

ÖIF-FORSCHUNGSBERICHT

Ökonomische und fiskalische Effekte der Asyl- und Vertriebenen- migration

Dipl.-Ing. Johannes Berger

Mag. Ludwig Strohner

2023

Herausgeber: Österreichischer Integrationsfonds

Impressum

EcoAustria - Institut für Wirtschaftsforschung

Am Heumarkt 10, 1030 Wien
Tel.: 43 1 388 55 11
office@ecoaustria.ac.at
www.ecoaustria.ac.at

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller:

Österreichischer Integrationsfonds -
Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF)
Schlachthausgasse 30, 1030 Wien
T: +43 1 710 12 03-0 | mail@integrationsfonds.at

Verlags- und Herstellungsort:

Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

Lektorat: RedPen Sprachdienstleistungen e.u.

Grafik: Österreichischer Integrationsfonds

Druck: Gerin Druck

Grundlegende Richtung:

wissenschaftliche Publikation zu den Themen Migration und Integration

Offenlegung gem. § 25 MedienG: Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impressum abgerufen werden.

Haftungsausschluss:

Die Inhalte dieses Mediums wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird keine Haftung übernommen.

Weder der Österreichische Integrationsfonds noch andere an der Erstellung dieses Mediums Beteiligte haften für Schäden jedweder Art, die durch die Nutzung, Anwendung und Weitergabe der dargebotenen Inhalte entstehen.

Sofern dieses Medium Verweise auf andere Medien Dritter enthält, auf die der Österreichische Integrationsfonds keinen Einfluss ausübt, ist eine Haftung für die Inhalte dieser Medien ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Informationen in Medien Dritter ist der jeweilige Medieninhaber verantwortlich.

Die Beiträge dieser Publikation geben die Meinungen und Ansichten der Autoren wieder und stehen nicht für inhaltliche, insbesondere politische Positionen der Herausgeber oder des Österreichischen Integrationsfonds.

Urheberrecht:

Alle in diesem Medium veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Urhebers ist jede technisch mögliche oder erst in Hinkunft möglich werdende Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Verwertung untersagt, sei es entgeltlich oder unentgeltlich.

Dieser ÖIF-Forschungsbericht wurde in Österreich auf PEFC-zertifiziertem Papier aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gedruckt.



Gedruckt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens „Druckerzeugnisse“, Gerin Druck GmbH, UW-Nr. 756

Inhalt

1. Executive Summary	1
2. Hintergrund und Einleitung	5
3. Zahlen aus der Asylstatistik und zu Vertriebenen	7
3.1. Asylanträge	7
3.2. Aufenthaltsanerkennungen	8
3.3. Vorübergehender Schutz für Vertriebene aus der Ukraine	11
4. Bevölkerungszuwachs als Folge der untersuchten Migration	12
4.1. Darstellung der getroffenen Annahmen	12
4.2. Bevölkerungszuwachs durch die Asyl- und Vertriebenenmigration	14
5. Ökonomische Effekte der Migration	20
5.1. Arbeitsmarktintegration der Zuwandernden.....	20
5.2. Bildungsstruktur	22
5.3. Ökonomische Effekte von Zuwanderung aus wissenschaftlicher Sicht.....	27
5.4. Ökonomische Effekte der Asylmigration	28
5.5. Ökonomische Effekte der Migration von Vertriebenen	33
6. Öffentliche Einnahmen	40
6.1. Einnahmeneffekte der Asylmigration	40
6.2. Einnahmeneffekte der Migration von Vertriebenen.....	41
7. Öffentliche Aufwendungen für Asyl- und Vertriebenenmigration	43
7.1. Aufwendungen für Gesundheitsleistungen	43
7.2. Aufwendungen für Bildungsausgaben	45
7.3. Aufwendungen für Kinderbetreuung	51
7.4. Aufwendungen für Familienleistungen.....	54
7.5. Aufwendungen für die aktive und passive Arbeitsmarktpolitik.....	56
7.6. Aufwendungen für die bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe	59
7.7. Grundversorgung	61
7.8. Sonstige Aufwendungen	65
8. Zusammenschau von Einnahmen und Aufwendungen	67
9. Appendix: Beschreibung von PuMA – ein Makromodell für Österreich	70
10. Literatur	73

Tabelle 1: Asylanträge in Österreich, 2015–2022, nach Staatsangehörigkeit.....	8
Tabelle 2: Aufenthaltsanerkennungen in Österreich, 2015–2022, nach Form der Anerkennung..	9
Tabelle 3: Aufenthaltsanerkennungen in Österreich, 2015–2022, nach Staatsangehörigkeit.....	10
Tabelle 4: Begünstigte eines vorübergehenden Aufenthaltsrechts in Österreich, Februar 2023, nach Alter und Geschlecht.....	11
Tabelle 5: Kumulierte Änderung der Bevölkerung nach Form des Aufenthalts, Jahresdurchschnitte im Zeitverlauf.....	15
<i>Tabelle 6: Änderung der Bevölkerung nach Form des Aufenthalts und Geschlecht im Szenario „Kriegsende 2023“, Jahresdurchschnitte im Zeitverlauf.....</i>	<i>16</i>
Tabelle 7: Änderung der Bevölkerung nach Form des Aufenthalts und Geschlecht im Szenario „Langer Krieg“, Jahresdurchschnitte im Zeitverlauf	16
Tabelle 8: Änderung der Bevölkerung nach Form der Aufenthaltsanerkennung im Rahmen des Asylgesetzes, Jahresdurchschnitte im Zeitverlauf	17
Tabelle 9: Änderung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, Jahresdurchschnitt 2025	18
Tabelle 10: Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten.....	21
Tabelle 11: Bevölkerung in deutschen Privathaushalten 2019 nach Staatsangehörigkeit und allgemeinbildendem Schulabschluss	23
Tabelle 12: Bevölkerung in deutschen Privathaushalten 2019 nach Staatsangehörigkeit und beruflichem Bildungsabschluss, in Tausend Personen	23
Tabelle 13: Abschlüsse von allgemeinbildenden, beruflichen und akademischen Bildungseinrichtungen von Geflüchteten vor dem Zuzug nach Deutschland, Anteil.....	24
Tabelle 14: Bildungsabschlüsse nach Befragungen unter Flüchtlingen in Österreich	25
Tabelle 15: Auswirkungen der Asylmigration auf den Arbeitsmarkt und die Volkswirtschaft.....	32
Tabelle 16: Auswirkungen der Migration von Vertriebenen (Szenario „Kriegsende 2023“) auf den Arbeitsmarkt und die Volkswirtschaft.....	36
Tabelle 17: Auswirkungen der Migration von Vertriebenen (Szenario Langer Krieg) auf den Arbeitsmarkt und die Volkswirtschaft.....	39
Tabelle 18: Auswirkungen der Asylmigration auf die öffentlichen Einnahmen, in Mio. Euro	41
Tabelle 19: Auswirkungen der Migration von Vertriebenen in den beiden Szenarien „Kriegsende 2023“ (oben) bzw. „Langer Krieg“ (unten) auf die öffentlichen Einnahmen, in Mio. Euro	42
Tabelle 20: Öffentliche Aufwendungen für Gesundheit, in Mio. Euro	45
Tabelle 21: Bildungsbeteiligung von Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und mit Asylhintergrund (in 2020)	47
Tabelle 22: Verteilung der SchülerInnen auf Schulformen nach Altersgruppen.....	48
Tabelle 23: Öffentliche Ausgaben je SchülerIn (in Euro, in 2020).....	48
Tabelle 24: Bildungsbeteiligung an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Akademien in Prozent der Bevölkerung nach Altersgruppen (in 2020)	49

Tabelle 25: Öffentliche Ausgaben je studierender Person nach Bildungseinrichtung (in 2020) .	50
Tabelle 26: Öffentliche Aufwendungen für Bildung (Schulen und Universitäten), in Mio. Euro ..	50
Tabelle 27: Kinderbetreuungsquoten österreichischer StaatsbürgerInnen und von Personen mit Asylhintergrund	52
Tabelle 28: Gesamtkosten für Kinderbetreuung und Kosten je betreutem Kind (in 2020).....	52
Tabelle 29: Öffentliche Aufwendungen für Kinderbetreuung, in Mio. Euro	53
Tabelle 30: Öffentliche Aufwendungen für Familienleistungen (Familienbeihilfe, Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld), in Mio. Euro.....	55
Tabelle 31: Verteilung der finanziellen Mittel der aktiven Arbeitsmarktförderung auf Fördermaßnahmen, in Mio. Euro	56
Tabelle 32: Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik nach Altersgruppen, 2019, in Mio. Euro	57
Tabelle 33: Öffentliche Aufwendungen für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik, in Mio. Euro	58
Tabelle 34: Altersstruktur von Personen mit Sozialhilfebezug in Wien im Jahr 2019	59
Tabelle 35: BezieherInnen von Wiener Mindestsicherung nach Einkommensart und Staatsbürgerschaftsgruppe sowie Höhe des Einkommens (in 2019).....	60
Tabelle 36: Öffentliche Aufwendungen für bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe, in Mio. Euro	61
Tabelle 37: Kostenhöchstsätze in der Grundversorgung, in Euro.....	62
Tabelle 38: Durchschnittliche Aufwendungen je Person in Grundversorgung	62
Tabelle 39: Öffentliche Aufwendungen für Grundversorgung und Kinder- und Jugendhilfe, in Mio. Euro	65
Tabelle 40: Sonstige Öffentliche Aufwendungen, in Mio. Euro	66
Tabelle 41: Auswirkungen der Asyl- und Vertriebenenmigration auf öffentliche Aufwendungen, in Mio. Euro bzw. Prozent des BIP.....	67
Tabelle 42: Fiskalische Auswirkungen von Asyl- und Vertriebenenmigration, in Mio. Euro bzw. Prozent des BIP	69

1. Executive Summary

Migration ist auch nach dem Abflauen der großen Flüchtlingsbewegungen der Jahre 2015 und 2016 weiterhin ein wesentliches politisches und mediales Thema. Mit dem Ausbruch des Ukrainekrieges im Jahr 2022 und der Ankunft Vertriebener in Europa hat das Thema Zuwanderung wieder an Bedeutung gewonnen. Zudem hat die Zahl der Asylanträge 2022 deutlich zugenommen. Fluchtmigration ist prinzipiell primär unter humanitären Gesichtspunkten zu sehen. Dennoch sollten ökonomische Aspekte nicht ausgeblendet werden. So geht Immigration Hand in Hand mit einer Ausweitung öffentlicher Aufgaben, für die die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden müssen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die finanziellen Auswirkungen einzelne Gebietskörperschaften ungleichmäßig betreffen können. Dementsprechend müssen wirtschaftliche und fiskalische Effekte von Migration von Anfang an mitgedacht werden. Die vorliegende Studie untersucht daher ökonomische und fiskalische Effekte von Fluchtmigration nach Österreich, wobei zwischen Asyl- und Vertriebenenmigration aus der Ukraine unterschieden wird.

Der Fokus der Studie liegt auf der Asylmigration der Jahre 2015 bis 2022 und der Vertriebenenmigration 2022. Die ökonomischen und fiskalischen Auswirkungen werden für den Zeitraum 2015 bis 2025 ermittelt. Es ist dementsprechend eine kurz- bis mittelfristige Analyse. Für die Jahre 2023 bis 2025 wird eine Projektion vorgenommen, die auf Annahmen, etwa in Bezug auf die weitere Arbeitsmarktintegration, beruht. Längerfristige Auswirkungen werden an dieser Stelle nicht behandelt, sind aber für eine umfassende Betrachtung bedeutend. Methodisch basiert die Untersuchung einerseits auf einer ökonomischen Analyse mithilfe des PuMA-Makromodells, welches insbesondere Inputs für das Steueraufkommen und die ökonomischen Folgen und Arbeitmarkteffekte liefert. Diverse zusätzliche öffentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit Zuwanderung werden auf Basis administrativer Daten ermittelt. Zusammen liefern diese Quellen ein sehr breites Bild über die fiskalischen Folgen der analysierten Fluchtmigration.

Auf Basis der Asylstatistik lässt sich ermitteln, dass im Zeitraum zwischen 2015 und 2022 in Österreich rund 345.000 Asylanträge gestellt wurden, wovon ein Großteil auf die Jahre 2015 und 2016 bzw. 2022 entfällt. Da nicht jeder Antrag zu einer Aufenthaltsanerkennung führt, ist deren Zahl mit 166.000 Personen deutlich niedriger. Die Flucht von UkrainerInnen vor dem Krieg im eigenen Land hat zu einem deutlichen Anstieg der Migration nach Österreich geführt. Mit Februar 2023 erhielten knapp 86.000 Personen ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht aufgrund des Vertriebenenstatus. Damit ist schlagartig eine große Zahl an Personen nach Österreich zugewandert, die die Zahl der Aufenthaltsanerkennungen im Rahmen des Asylgesetzes in einzelnen Jahren deutlich übersteigt. Kumuliert ist die Migration von Vertriebenen jedoch bislang spürbar geringer als die Zahl der Aufenthaltsanerkennungen im Asylbereich.

Aus ökonomischer Sicht stellt Zuwanderung in einem ersten Schritt eine Ausweitung des Arbeitsangebots dar. Die ökonomische Literatur, ob empirisch oder theoretisch, zeigt, dass mit Migration die Beschäftigung und die Wirtschaftsleistung zunehmen. Die ökonomischen Effekte, die mit der Migration nach Österreich verbunden sind, hängen sehr stark davon ab, wie die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt. Wichtig hierfür ist, dass Qualifikationen von MigrantInnen mit den nachgefragten Qualifikationen am österreichischen Arbeitsmarkt möglichst übereinstimmen. Besteht für die Qualifikationen keine hinreichende Nachfrage, kann es zu ausgeprägteren Verdrängungseffekten kommen und die Lohndynamik wird gebremst. Zu moderaten Friktionen kommt es allerdings auch dann, wenn das zusätzliche Arbeitsangebot aus der Migration den Arbeitsmarkterfordernissen weitgehend entspricht, da der Kapitalstock durch zusätzliche Investitionen an die neue Situation erst noch angepasst werden muss.

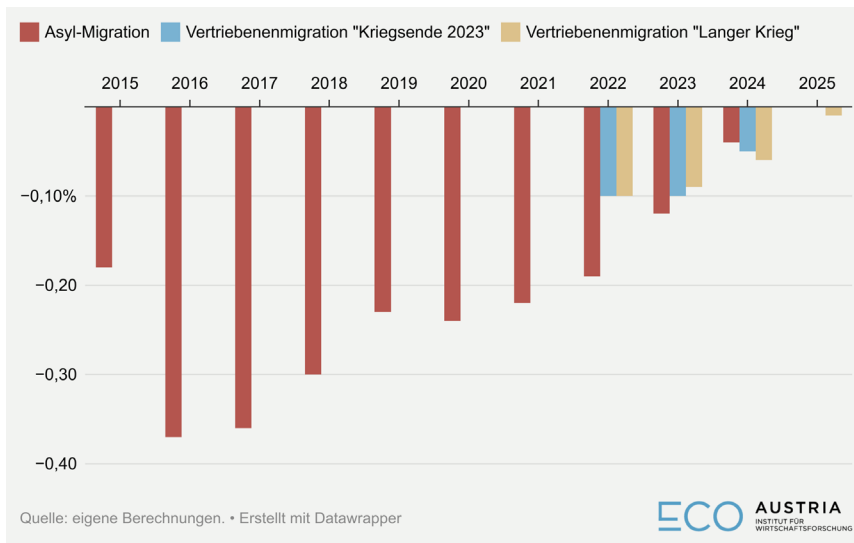
Die Ergebnisse zur Asyl- und Vertriebenenmigration verdeutlichen die oben genannten Aspekte. Hier sei jedoch darauf hingewiesen, dass bei der Vertriebenenmigration davon ausgegangen wird, dass die Arbeitsmarktpartizipation bis zum Prognoseende 2025 noch deutlich zulegt. Dies wird insbesondere auch von der weiteren Entwicklung in der Ukraine abhängen. Besteht ein Ausblick darauf, dass der Krieg in absehbarer Zeit beendet wird, dann wird die Arbeitsmarktbeteiligung jener UkrainerInnen, die ihren Aufenthalt in Österreich nur als vorübergehend betrachten, voraussichtlich weiterhin sehr schwach ausfallen. Eine Arbeitsmarktbeteiligung wird insbesondere für jene Personen von Interesse sein, die einen längerfristigen Aufenthalt in Österreich ernsthaft ins Auge fassen. Vor diesem Hintergrund wurde in der Analyse davon ausgegangen, dass die Erwerbsbeteiligung nur schrittweise ansteigt, sich jedoch bis 2025 schon sehr nahe an das österreichische Niveau von Frauen und Männern annähert. Weil der weitere Verlauf des Krieges und seine Auswirkungen auf die Schutzsuchenden in Europa und Österreich noch nicht einschätzbar sind, werden zwei verschiedene Szenarien angenommen, die auf einem Forschungsbericht des Joint Research Centers der Europäischen Kommission basieren: Im Szenario „Kriegsende 2023“ wird unterstellt, dass zwei Drittel der Schutzsuchenden Österreich bis zum Jahr 2026 wieder verlassen. Im Szenario „Langer Krieg“ wird angenommen, dass die Zahl der Schutzsuchenden im Jahr 2023 noch etwas zunehmen wird und bis zum Jahr 2026 keine Rückwanderung erfolgt.

Das deutlich höhere Qualifikationsniveau von Vertriebenen im Vergleich zur Asylmigration führt entsprechend den Modellsimulationen dazu, dass die Erwerbsintegration schneller erfolgen kann. Hintergrund ist, dass sich Ausbildung und Berufserfahrung der Vertriebenen stärker mit den Erfordernissen des österreichischen Arbeitsmarktes decken. Da eine höhere Ausbildung mit produktiveren und besser bezahlten Arbeitsplätzen verbunden ist, fällt auch der Wertschöpfungseffekt 2025 mit knapp 0,4 Prozent im Szenario „Kriegsende 2023“ bzw. gut 0,7 Prozent im Szenario „Langer Krieg“ relativ zum Bevölkerungszuwachs stärker aus als bei der Asylmigration mit 1,2 Prozent. Für die Asylmigration zeigt sich, dass die ökonomischen Effekte langsamer zunehmen. Dies ist einerseits bedingt dadurch, dass die Asylmigration laufend erfolgt, andererseits in besonderem Maße dadurch, dass sich die Integration in den Arbeitsmarkt und das Ausmaß der Beschäftigung im Laufe der Jahre schrittweise verbessert haben. Bei der Asylmigration ist eine deutlich höhere Erwerbstätigkeit als in den ersten Jahren der Zuwanderung festzustellen.

Grundlage für die Berechnung der fiskalischen Effekte der Migration ist auf der einen Seite der Einfluss auf die Einnahmen aus Abgaben, die der PuMA-Simulation entnommen werden. Auf der Seite der Aufwendungen werden die wesentlichen Ausgaben herangezogen, die mit der Migration verbunden sind. Dazu gehören: Gesundheit, Bildung, Kinderbetreuung, Familienleistungen, aktive und passive Arbeitsmarktpolitik, Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe, Grundversorgung und mit der Asyl- bzw. Vertriebenenmigration verbundene sonstige Aufwendungen. Die fiskalischen Effekte der Asyl- und Vertriebenenmigration im betrachteten Zeitraum sind zwar insgesamt negativ, jedoch mit deutlich abnehmender Tendenz. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass für das Jahr 2025 eine ausgeglichene Bilanz erreicht werden dürfte. Die Analyse zeigt, dass insbesondere die wachsende Erwerbsintegration hierfür verantwortlich ist. Damit ist eine geringere Dynamik bei Ausgaben für Ersatzeinkommen wie Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe, Arbeitsloseneinkommen oder Grundversorgung und eine stärkere bei Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen, Lohn- und Einkommensteuer oder Lohnsummenabgaben verbunden. Darüber hinaus führen höhere verfügbare Einkommen zu zusätzlichen privaten Konsumausgaben und zusätzlichen Einnahmen aus der Umsatzsteuer und Verbrauchsabgaben.

Über den betrachteten Zeitraum 2015 bis 2025 hinweg beläuft sich der Nettobeitrag zum öffentlichen gesamtstaatlichen Budget bei Asylnmigration im Schnitt auf –800 Mio. Euro bzw. kumuliert auf –8,8 Mrd. Euro, wobei im Jahr 2025 ein ausgeglichener Nettobeitrag erreicht werden könnte. Bei der Vertriebenenmigration beträgt der Nettobeitrag nach den Berechnungen kumuliert rund –1,1 Mrd. Euro im Szenario „Kriegsende 2023“ und –1,2 Mrd. Euro im Szenario „Langer Krieg“. Die deutlichen Unterschiede bei den kumulierten Nettobeiträgen zwischen der Asyl- und der Vertriebenenmigration sind vor allem auf den längeren Betrachtungszeitraum (2015 bis 2025 bzw. 2022 bis 2025) und die deutlich höhere Zahl der Zuwandernden bei der Asylnmigration zurückzuführen. Zudem impliziert die Annahme der schnelleren Erwerbsintegration der Vertriebenen eine raschere Verbesserung des Nettobeitrags. Basierend auf diesen Annahmen, könnte ein ausgeglichener Nettobeitrag für die Personen aus der Ukraine bereits im Jahr 2025 erreicht werden. Dabei ist jedoch anzumerken, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, dass die Erwerbsintegration vorangetrieben wird, Hindernisse hierfür aus dem Weg geräumt und Perspektiven für die weitere Zukunft in Österreich eröffnet werden. Ansonsten könnten die fiskalischen Kosten deutlich höher ausfallen. Die Ergebnisse sind in Abbildung 1 zusammengefasst.

Abbildung 1: Budgetäre Nettoeffekte der Asyl- und Vertriebenenmigration im Zeitverlauf in Prozent des BIP



2. Hintergrund und Einleitung

Die demografische Struktur Österreichs ist wesentlich von Migration geprägt, mit entsprechendem Niederschlag auf Österreichs Gesellschaft und Volkswirtschaft. Im letzten Jahrzehnt wurden Migration und die damit verbundenen Auswirkungen und Herausforderungen – nicht zuletzt aufgrund des starken Zustroms von Asylwerbenden – besonders rege diskutiert.

Dabei ist festzuhalten, dass die Migration von Asylwerbenden nur einen Teil des Zu- und Wegzugs von Personen ausmacht. In der folgenden Abbildung 2 werden die internationalen Wanderungen Österreichs in den Jahren 1985–2021 dargestellt (die Wanderungsstatistik für das Jahr 2022 ist aktuell noch nicht verfügbar). Dabei werden mehrere Phasen mit kräftiger Nettozuwanderung nach Österreich innerhalb der letzten 35 Jahre deutlich. Die erste Phase steht in Zusammenhang mit der Jugoslawien-Krise Anfang der 1990er-Jahre. Im Jahr 1991 erreichte der Wanderungssaldo mit 77.000 Personen einen ersten Höhepunkt. Die zweite Periode stärkerer Nettozuwanderung nach der Jahrtausendwende ist auf eine höhere Zahl an Asylanträgen sowie auf die verstärkte Ost-Integration der Europäischen Union zurückzuführen. Die dritte Phase hoher Nettozuwanderung nach 2010 ist eine Folge der Arbeitsmarktöffnung für die neuen Mitgliedstaaten der EU in Kombination mit der starken Migration von Asylwerbenden vor allem aus Syrien und Afghanistan. Im Jahr 2015 belief sich der Wanderungssaldo nach Österreich auf 113.000 Personen. Die Nettozuwanderung nahm in den folgenden Jahren wieder ab, lag aber weiterhin deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Der Wanderungssaldo ist in keinem der Jahre seit 1985 negativ und beträgt kumuliert in den Jahren 1985 bis 2021 knapp 1,3 Mio. Personen. Beachtlich ist aber nicht nur das Ausmaß der Nettozuwanderung, sondern auch die Gesamtheit der Wanderungsbewegungen, denn auch die Zahl der Wegzüge aus Österreich liegt seit 1995 immer über 60.000 Personen pro Jahr und zuletzt in der Regel bei mehr als 100.000 Personen.

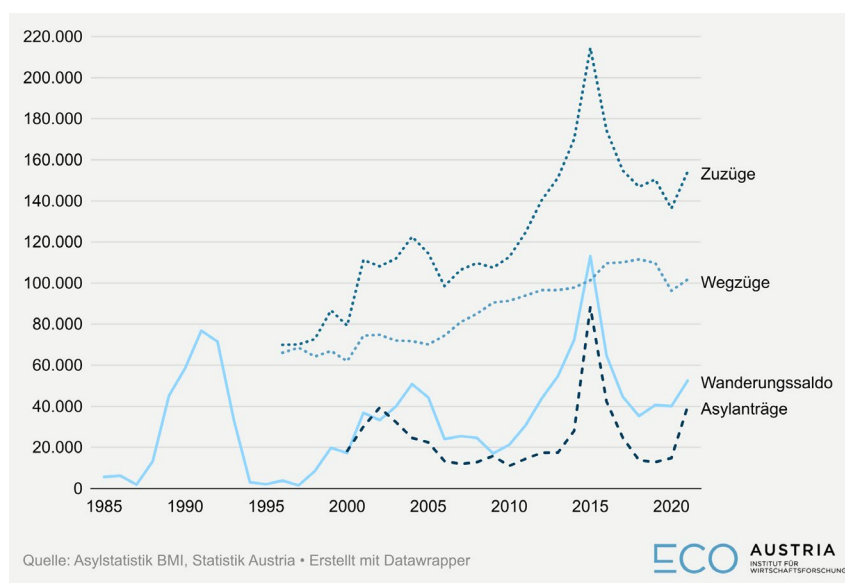
Die Zahl der Asylanträge nahm 2014 deutlich zu, erreichte im Jahr 2015 ein Ausmaß von 88.300 Personen und nahm im Jahr 2016 auf 42.100 ab. In den Folgejahren bewegte sie sich auf vergleichsweise moderaterem Niveau, stieg jedoch im Jahr 2021 wieder auf 39.930 und insbesondere 2022 auf 112.272 Personen an. Der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine hat zudem die größte Fluchtbewegung in Europa seit dem 2. Weltkrieg ausgelöst. Im Jänner 2023 befanden sich 88.700 Begünstigte vorübergehenden Schutzes (davon 87.600 mit ukrainischer Staatsangehörigkeit) in Österreich.

Insgesamt stellen Asylwerbende in den letzten 20 Jahren einen Teil aller MigrantInnen dar, deren Bedeutung insbesondere seit 2013 deutlich zugenommen hat. Vor diesem Hintergrund untersucht die vorliegende Studie die Auswirkungen der Asyl- und Vertriebenenmigration aus der Ukraine¹ auf die österreichische Volkswirtschaft und die öffentlichen Finanzen. Unter dem Begriff „Asylmigration“ sind in weiterer Folge – sofern nicht explizit anders formuliert – sowohl Asylwerbende als

¹ Vertriebene aus der Ukraine haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich. Nachfolgend wird vereinfacht der Begriff „Vertriebenenmigration“ verwendet.

auch Personen mit Aufenthaltsanerkennung subsumiert.² Dabei wird an die Studie „Fiskalische und ökonomische Effekte verschiedener Migrationsformen“ von EcoAustria in Kooperation mit dem Österreichischen Institut für Familienforschung der Universität Wien (Mazal et al., 2017) angeknüpft, wobei der Fokus in der vorliegenden Untersuchung auf dem Bereich der Asyl- und Vertriebenenmigration liegt. Dabei werden neue Erkenntnisse etwa zur Arbeitsmarktintegration von schutzberechtigten Personen berücksichtigt. Als Quellen dafür dienen insbesondere nationale Daten und Erkenntnisse, aber auch internationale Daten und Ergebnisse aus der internationalen wissenschaftlichen Literatur.

Abbildung 2: Internationale Wanderungen Österreichs, 1985–2021



In der Folge wird in Kapitel 3 das Ausmaß der Asyl- und Vertriebenenmigration dargestellt; deren Auswirkungen auf den Bevölkerungszuwachs werden in Kapitel 4 ermittelt. Kapitel 5 stellt die ökonomischen Effekte der Migration dar. In Kapitel 6 und Kapitel 7 werden die Auswirkungen auf die öffentlichen Einnahmen bzw. die öffentlichen Aufwendungen analysiert. Kapitel 8 bietet schließlich eine Zusammenschau der Ausgaben- und Einnahmeneffekte.

² Wie in Kapitel 4 ausführlicher dargestellt, werden in der vorliegenden Studie methodisch im Wesentlichen drei Gruppen unterschieden: 1) Zuwandernde, die eine Aufenthaltsanerkennung im Rahmen des Asylgesetzes erhalten; 2) Vertriebene aus der Ukraine mit temporärem Aufenthaltsrecht in Österreich; 3) Personen in Grundversorgung, die zu keiner der ersten beiden Gruppen zählen.

3. Zahlen aus der Asylstatistik und zu Vertriebenen

In diesem Kapitel werden Zahlen aus der Asylstatistik des BMI aufbereitet, zum einen Asylanträge, zum anderen die verschiedenen Formen der Aufenthaltsanerkennung. Zudem werden Zahlen zum vorübergehenden Schutz für Vertriebene dargestellt.

3.1. Asylanträge

In Abbildung 3 werden die Asylanträge der Jahre 2015 bis 2022 nach Geschlecht dargestellt. Die Zahl der Anträge war insbesondere in den Jahren 2015 und 2022 mit 88.340 bzw. 112.272 sehr hoch, aber auch in den Jahren 2016 und 2021 lag sie mit jeweils rund 40.000 merklich höher als in den Jahren vor 2015. Von den 88.340 Anträgen des Jahres 2015 wurden 63.862 von Männern gestellt, was einem Anteil von 72 Prozent entspricht. Im Jahr 2022 wurden sogar 102.132 (d. h. 91 Prozent) der 112.272 Anträge von Männern gestellt. Insgesamt wurden im Zeitraum 2015 bis 2022 348.969 Anträge erfasst, davon 271.676 (78 Prozent) von Männern und 77.293 (22 Prozent) von Frauen.

Abbildung 3: Asylanträge in Österreich, 2015–2022, nach Geschlecht

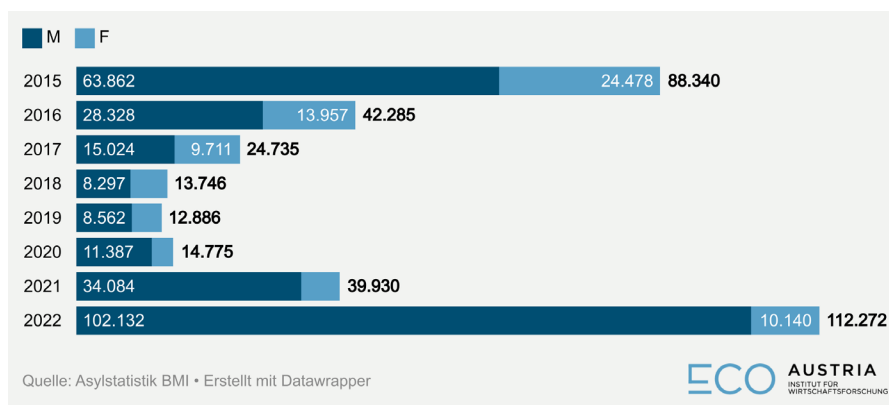


Tabelle 1 zeigt die Asylanträge in den Jahren 2015–2022 nach Staatsangehörigkeit. Die Herkunftsländer Syrien, Afghanistan, Irak, Iran und Somalia werden einzeln dargestellt, weil dies jene fünf Nationen sind, für die in diesem Zeitraum die höchste Zahl an Aufenthaltsanerkennungen gewährt wurde. Kumuliert wurden die meisten Asylanträge für Personen mit syrischer (87.862) bzw. afghanischer Staatsangehörigkeit (83.151) gestellt. Für beide Nationen zeigt sich ein u-förmiger Verlauf mit besonders hohen Antragszahlen 2015 und 2022. Personen mit irakischer Staatsangehörigkeit haben 22.205 Mal Asyl beantragt, wobei hier ein großer Anteil auf das Jahr 2015 entfällt.

Auf Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit entfallen für diese Jahre kumuliert 135.613 Anträge. Diese hohe Zahl ist in beachtlichem Umfang auf das Jahr 2022 mit 63.875 Anträgen zurückzuführen. In diesem Jahr haben insbesondere Personen mit indischer (20.047), tunesischer (13.126), pakistanischer (7.984) und türkischer (5.291) Staatsangehörigkeit einen

Asylantrag gestellt. Festzuhalten ist jedoch, dass ein großer Teil dieser Asylverfahren bereits rechtskräftig negativ entschieden oder eingestellt worden ist bzw. mit einer hohen Wahrscheinlichkeit negativ beschieden werden dürfte. Besonders deutlich wird dies für indische StaatsbürgerInnen mit einer positiven Asyl-, einer positiven Subsidiärer-Schutz-Entscheidung sowie 43 Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen im Jahr 2022, aber 4.768 rechtskräftig negativen Asyl- und 8.215 Sonstigen Entscheidungen.

In Tabelle 1 ist ergänzend die Zahl der Asylanträge von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) dargestellt, die besondere Betreuung und Versorgung erhalten. Kumuliert beträgt diese Zahl 35.029, das sind also rund 10 Prozent der Anträge insgesamt.

Tabelle 1: Asylanträge in Österreich, 2015–2022, nach Staatsangehörigkeit

	Syrien	Afghanistan	Irak	Iran	Somalia	Sonstige	Gesamt	davon UMF
2015	24.547	25.563	13.633	3.426	2.073	19.098	88.340	8.277
2016	8.773	11.794	2.862	2.460	1.537	14.859	42.285	3.900
2017	7.356	3.781	1.403	994	697	10.504	24.735	1.352
2018	3.329	2.120	762	1.107	523	5.905	13.746	390
2019	2.708	2.979	729	727	740	5.003	12.886	859
2020	5.121	3.137	724	381	705	4.707	14.775	1.370
2021	16.281	8.739	1.052	501	1.695	11.662	39.930	5.605
2022	19.747	25.038	1.040	736	1.836	63.875	112.272	13
Summe	87.862	83.151	22.205	10.332	9.806	135.613	348.969	35.029

dargestellt sind die 5 Nationen mit den meisten Aufenthaltsanerkennungen in den Jahren 2015-2022

Quelle: Asylstatistik BMI • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

3.2. Aufenthaltsanerkennungen

In diesem Kapitel werden die rechtskräftig erst- und zweitinstanzlich aufenthaltsanerkennenden Entscheidungen der Jahre 2015 bis 2022 diskutiert. In Tabelle 2 sind die positiven Entscheidungen nach der Form der Anerkennung dargestellt. *Asyl* wird Personen gewährt, die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden.³ Insgesamt wurde im Zeitraum 2015 bis 2022 116.785 Mal der Asylstatus zuerkannt. Die beiden Jahre mit den meisten Anerkennungen sind 2016 mit 22.307 und 2017 mit 21.767 positiven Entscheidungen. *Subsidiärer Schutz* wird Personen gewährt, deren Asylantrag zwar mangels (individueller) Verfolgung abgewiesen wurde, deren Leben oder Gesundheit aber im Herkunftsstaat bedroht wird. Sie erhalten daher einen befristeten Schutz vor Abschiebung, der bei weiterem Vorliegen der Voraussetzungen verlängert werden kann. Insgesamt wurde im 8-Jahres-Zeitraum 2015 bis 2022 32.156 Mal subsidiärer Schutz gewährt.

³ Siehe etwa BMI (2022), S. 51.

Zusätzlich kann die Behörde prüfen, ob ein Aufenthalt aus *humanitären bzw. berücksichtigungswürdigen Gründen* erteilt werden kann. Dies kann in besonderen Fallkonstellationen erfolgen, wenn u. a. die Grundvoraussetzungen eines mindestens 5-jährigen Aufenthalts und einer besonderen Integration erfüllt sind. Im Zeitraum 2015 bis 2022 wurde diese Form der Aufenthaltsanerkennung 17.400 Mal erteilt.

Tabelle 2: Aufenthaltsanerkennungen in Österreich, 2015–2022, nach Form der Anerkennung

	Asyl	Subsidiärer Schutz	Humanit. Aufenthalt / berücksichtigungsw. Gründe	Aufenthaltsanerk. Gesamt
2015	14.413	2.478	2.112	19.003
2016	22.307	3.699	1.546	27.552
2017	21.767	7.081	1.580	30.428
2018	14.696	4.191	1.922	20.809
2019	9.723	2.246	1.958	13.927
2020	8.069	2.524	2.621	13.214
2021	12.031	4.262	3.130	19.423
2022	13.779	5.675	2.531	21.985
Summe	116.785	32.156	17.400	166.341

Quelle: Asylstatistik BMI • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Somit ergeben sich im betrachteten Zeitraum 166.341 Aufenthaltsanerkennungen im Zusammenhang mit dem Asylrecht. Die höchste Zahl an Anerkennungen erfolgte in den Jahren 2016 (27.552) und 2017 (30.428). Im Großen und Ganzen folgt der Verlauf der Anerkennungen mit einer gewissen Verzögerung aufgrund der Dauer der Asylverfahren dem Verlauf der Asylanträge. Die Schwankungen in der Zahl der Anerkennungen sind jedoch deutlich weniger stark ausgeprägt.⁴

Von den 165.609 Anerkennungen entfielen 101.700 (61,1 Prozent) auf Männer und 64.641 (38,9 Prozent) auf Frauen. Auch hier sind Männer in der Mehrzahl, der Gap ist aber deutlich weniger stark ausgeprägt als bei den Anträgen. Der zeitliche Verlauf ist in Abbildung 4 dargestellt. Der Anteil männlicher Anerkennungen ist in den Jahren 2015 (66 Prozent) sowie 2021 und 2022 (jeweils 69 Prozent) am höchsten und in den Jahren 2017 bis 2019 mit jeweils rund 55 Prozent am geringsten. Der hohe Männer-Anteil in antragsstarken Jahren wird durch den Familiennachzug in den Folgejahren gedämpft.

⁴ Dieser Aspekt ist auf mehrere Gründe zurückzuführen. Insbesondere wurden in den besonders antragsstarken Jahren 2015 und 2022 viele Anträge von Personen mit Staatsangehörigkeiten gestellt, die in der Folge meist zu keiner Anerkennung führten, wie etwa 2022 für Personen mit indischer (20.047 Anträge) oder tunesischer (13.126) Staatsangehörigkeit. Zudem ergibt sich eine „Zeitverzögerung“ nicht nur als Folge der Dauer der Asylverfahren, sondern auch dadurch, dass ein positiver Asylstatus oft mit Anträgen auf Familiennachzug einhergeht, die zeitlich verzögert zu weiteren Aufenthaltsanerkennungen führen.

Abbildung 4: Aufenthaltsanerkennungen in Österreich, 2015–2022, nach Geschlecht

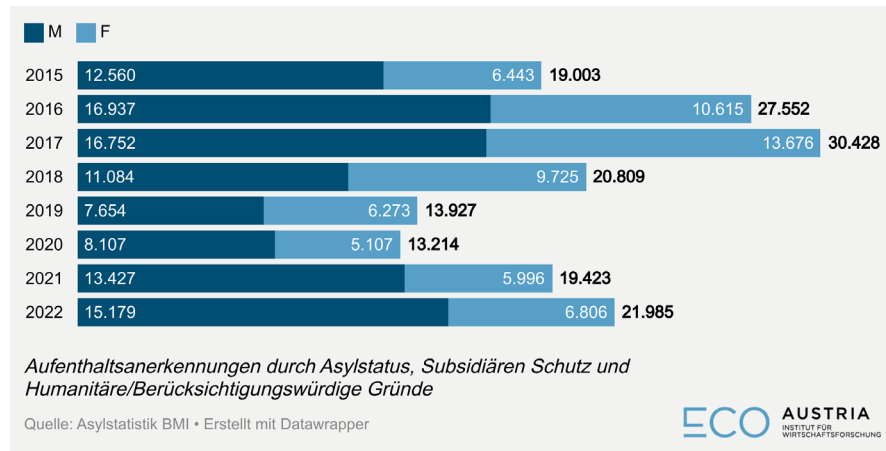


Tabelle 3: Aufenthaltsanerkennungen in Österreich, 2015–2022, nach Staatsangehörigkeit

	Syrien	Afghanistan	Irak	Iran	Somalia	Sonstige	Gesamt
2015	8.305	3.398	923	463	829	5.085	19.003
2016	16.120	3.492	1.983	456	880	4.621	27.552
2017	13.024	7.606	2.229	1.341	1.724	4.504	30.428
2018	5.374	7.393	1.394	1.438	1.443	3.767	20.809
2019	2.841	5.693	682	805	924	2.982	13.927
2020	3.079	4.574	1.109	773	721	2.958	13.214
2021	7.928	4.872	1.859	699	761	3.304	19.423
2022	11.922	3.593	981	828	1.184	3.477	21.985
Summe	68.593	40.621	11.160	6.803	8.466	30.698	166.341

Aufenthaltsanerkennungen durch Asylstatus, Subsidiären Schutz und Humanitäre/Berücksichtigungswürdige Gründe. Dargestellt sind die 5 Nationen mit den meisten Aufenthaltsanerkennungen in den Jahren 2015-2022

Quelle: Asylstatistik BMI • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Tabelle 3 zeigt die Aufenthaltsanerkennungen nach Staatsangehörigkeit. Die größte Gruppe sind SyrerInnen mit 68.593 Anerkennungen. Während nur 25 Prozent der Asylanträge auf SyrerInnen entfallen, beträgt der Anteil der Anerkennungen 41 Prozent, weil die Anerkennungsquote für SyrerInnen deutlich über dem Durchschnitt liegt. Die zweitgrößte Gruppe sind Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit (40.621), gefolgt von IrakerInnen mit 11.160. Die Gruppe der „Sonstigen“, die nicht zu den gezeigten fünf stärksten Nationen zählen, kommt auf 30.698 Anerkennungen. Hier weisen Staatenlose bzw. Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit sowie russische Staatsangehörige die höchsten Zahlen auf.

Mit Ende des Jahres 2022 sind zudem noch 53.107 Asylverfahren offen, davon 44.384 beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), 2.427 innerhalb der Rechtsmittelfrist und 6.296 bei Gerichten. Die größte Gruppe machen hier wiederum Personen mit syrischer (17.244), indischer (7.646) und afghanischer (7.419) Staatsangehörigkeit aus.

3.3. Vorübergehender Schutz für Vertriebene aus der Ukraine

Aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine wurden zahlreiche Menschen vertrieben, welche unter anderem in Österreich Schutz suchen. Diesen Menschen wurde ein bis 4. März 2024 gültiges vorübergehendes Aufenthaltsrecht laut Massenzustrom-Richtlinie in Österreich zuerkannt. Die Zahl der Vertriebenen ist in Tabelle 4 dargestellt. Insgesamt verfügen mit Februar 2023 85.670 Personen über diesen Schutzstatus, davon 84.595 mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. 67 Prozent bzw. 57.560 Personen hiervon sind Frauen. Zwar sind bei den Jugendlichen unter 18 Jahren Männer und Frauen in etwa gleich stark vertreten, bei den Erwachsenen überwiegen jedoch die Frauen. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass mit der Generalmobilisierung in der Ukraine ein Ausreiseverbot für Männer im wehrpflichtigen Alter erlassen wurde, das nur in einzelnen Fällen aufgehoben wurde.

Tabelle 4: Begünstigte eines vorübergehenden Aufenthaltsrechts in Österreich, Februar 2023, nach Alter und Geschlecht

	M	F	Insgesamt
jünger als 14 Jahre	11.040	10.895	21.935
14-17 Jahre	3.610	3.565	7.175
18-34 Jahre	4.025	13.830	17.855
35-64 Jahre	7.585	24.625	32.210
65 und älter	1.850	4.645	6.495
Summe	28.110	57.560	85.670

Quelle: Eurostat • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

4. Bevölkerungszuwachs als Folge der untersuchten Migration

Die Analyse der ökonomischen und fiskalischen Effekte der Asyl- und Vertriebenenmigration erfolgt auf Basis einer detaillierten Abschätzung des Bevölkerungszuwachses in den einzelnen Jahren nach Form der Zuwanderung bzw. Anerkennung, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Bildungsgrad. Dafür wird vor allem auf administrative Daten zurückgegriffen.⁵

Untersucht werden die Auswirkungen der Asyl- und Vertriebenenmigration der Jahre 2015 bis 2022. Im Wesentlichen werden drei Gruppen unterschieden: 1) Zuwandernde, die eine Aufenthaltsanerkennung im Rahmen des Asylgesetzes erhalten. Innerhalb dieser Gruppe werden die Formen Asylstatus, Subsidiärer Schutz und Anerkennung aus humanitären bzw. berücksichtigungswürdigen Gründen differenziert; 2) Vertriebene aus der Ukraine, die in Österreich ein temporäres Aufenthaltsrecht erhalten; 3) Personen in Grundversorgung, die zu keiner der ersten beiden Gruppen zählen, das heißt Asylwerbende. Auf Basis dieser Unterscheidung lassen sich die ökonomischen und fiskalischen Auswirkungen ermitteln.⁶

4.1. Darstellung der getroffenen Annahmen

In diesem Abschnitt werden für die verschiedenen Personengruppen die wesentlichen Datengrundlagen sowie Annahmen dargestellt.

Personengruppe Aufenthaltsanerkennung

Für Zuwandernde mit Aufenthaltsanerkennungen im Rahmen des Asylgesetzes werden administrative Daten über die Form der Anerkennung (d. h. Asylstatus, Subsidiärer Schutz oder Aufenthalt aus humanitären bzw. berücksichtigungswürdigen Gründen), das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit aus den einzelnen Asylstatistiken des Bundesministerium für Inneres (BMI) der Jahre 2015 bis 2022 entnommen.⁷

Berücksichtigt werden auch die gut 50.000 offenen Asylverfahren, die per 31. Dezember 2022 noch nicht rechtskräftig abgeschlossen waren. Unter Verwendung von Anerkennungsquoten nach Staatsangehörigkeit, die auf den Entscheidungen der Jahre 2020 bis 2022 beruhen, werden zukünftige Aufenthaltsanerkennungen ermittelt.

⁵ Grundlage für die Analyse für dieses und die nachfolgenden Kapitel sind bis Ende März 2023 vorliegende Daten. Zu diesem Zeitpunkt waren für das Jahr 2022 Monatsstatistiken des BMI bis inklusive Dezember bereits publiziert, die konsolidierte Jahresstatistik 2022 stand jedoch noch aus. Entscheidend für die Ermittlung der ökonomischen und fiskalischen Auswirkungen sind die Aufenthaltsanerkennungen sowie die Zahl der offenen Verfahren. Die Jahresstatistik weist für 2022 730 zusätzliche Anerkennungen gegenüber der Dezemberstatistik aus, im Gegenzug dazu aber auch 1.150 weniger offene Verfahren, was konsistent zu den Anerkennungsquoten nach Staatsangehörigkeit ist. Damit ist lediglich eine geringfügige Verschiebung von Anerkennungen gegeben, die keinen relevanten Einfluss auf die Ergebnisse der Studie hat.

⁶ Im Konkreten wird natürlich berücksichtigt, dass die Unterteilung dieser Gruppen nicht in allen Bereichen trennscharf ist. Zum Beispiel haben auch Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylgewährung Anspruch auf Grundversorgung bzw. auch subsidiär Schutzberechtigte, wenn sie die Lebensunterhaltskosten für sich und ihre Angehörigen nicht selbst aufbringen können.

⁷ Einige Anerkennungen, die im Jahr 2015 erteilt wurden, resultieren aus Asylanträgen aus den Jahren 2013 und 2014. Diese werden in den folgenden Analysen mitberücksichtigt (auch deshalb, weil keine Informationen darüber existieren, in welchem Jahr die entsprechenden Asylanträge gestellt wurden), weil die Anerkennung im Jahr 2015 (oder in einem späteren Jahr) erfolgte.

Die Asylstatistiken erhalten keine bzw. (über die Zahl der Minderjährigen) nur eingeschränkte Informationen zum Alter. Diese Informationen können aber aus den Zuzügen nach Staatsangehörigkeit (für die oben dargestellten fünf relevantesten Nationen), Geschlecht und Alter aus der Wanderungsstatistik von Statistik Austria abgeleitet werden. Ebenso wird in den Asylstatistiken der tatsächliche Verbleib in Österreich nicht erfasst. Auf Basis der Wegzüge nach Staatsangehörigkeit in der Wanderungsstatistik wird die Abwanderung von Personen mit Aufenthaltsberechtigung abgeschätzt.

Zudem wird eine Abschätzung für jene Neugeborenen von Aufenthaltsberechtigten vorgenommen, die nicht in den Asylantrags- und -anerkennungsstatistiken berücksichtigt sind.⁸ Über altersspezifische Mortalitätsraten wird die Zahl der Todesfälle ermittelt, auch wenn dies aufgrund der sehr jungen Zuwanderungsstruktur nur eine geringe Rolle spielt.

Personengruppe Begünstigte eines vorübergehenden Aufenthalts (Vertriebene)

Zahlen zur Anzahl von Begünstigten eines temporären Schutzes nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und breiten Altersgruppen stehen auf Monatsbasis bei Eurostat zur Verfügung. Die überwiegende Zahl der 85.670 Personen im Februar 2023 sind ukrainische Staatsangehörige; rund 1.000 Personen haben eine andere Staatsbürgerschaft.

Der weitere Verlauf des Krieges und seine Auswirkungen auf die Schutzsuchenden in Europa und Österreich sind noch nicht einschätzbar. Wir folgen daher für die Ermittlung der *Begünstigten von temporärem Schutz* einem Forschungsbericht des Joint Research Centers der Europäischen Kommission (Ueffing et al. 2023), in dem verschiedene Szenarien über den Verlauf des Krieges dargestellt werden. Im Szenario „Kriegsende 2023“ wird angenommen, dass die Zahl der Schutzsuchenden in den ersten Monaten 2023 noch geringfügig ansteigt. Für die Folgezeit wird unterstellt, dass zwei Drittel der Schutzsuchenden Österreich bis zum Jahr 2026 wieder verlassen.⁹ Zudem wird angenommen, dass dann zwei Drittel der verheirateten Frauen, die in Österreich bleiben, auch ihren Partner nachholen. Im zweiten Szenario, „Langer Krieg“, wird unterstellt, dass die kriegsrischen Auseinandersetzungen länger andauern. Hier wird angenommen, dass die Zahl der Schutzsuchenden in Europa im Jahr 2023 noch etwas zunehmen wird (von 7,8 auf 9 Millionen). Zudem unterstellen wir, dass bis zum Jahr 2026 keine Rückwanderung erfolgt und dass verheiratete Frauen ihre Partner aufgrund der Wehrpflicht in der Ukraine nicht nachholen können.

Annahmen über Neugeborene und Todesfälle in dieser Personengruppe werden analog zur obigen Gruppe der Aufenthaltsanerkennungen unter Verwendung von Fertilitäts- und Mortalitätsraten abgeschätzt.

⁸ Etwa bei einem Neugeborenen, dessen Vater eine Aufenthaltsanerkennung im Rahmen des Asylgesetzes besitzt und dessen Mutter Österreicherin ist.

⁹ Laut einer Umfrage des Instituts für Familienforschung, die in Kapitel 5.2 detaillierter behandelt wird, haben insgesamt 30 Prozent der befragten Frauen konkrete Pläne für eine Rückkehr in die Ukraine. Die beiden wichtigsten Umstände, unter denen die vertriebenen Frauen zurückkehren würden, sind der Abzug der russischen Truppen bzw. die Sicherheit in der Heimat. Zudem sind die Aspekte, inwieweit die Befragten „von Angehörigen gebraucht werden“, und die Beschäftigungs- und Wohnsituation (sowohl in Österreich als auch in der Ukraine) wesentliche Einflussfaktoren. Nach der ebenfalls in Kapitel 5.2 zitierten Umfrage des BAMF möchten 37 Prozent der Vertriebenen für immer oder zumindest für mehrere Jahre in Deutschland bleiben, 34 Prozent bis Kriegsende; 2 Prozent planen, Deutschland innerhalb eines Jahres wieder zu verlassen, und 27 Prozent sind noch unentschieden.

Personengruppe Grundversorgung (ohne Aufenthaltsanerkennungen und UkrainerInnen):

Daten zur Anzahl der Personen in Grundversorgung jeweils zu Jahresende bzw. auf Monatsbasis für das Jahr 2022 und nach Staatsangehörigkeit sind in den Asylstatistiken des BMI publiziert; detailliertere Informationen lassen sich insbesondere in einer Reihe von parlamentarischen Anfragebeantwortungen¹⁰ finden. In diesen Beantwortungen wird die Zahl der Personen in Grundversorgung auch nach Geschlecht bzw. nach Form der Migration (also Asylwerbende, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte sowie Sonstige) aufgeschlüsselt.¹¹ Auf dieser Basis lässt sich im Zeitverlauf die Zahl jener abschätzen, die sich in Grundversorgung befinden und nicht einer der beiden oben bereits angesprochenen Personengruppen angehören. Es werden daher drei „disjunkte“ Personengruppen gebildet, die überwiegend die „demografische“ Grundlage für die Abschätzung der ökonomischen und fiskalischen Effekte in der vorliegenden Studie bilden.

Informationen zur Altersstruktur stehen nur über die Zahl der Minderjährigen zur Verfügung. Die Altersstruktur wird wiederum unter Verwendung der Zuzüge der relevantesten Staatsangehörigkeiten aus der Wanderungsstatistik angenähert.

4.2. Bevölkerungszuwachs durch die Asyl- und Vertriebenenmigration

In diesem Kapitel wird der Bevölkerungszuwachs beschrieben, der sich aus der Asylnmigration der Jahre 2015 bis 2022 sowie der Vertriebenen aus der Ukraine ergibt. Basis dafür sind die in Kapitel 3 sowie Kapitel 4.1 dargestellten Datengrundlagen und Annahmen. Die ermittelten Auswirkungen auf die demografische Struktur sind die Grundlage für die Abschätzung der ökonomischen und fiskalischen Effekte der Migration. In diesem Kapitel werden jeweils Jahresdurchschnitte dargestellt, weil diese für die Abschätzung relevanter als Bevölkerungsstände zu einem Stichtag sind.

Die Änderung der Bevölkerung nach Form des Aufenthalts im Zeitverlauf ist in Tabelle 5 dargestellt. Der hohen Zahl an Aufenthaltsanerkennungen insbesondere in den beiden Jahren 2016 und 2017 folgend, steigt der Bevölkerungszuwachs in den ersten Jahren stark an und liegt im Jahr 2019 bei 105.561 Personen. Nach den getroffenen Annahmen ergibt sich bis zum Jahr 2025 ein Bevölkerungszuwachs um rund 209.000 Personen. Diese Zahl ergibt sich primär aus den in Tabelle 2 dargestellten rund 166.000 Aufenthaltsanerkennungen. Dazu kommt, dass die zum Jahresende 2022 gut 50.000 offenen Asylverfahren auf Basis von vergangenen Anerkennungsquoten (nach Staatsangehörigkeit) in rund 20.000 Anerkennungen resultieren. Außerdem dazu kommen jene Neugeborene, die nicht in den Anerkennungsstatistiken berücksichtigt sind. Mindernd wirken Todesfälle und Wegzüge aus Österreich.

¹⁰ Insbesondere die Anfragebeantwortungen 3180/AB, 5929/AB, 7256/AB, 8595/AB, 9408/AB, 10074/AB, 10671/AB, 13040/AB.

¹¹ Anspruch auf Grundversorgung haben Personen, die schutzbedürftig und hilfsbedürftig (d. h., wer den Lebensunterhalt für sich und seine Angehörigen nicht ausreichend leisten kann) sind. Zu den anspruchsberechtigten Schutzbedürftigen zählen u. a. Asylwerbende, subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte in den ersten vier Monaten nach Gewährung, Vertriebene aus der Ukraine sowie Personen mit rechtskräftig negativem Ausgang des Asylverfahrens, die jedoch aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abgeschoben werden können.

Die Zahl der Personen in Grundversorgung, denen (noch) keine Aufenthaltsanerkennung gewährt wurde und ukrainische Staatsangehörige nicht miteingerechnet, ist insbesondere in den Jahren 2016 (rund 71.400 Personen) und 2017 (56.800 Personen) hoch und in den Folgejahren spürbar rückläufig.¹²

Die Entwicklung der Zahl der Vertriebenen ist stark vom Szenario bzw. vom weiteren Kriegsverlauf abhängig. Im Szenario „Kriegsende 2023“ nimmt sie von rund 86.000 Personen im Jahreschnitt 2023 auf rund 56.000 Personen im Jahr 2025 ab. Im Szenario „Langer Krieg“ liegt sie im Jahreschnitt 2023 mit 95.000 Personen etwas und in den Jahren 2024 und 2025 spürbar höher, weil ein weiterer Zuzug von Schutzsuchenden unterstellt wird.

Tabelle 5: Kumulierte Änderung der Bevölkerung nach Form des Aufenthalts, Jahresdurchschnitte im Zeitverlauf

	Aufenthaltsanerkennungen	Grundversorgung (ohne AA, ohne Ukr)	Vertriebene "Kriegsende 2023"	Vertriebene "Langer Krieg"	Asyl-Migration u. Vertriebene, "Kriegsende 2023"	Asyl-Migration u. Vertriebene, "Langer Krieg"
2015	8.466	39.059	0	0	47.525	47.525
2016	31.424	71.427	0	0	102.851	102.851
2017	61.849	56.801	0	0	118.649	118.649
2018	87.388	37.782	0	0	125.170	125.170
2019	105.561	25.135	0	0	130.696	130.696
2020	120.109	19.172	0	0	139.280	139.280
2021	138.597	17.081	0	0	155.678	155.678
2022	162.040	21.600	61.620	61.620	245.260	245.260
2023	188.968	15.213	85.916	95.331	290.097	299.512
2024	205.609	3.423	75.569	102.613	284.602	311.645
2025	208.853	1.268	55.772	104.177	265.893	314.298

dargestellt sind die Auswirkungen auf die Bevölkerung im Jahresdurchschnitt nach Form des Aufenthalts. Aufenthaltsanerkennungen durch Asylstatus, Subsidiären Schutz und Humanitäre/Berücksichtigungswürdige Gründe. Grundversorgung ohne Personen mit Aufenthaltsanerkennungen und ohne aus der Ukraine Vertriebene.

Quelle: eigene Berechnungen • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

In Summe liegt der Bevölkerungszuwachs über diese drei Formen des Aufenthalts im Jahresdurchschnitt 2016 bei knapp 103.000 Personen. Er steigt in weiterer Folge auf rund 155.000 im Jahr 2021 an. Insbesondere durch die Vertriebenen aus der Ukraine, aber auch aufgrund der wieder zunehmenden Asilmigration nimmt der Bevölkerungszuwachs im Jahr 2022 auf 245.000 Personen zu, was einem Anteil von 2,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung Österreichs entspricht. Für das Jahr 2023 wird mit knapp 300.000 gerechnet. Abhängig vom jeweiligen Szenario, sinkt diese Zahl bis zum Jahr 2025 auf 265.000 Personen („Kriegsende 2023“) oder steigt bei „Langer Krieg“ auf 315.000.

¹² Die Zahl nimmt 2024 und 2025 deutlich ab, weil Migration nach Österreich nach 2023 nicht mehr berücksichtigt wird.

Tabelle 6: Änderung der Bevölkerung nach Form des Aufenthalts und Geschlecht im Szenario „Kriegsende 2023“, Jahresdurchschnitte im Zeitverlauf

	Aufenthaltsanerkennungen + Grundversorgung (o. AA, o. Ukr)		Vertriebene "Kriegsende 2023"		Asyl-Migration u. Vertriebene, "Kriegsende 2023"	
	M	F	M	F	M	F
2015	34.098	13.427	0	0	34.098	13.427
2016	71.366	31.485	0	0	71.366	31.485
2017	77.052	41.597	0	0	77.052	41.597
2018	77.402	47.768	0	0	77.402	47.768
2019	78.257	52.439	0	0	78.257	52.439
2020	82.445	56.836	0	0	82.445	56.836
2021	92.755	62.923	0	0	92.755	62.923
2022	111.426	72.214	20.055	41.565	131.480	113.779
2023	125.728	78.454	28.405	57.511	154.132	135.964
2024	128.929	80.103	26.070	49.499	154.999	129.602
2025	128.568	81.552	20.751	35.021	149.319	116.573

dargestellt sind die Auswirkungen auf die Bevölkerung im Jahresdurchschnitt nach Form des Aufenthalts. Aufenthaltsanerkennungen durch Asylstatus, Subsidiären Schutz und Humanitäre/Berücksichtigungswürdige Gründe. Grundversorgung ohne Personen mit Aufenthaltsanerkennungen und ohne aus der Ukraine Vertriebene.

Quelle: eigene Berechnungen • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Tabelle 7: Änderung der Bevölkerung nach Form des Aufenthalts und Geschlecht im Szenario „Langer Krieg“, Jahresdurchschnitte im Zeitverlauf

	Aufenthaltsanerkennungen + Grundversorgung (o. AA, o. Ukr)		Vertriebene "Langer Krieg"		Asyl-Migration u. Vertriebene, "Langer Krieg"	
	M	F	M	F	M	F
2015	34.098	13.427	0	0	34.098	13.427
2016	71.366	31.485	0	0	71.366	31.485
2017	77.052	41.597	0	0	77.052	41.597
2018	77.402	47.768	0	0	77.402	47.768
2019	78.257	52.439	0	0	78.257	52.439
2020	82.445	56.836	0	0	82.445	56.836
2021	92.755	62.923	0	0	92.755	62.923
2022	111.426	72.214	20.055	41.565	131.480	113.779
2023	125.728	78.454	31.017	64.314	156.745	142.767
2024	128.929	80.103	33.532	69.080	162.462	149.183
2025	128.568	81.552	34.401	69.776	162.970	151.328

dargestellt sind die Auswirkungen auf die Bevölkerung im Jahresdurchschnitt nach Form des Aufenthalts. Aufenthaltsanerkennungen durch Asylstatus, Subsidiären Schutz und Humanitäre/Berücksichtigungswürdige Gründe. Grundversorgung ohne Personen mit Aufenthaltsanerkennungen und ohne aus der Ukraine Vertriebene.

Quelle: eigene Berechnungen • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Der Bevölkerungszuwachs ist in Tabelle 6 für das Szenario „Kriegsende 2023“ bzw. in Tabelle 7 für das Szenario „Langer Krieg“ nach Geschlecht unterteilt. Die Personengruppe Aufenthaltsanerkennungen plus Grundversorgung (ohne UkrainerInnen und bereits Schutzberechtigten), die der Übersichtlichkeit halber hier gemeinsam dargestellt ist, ist männlich geprägt. Mit 71.400 von insgesamt 102.800 Personen sind im Jahr 2016 rund 70 Prozent dieser Gruppe männlich. Der Anteil nimmt im weiteren zeitlichen Verlauf unter anderem aufgrund von Familienzusammenführungen auf rund 60 Prozent ab und liegt im Jahr 2025 bei 61 Prozent.

Umgekehrt haben nur wenige erwachsene Männer einen Vertriebenenstatus. Von den 61.600 Vertriebenen im Jahresschnitt 2022 sind 41.600 bzw. mehr als zwei Drittel Frauen. Von den 20.000 Männern sind wiederum mehr als 10.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Weil im Szenario „Kriegsende 2023“ angenommen wird, dass ein Teil der verheirateten Frauen ihre Männer nachholen, sinkt der Frauenanteil bis zum Jahr 2025 auf gut 60 Prozent. Im Szenario „Langer Krieg“ bleibt er bei rund zwei Drittel.

Insgesamt ist in beiden Szenarien die Mehrheit der Zuwandernden männlich – trotz der mehrheitlich weiblichen Zuwanderung aus der Ukraine.

Der Bevölkerungszuwachs durch die berücksichtigten Aufenthaltsanerkennungen im Rahmen des Asylgesetzes ist in Tabelle 8 detaillierter nach der Form der Anerkennung aufgeschlüsselt. Der überwiegende Teil ist auf einen Asylstatus zurückzuführen. Auch wenn der Anteil von Asylanerkennungen an allen Aufenthaltsanerkennungen im Zeitverlauf etwas abgenommen hat, sind im Jahresschnitt 2025 rund 150.000 Personen (von insgesamt 209.000), also mehr als 70 Prozent, auf einen Asylstatus zurückzuführen.

Tabelle 8: Änderung der Bevölkerung nach Form der Aufenthaltsanerkennung im Rahmen des Asylgesetzes, Jahresdurchschnitte im Zeitverlauf

	Asyl	Subsidiärer Schutz	Humanit. Aufenthalt / berücksichtigungsw. Gründe	Aufenthaltsanerkennungen
2015	6.321	1.149	996	8.466
2016	24.672	3.902	2.850	31.424
2017	47.644	9.869	4.336	61.849
2018	65.920	15.404	6.064	87.388
2019	78.801	18.533	8.227	105.561
2020	88.680	20.936	10.492	120.109
2021	100.373	24.381	13.844	138.597
2022	115.642	29.687	16.711	162.040
2023	134.401	35.214	19.353	188.968
2024	146.833	37.853	20.924	205.609
2025	149.345	38.267	21.241	208.853

dargestellt sind die Auswirkungen auf die Bevölkerung im Jahresdurchschnitt nach Form des Aufenthalts. Aufenthaltsanerkennungen durch Asylstatus, Subsidiären Schutz und Humanitäre/Berücksichtigungswürdige Gründe.

Quelle: eigene Berechnungen • Erstellt mit Datawrapper

Auf Basis der zur Verfügung stehenden Zahlen ergibt sich, dass Asylwerbende und Vertriebene verhältnismäßig jung sind. In Tabelle 9 ist der Bevölkerungszuwachs im Jahr 2025 in 10-Jahres-Kohorten dargestellt. Von den rund 266.000 zusätzlichen Personen im Szenario „Kriegsende 2023“ sind 48.500 jünger als 10 Jahre und 44.700 Jugendliche zwischen 10 und 19 Jahren. Die beiden größten Bevölkerungsgruppen bilden junge Erwachsene im Alter von 20 bis 29 Jahren (64.600) bzw. 30 bis 39 Jahren (53.200). Im Vergleich dazu ist die Zahl der älteren Personen im Alter von 60 Jahren und darüber hinaus mit 12.500 gering.

Tabelle 9: Änderung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, Jahresdurchschnitt 2025

	Asyl-Migration u. Vertriebene, "Kriegsende 2023"			Asyl-Migration u. Vertriebene, "Langer Krieg"		
	M	F	T	M	F	T
0 bis 9 Jahre	24.485	24.024	48.509	28.734	28.190	56.924
10 bis 19	24.348	20.384	44.732	29.400	25.393	54.792
20 bis 29	43.768	20.869	64.637	44.561	25.768	70.330
30 bis 39	31.329	21.836	53.165	31.959	26.738	58.697
40 bis 49	14.100	13.402	27.502	14.844	18.308	33.151
50 bis 59	6.618	8.215	14.833	7.366	13.109	20.475
60 bis 69	3.318	5.239	8.557	3.919	9.052	12.971
70 +	1.354	2.603	3.957	2.187	4.770	6.957
Summe	149.319	116.573	265.893	162.970	151.328	314.298

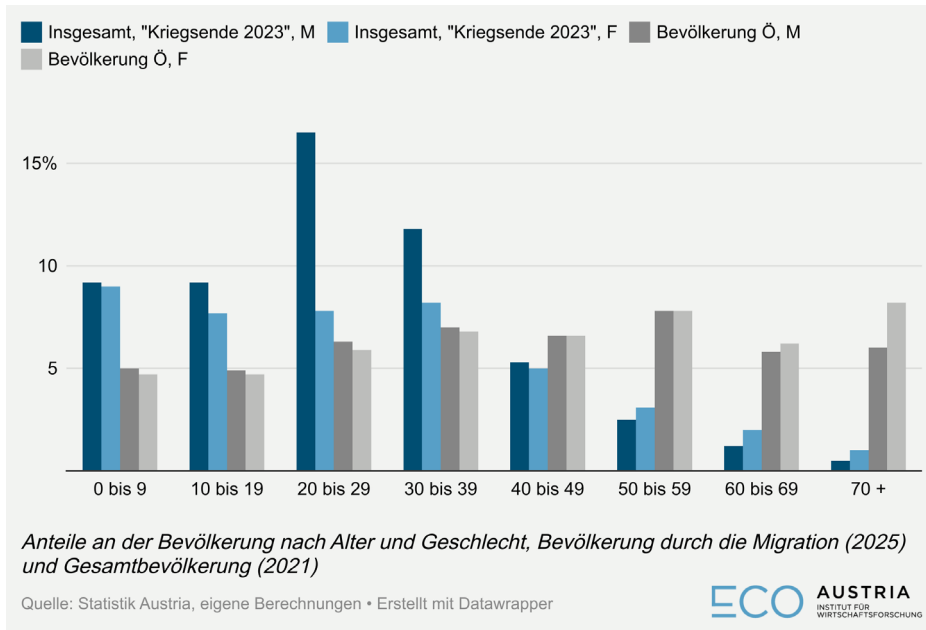
dargestellt sind die Auswirkungen auf die Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 2025 nach Alter und Geschlecht. Aufenthaltsanerkennungen, Personen in Grundversorgung (ohne AA und UkrainerInnen), Vertriebene aus der Ukraine.

Quelle: eigene Berechnungen • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Die Altersstruktur der Zuwandernden wird in Abbildung 5 jener der Gesamtbevölkerung gegenübergestellt. Der Bevölkerungszuwachs von 24.000 unter 10-jährigen Frauen (im Jahresdurchschnitt 2025 im Szenario „Kriegsende 2023“ – siehe Tabelle 9) entspricht 9 Prozent des gesamten Zuwachses von 266.000 Personen. Insgesamt entfallen 35 Prozent des Zuwachses auf die Bevölkerung der unter 20-Jährigen und 44 Prozent auf die Gruppe der 20- bis 39-Jährigen. Im Vergleich dazu ist die Gesamtbevölkerung in Österreich deutlich älter. Die größten Gruppen bilden die 50- bis 59-jährigen Männer und Frauen (mit jeweils 7,8 Prozent an der Gesamtbevölkerung) sowie der Frauen im Alter von 70 Jahren und darüber hinaus (8,2 Prozent der Bevölkerung).

Abbildung 5: Bevölkerungsstruktur nach Alter und Geschlecht, Änderung der Bevölkerung (im Szenario „Kriegsende 2023“) und Gesamtbevölkerung



5. Ökonomische Effekte der Migration

In diesem Kapitel werden zunächst mit der Beschäftigungsintegration sowie der Bildungsstruktur der Zuwandernden wesentliche Grundlagen für die Ermittlung der ökonomischen Effekte der Migration diskutiert. Kapitel 5.3 fasst kurz Literatur zur ökonomischen Wirkung von Migration zusammen. Die volkswirtschaftlichen Effekte der Asyl- bzw. Vertriebenenmigration sind in Kapitel 5.4 und Kapitel 5.5 dargestellt.

5.1. Arbeitsmarktintegration der Zuwandernden

Neben der Zahl der MigrantInnen, Geschlecht, Alter und Ausbildungsstruktur ist die Arbeitsmarktintegration grundlegend für die ökonomischen und fiskalischen Effekte. Als Basis für die Asilmigration kann bereits auf Daten aus den vergangenen Jahren zurückgegriffen werden. Die AMIS-Datenbank des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft bietet Informationen zur unselbstständigen, geringfügigen und selbstständigen Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus werden Daten über die Arbeitslosigkeit und die Schulungsteilnahme nach Nationalität und Ausbildung bereitgestellt. Nach den vorliegenden Informationen ist die Zahl der beschäftigten Personen aus den wesentlichen fünf Asylländern (Syrien, Afghanistan, Iran, Irak und Somalia) seit dem Jahr 2015 von 10.800 auf 57.500 Personen im Jahr 2022 gestiegen; die Zahl der Arbeitslosen ist von 8.000 auf 17.000 Personen und die Zahl der SchulungsteilnehmerInnen von 3.800 auf 14.700 Personen gewachsen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Zahlen auch Personen umfassen, die vor 2015 zugewandert und bereits besser in den Arbeitsmarkt integriert sind. Hierfür wird korrigiert, indem Informationen über das Jahr 2014 berücksichtigt werden.

Nach entsprechender Korrektur ergibt sich eine Entwicklung für die Arbeitsmarktintegration, wie in Tabelle 10 zusammengefasst. Es werden Beschäftigungsquoten (in Relation zur erwerbsfähigen Bevölkerung), Arbeitslosenquoten (in Relation zu den Erwerbstätigen plus Arbeitslosen) bzw. Quoten von arbeitslosen Personen und SchulungsteilnehmerInnen in Relation zu partizipierenden Personen (Erwerbstätige¹³ zuzüglich Arbeitslose und SchulungsteilnehmerInnen) von Asylberechtigten im Zeitverlauf dargestellt.

Informationen zur Erwerbstätigkeit von Asylberechtigten finden sich auch in Endel et al. (2022). Nach den Ergebnissen in dieser Studie sind Personen aus Syrien, die 2015 zugewandert sind, nach sechs Jahren nach Zuwanderung zu 53,5 Prozent beschäftigt.¹⁴ Nach dem ersten Jahr betrug die Quote lediglich 3,6 Prozent. Die Werte für MigrantInnen aus Afghanistan unterscheiden sich davon nur geringfügig. Die Werte nach sechs Jahren sind zwar höher als jene in Tabelle 10, dabei ist jedoch zu beachten, dass in der Tabelle auch Personen erfasst sind, die sich kürzer in Österreich aufhalten und dass die Definition von Beschäftigungsintegration in Endel et al. weniger streng ist. Nach der Arbeitskräfteerhebung für das Jahr 2021 sind knapp 40 Prozent der 20 bis

¹³ Im Vergleich zur administrativen Arbeitslosenquote wird die Zahl der Arbeitslosen auf Arbeitslose plus Erwerbstätige (inkl. Selbstständige und geringfügig Beschäftigte) bezogen und ist damit niedriger als die administrative Quote.

¹⁴ Beschäftigung wird definiert als zumindest 90 Tage Beschäftigung in einem Zeitraum von 12 Monaten. Die Werte aus der AMIS-Datenbank basieren auf der Beschäftigung im Jahresdurchschnitt; die Definition ist damit strenger.

54-jährigen Personen mit syrischer und afghanischer Staatsangehörigkeit beschäftigt, was mit den Ergebnissen aus der AMIS-Datenbank übereinstimmt.

Table 10: Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten

Beschäftigungsquote	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
15-24	5,6%	14,2%	20,6%	27,0%	34,5%	35,0%	38,4%	39,7%	39,7%	39,9%	39,3%
25-39	10,4%	19,2%	27,3%	34,9%	42,2%	41,7%	45,9%	48,7%	49,7%	51,6%	52,3%
40-54	6,4%	14,6%	22,1%	29,3%	37,7%	37,7%	43,1%	49,3%	50,7%	53,2%	54,5%
55-69	10,3%	12,9%	16,1%	18,8%	22,1%	21,5%	22,7%	26,6%	27,8%	30,7%	31,9%
Insgesamt	7,8%	16,3%	23,4%	30,3%	37,7%	37,7%	41,7%	44,7%	45,6%	47,4%	48,1%
Arbeitslosenquote	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
15-24	85,2%	58,0%	34,6%	23,2%	19,2%	25,1%	18,3%	15,5%	18,0%	18,8%	19,8%
25-39	82,5%	62,6%	45,5%	36,0%	30,3%	34,3%	27,0%	21,9%	23,0%	22,2%	22,4%
40-54	90,6%	74,3%	59,1%	51,4%	45,3%	48,2%	39,3%	29,8%	29,8%	27,9%	27,1%
55-69	77,3%	67,8%	58,6%	54,2%	52,3%	55,2%	50,0%	39,5%	38,2%	33,2%	31,0%
Insgesamt	84,5%	63,2%	44,9%	35,5%	30,4%	34,8%	27,5%	22,1%	23,3%	22,7%	23,0%
Arbeitslosen- und Schulungsquote	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
15-24	90,2%	75,3%	63,5%	52,2%	40,3%	41,1%	36,7%	35,1%	35,2%	34,5%	34,5%
25-39	86,2%	74,0%	62,0%	50,5%	39,8%	40,7%	35,5%	32,6%	32,5%	30,8%	30,3%
40-54	92,6%	82,9%	73,7%	64,8%	54,5%	54,4%	48,0%	40,7%	39,4%	36,5%	35,0%
55-69	80,8%	76,2%	70,3%	65,0%	58,8%	59,4%	56,4%	48,6%	46,2%	40,3%	37,5%
Insgesamt	88,5%	75,9%	64,8%	54,0%	43,2%	43,9%	38,8%	35,3%	34,9%	33,1%	32,4%

Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Über den Zeitverlauf zeigt sich in den AMIS-Daten, dass die Erwerbsintegration von Asylberechtigten zugenommen hat und 2022 knapp 45 Prozent betrug. Dies ist mit einer deutlich rückläufigen Arbeitslosenquote verbunden, die von 85 Prozent im Jahr 2015 auf 22 Prozent gesunken ist. Berücksichtigt man auch noch SchulungsteilnehmerInnen, die für die Gruppe von erheblicher Bedeutung sind, dann ist die Quote von knapp 90 Prozent auf 35 Prozent im Jahr 2022 gesunken.

Für die Jahre 2023 bis 2025 wurde unterstellt, dass sich die Erwerbsintegration für die einzelnen Altersgruppen weiter etwas verbessert. Es wird jedoch von einer deutlich schwächeren Entwicklung als in den Jahren zuvor ausgegangen, im Schnitt legt die Beschäftigungsquote im Jahr 2025 gegenüber 2022 um 3,4 Prozentpunkte zu. Die Arbeitslosenquote bleibt – bis auf einen leichten Anstieg 2023 wegen der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung – relativ stabil. Die Arbeitslosen- und Schulungsquote nimmt entsprechend dem rückläufigen Trend der vergangenen Jahre weiterhin leicht ab.

Für die Vertriebenen liegen weit weniger aussagekräftige Informationen vor. Nach den bisherigen Monatszahlen für die Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von UkrainerInnen in Österreich zeigt sich, dass die Zahl der unselbstständig Beschäftigten von Februar 2022 bis März 2023 von rund 5.500 Personen um etwa 8.900 auf die Zahl von etwa 14.400 Personen gestiegen ist. Zusätzlich hat die geringfügige Beschäftigung um rund 2.000 Personen zugelegt, die selbstständige Beschäftigung um etwa 200 Personen. Insgesamt kann man also von 11.000 zusätzlich Beschäftigten ausgehen. Die Zahl der Arbeitslosen und SchulungsteilnehmerInnen ist im selben Zeitraum

um 1.600 Personen gewachsen, wobei dies zum größten Teil auf SchulungsteilnehmerInnen zurückzuführen ist. Die Quote der SchulungsteilnehmerInnen und Arbeitslosen an partizipierenden Personen beläuft sich im Schnitt auf etwa 13 Prozent. Berücksichtigt man, dass die Zahl der Vertriebenen im erwerbsfähigen Alter bei etwa 55.000 Personen liegt, zeigt sich bislang nur eine sehr niedrige Arbeitsmarktintegration.¹⁵

Für die weitere Analyse wird unterstellt, dass die Integration von Vertriebenen schrittweise deutlich zunehmen wird. Ausgehend von einer Partizipationsquote (inkl. SchulungsteilnehmerInnen) von 17 Prozent im Schnitt für das Jahr 2022, wird im Szenario „Kriegsende 2023“ ein Zuwachs auf rund 28,5 Prozent im Jahr 2023, 45 Prozent im Jahr 2024 und 60 Prozent 2025 unterstellt. Im Szenario „Langer Krieg“ ist der Anstieg auf 32 Prozent (2023), 51 Prozent (2024) und etwas über 60 Prozent im Jahr 2025 wegen des ungewissen Kriegsverlaufs moderat höher. Es sei darauf hingewiesen, dass die Annahmen mit erheblicher Unsicherheit verbunden sind. Es fehlen jedoch vergangene Erfahrungswerte, um eine datenbasierte Prognose vorzunehmen. Viel wird davon abhängen, wie sich die Situation in der Ukraine entwickelt und inwiefern Vertriebene in Österreich eine längerfristige Perspektive vorfinden. In Bezug auf die Arbeitslosigkeit wird eine Fortschreibung vorgenommen. Damit ist die Arbeitslosigkeit niedriger als bei Asylberechtigten, was auch auf die bessere Qualifikationsstruktur zurückzuführen ist. Darüber hinaus wird auch von einer schrittweisen Integration in den Arbeitsmarkt ausgegangen, sodass Friktionen am Arbeitsmarkt eine geringere Rolle spielen.¹⁶

5.2. Bildungsstruktur

Das Bildungsniveau der Zuwandernden ist eine Determinante für die Erwerbsintegration und fließt dementsprechend auch in die folgenden Simulationen mit dem PuMA-Modell ein.

Asylmigration

Eine Reihe von Erhebungen kommt zu dem Ergebnis, dass ein deutliches Bildungsgefälle zwischen der ansässigen Bevölkerung und den Asylwerbenden besteht.

Umfassendere Erhebungen über den Bildungsstand dieser Bevölkerungsgruppen sind insbesondere aus Deutschland verfügbar. So weist das deutsche Statistische Bundesamt Destatis Zahlen aus dem Mikrozensus 2019 zu den Schul- bzw. beruflichen Bildungsabschlüssen nach Staatsangehörigkeit aus, die in Tabelle 11 bzw. Tabelle 12 für Syrien, Afghanistan, Irak und den Iran dargestellt sind. Demnach befinden sich von den 511.000 SyrerInnen im Alter von 15 Jahren und älter 46.000 noch in schulischer Ausbildung. 146.000 SyrerInnen weisen keinen allgemeinbildenden Schulabschluss auf und befinden sich auch nicht mehr in schulischer Ausbildung; das sind mehr als 30 Prozent der SyrerInnen, die nicht in Ausbildung sind. Umgekehrt haben 189.000 Personen (bzw. 40 Prozent derer, die nicht mehr in Ausbildung sind) einen Abschluss der Fachhochschul-

¹⁵ UkrainerInnen hatten mit Erteilung des Vertriebenenstatus Zugang zum Arbeitsmarkt, jedoch war eine Beschäftigungsbeurteilung erforderlich. Seit April 2023 entfällt dieses Erfordernis und die Vermittlung über Arbeitskräfteüberlasser ist möglich.

¹⁶ Asylberechtigte haben Zugang zur bedarfsorientierten Mindestsicherung. Damit ist verbunden, dass die Person für die Vermittlung am Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Mit der Meldung beim AMS war damit auch der Status der Arbeitslosigkeit bzw. Schulungsteilnahme verknüpft. Bei Vertriebenen ist dies nicht der Fall, da diese Grundversorgung erhalten und der Anspruch auf Grundversorgung keine Verknüpfung mit dem AMS verlangt.

oder Hochschulreife.¹⁷ Der Anteil der Personen mit (Fach-)Hochschulreife ist bei Zuwandernden aus Afghanistan (17 Prozent) bzw. dem Irak (21 Prozent) noch deutlich geringer, während der Anteil ohne Schulabschluss mit jeweils rund 50 Prozent noch deutlich höher ist. Im Vergleich dazu weisen Personen mit iranischer Staatsangehörigkeit eine deutlich höhere Qualifikation auf.

Tabelle 11: Bevölkerung in deutschen Privathaushalten 2019 nach Staatsangehörigkeit und allgemeinbildendem Schulabschluss

	Syrien	Afghanistan	Irak	Iran
Insgesamt	511	153	152	83
noch in schulischer Ausbildung	46	17	16	6
ohne allgemeinbild. Schulabschluss	146	66	70	9
Hauptschulabschluss	81	29	23	6
Mittlerer Abschluss	44	17	13	6
Fachhochschul- oder Hochschulreife	189	23	28	54

Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, in Tsd. Personen
Quelle: Destatis, Bildungsstand der Bevölkerung, Ergebnisse des Mikrozensus 2019, Tabelle 3.6.1 • Erstellt mit ECO AUSTRIA INSTITUTE FOR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG Datawrapper

Sogenannte berufliche Bildungsabschlüsse finden sich noch etwas seltener, sodass der Unterschied zur ansässigen Bevölkerung bei der beruflichen Bildung noch etwas ausgeprägter ist. So weisen von jenen SyrerInnen, die nicht mehr in beruflicher Ausbildung sind, 290.000 Personen keinen beruflichen Abschluss (70 Prozent), 46.000 einen Abschluss im dualen System (11 Prozent) und 68.000 einen tertiären Abschluss (Bachelor, Master, Diplom oder Promotion – 16 Prozent) auf. Der Anteil von tertiären Abschlüssen ist bei Zuwandernden aus Afghanistan und dem Irak noch spürbar geringer.

Tabelle 12: Bevölkerung in deutschen Privathaushalten 2019 nach Staatsangehörigkeit und beruflichem Bildungsabschluss, in Tausend Personen

	Syrien	Afghanistan	Irak	Iran
Insgesamt	511	153	152	83
ohne berufl. Abschluss	386	132	125	40
- davon noch in Bildung	96	40	27	14
- davon nicht in Bildung	290	92	98	26
Abschluss im dualen System	46	9	11	12
Fachschulabschluss	7			
Bachelor, Master, Diplom, Promotion	68	6	7	10

Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, in Tsd. Personen
Quelle: Destatis, Bildungsstand der Bevölkerung, Ergebnisse des Mikrozensus 2019, Tabelle 3.6.2 • Erstellt mit ECO AUSTRIA INSTITUTE FOR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG Datawrapper

¹⁷ Zu beachten ist, dass es neben den formalen Unterschieden nach Schultypen oder Schuljahren je nach Bildungssystem in den Herkunftsländern auch qualitative Unterschiede zu den Schulen in Europa geben kann.

Das deutsche BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) befragt Geflüchtete vor dem Zuzug nach Deutschland nach dem Abschluss von Bildungseinrichtungen. Nach einer Befragung von Geflüchteten im Jahr 2018 hatten rund 30 Prozent der Befragten keinen Schulabschluss, gut 20 Prozent einen Mittel-, Haupt- oder Realschulabschluss und 37 Prozent einen weiterführenden Schulabschluss (d. h. Gymnasium etc.).¹⁸ Männer wiesen eine geringfügig höhere Bildungsstruktur auf als Frauen. Zudem haben 5 Prozent eine berufliche Bildungseinrichtung oder duale Ausbildung und 11 Prozent eine tertiäre Ausbildung abgeschlossen. Diese Zahlen decken sich dementsprechend mit den Daten aus dem deutschen Mikrozensus.

Tabelle 13: Abschlüsse von allgemeinbildenden, beruflichen und akademischen Bildungseinrichtungen von Geflüchteten vor dem Zuzug nach Deutschland, Anteil

	Insgesamt	M	F
Schulische Bildung			
Mittel-, Haupt-, Realschule	21	22	19
weiterführend (Gymnasium, Fachoberschule,...)	34	34	34
sonstige weiterführende Schule	3	3	3
Schule ohne Abschluss verlassen	31	31	29
Berufliche Bildung			
Berufliche Bildungseinrichtung / Duale Ausbildung	5	5	4
Fachhochschule, Universität	11	11	11

Anteil an den Personen zwischen 18 und 64 Jahren. Anteilswerte addieren sich nicht zu 100, weil ein Teil der Zuwandernden gar keine Schule besucht hat.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018. Zitiert aus IAB-Kurzbericht 4|2020 • Erstellt mit Datawrapper

Zudem erhebt das BAMF über die sogenannten „SoKo“-Daten (Soziale Komponente) während der Asylantragstellung soziokulturelle Merkmale von Asylwerbenden auf Basis von Selbstausskünften. Dabei wird auch der Besuch von Bildungseinrichtungen erhoben. Dementsprechend sind diese Daten, die im Zeitverlauf in Kurzanalysen bzw. Jahresberichten des BAMF dargestellt sind, nicht direkt mit den oben dargestellten Abschlüssen vergleichbar, können diese jedoch ergänzen. Demnach ist der Anteil jener Geflüchteten, die ein Gymnasium oder eine Hochschule besucht haben, im Zeitverlauf der Befragungen von 2015 bis 2022 vergleichsweise stabil und liegt in allen Jahren zwischen 36 und 44 Prozent.¹⁹ Insbesondere Asylantragstellende aus dem Iran und der Türkei weisen hohe Bildungsbeteiligungen auf.

Für Österreich stehen ebenso Untersuchungen zur Verfügung; eine Zusammenfassung der Erhebungen findet sich etwa in Buber-Ennser und Kohlenberger (2019), siehe Tabelle 14. Die Ergebnisse decken sich zu weiten Teilen mit jenen aus Deutschland. Es sei darauf hingewiesen, dass die Stichprobengröße dieser Erhebungen niedriger ist als bei den deutschen Erhebungen.

¹⁸ Die Anteile addieren sich nicht auf 100 Prozent, da ein Teil der Befragten keine Schule besucht hat.

¹⁹ Dabei ist der Anteil bei SyrerInnen in den Jahren 2015 und 2016 mit jeweils rund 50 Prozent vergleichsweise hoch und nimmt dann auf rund 35 Prozent ab. Umgekehrt steigt dieser Anteil bei Zuwandernden aus Afghanistan von rund 25 Prozent in den Jahren 2015 und 2016 auf ebenfalls rund 35 Prozent.

Außerdem stehen für Österreich Daten aus dem LFS (Labour Force Survey) für das Jahr 2021 zur Verfügung. 56 Prozent der Bevölkerung mit syrischer oder afghanischer Staatsangehörigkeit im Alter zwischen 25 und 69 Jahren (also in jenen Kohorten, bei denen die Ausbildung zumeist schon abgeschlossen ist) weisen höchstens einen Pflichtschulabschluss auf (ISCED 0–2), 18 Prozent einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5 oder höher) und 26 Prozent können der Gruppe der Personen mit mittlerer Qualifikation zugeordnet werden (ISCED 3–4).

Tabelle 14: Bildungsabschlüsse nach Befragungen unter Flüchtlingen in Österreich

DIPAS	Keine formale Bildung (ISCED 0)	Nicht abgeschlossene Primarstufe (ISCED 0)	Primar- oder Sekundarstufe (ISCED 1-2)	Sekundarstufe II (ISCED 3)	Postsekundar (ISCED 4+)	-	Anzahl der Befragten
Syrien	2%	5%	40%	26%	27%		211
Irak	1%	8%	46%	15%	31%		240
Afghanistan	25%	21%	24%	19%	10%		107
Gesamterhebung 2016 in Salzburg	Keine Schulbildung	1-4 Jahre Schulbildung	5-8 Jahre Schulbildung	9-12 Jahre Schulbildung	Universitätsabschluss	-	Anzahl der Befragten
Syrien	8%	2%	20%	45%	25%		665
Irak	5%	3%	21%	44%	27%		499
Afghanistan	29%	17%	27%	24%	4%		1013
Erhebung 2016 in W, NÖ, OÖ, B	Kein Grundschulabschluss	Grundschule	Sekundarstufe	Höherer Abschluss	Nicht abg. Universitätsstudium	Universitätsabschluss	Anzahl der Befragten
Syrien	6%	11%	31%	22%	10%	21%	397
Irak	5%	9%	35%	24%	5%	22%	176
Afghanistan	28%	9%	23%	24%	10%	5%	296
Erhebung 2016 in OÖ	Kein Abschluss	Grundschule	Pflichtschule	Matura	Universität	Keine Angabe	Anzahl der Befragten
Syrien	12%	16%	28%	20%	13%	11%	880
Irak	10%	19%	32%	16%	19%	5%	717
Afghanistan	17%	19%	22%	8%	3%	31%	2182

Quelle: Buber-Ennsner und Kohlenberger (2019). • Erstellt mit Datawrapper

Die Zahlen aus dem österreichischen LFS sind damit konsistent zu den in Tabelle 11 bzw. Tabelle 12 diskutierten Daten des Mikrozensus für Deutschland. Weil es sich hierbei erstens um Daten für Österreich handelt und zweitens die Einteilung in Bildungsgruppen nach ISCED-Klassifikation konsistent mit dem PuMA-Modell ist, wird für die folgende Analyse auf die Daten des österreichischen LFS zurückgegriffen. Die durchschnittliche Bildungsstruktur von Personen mit Asylnmigration ist spürbar weniger vorteilhaft als jene in der österreichischen Wohnbevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren (im Jahr 2020 waren 14,3 Prozent gering-, 51,5 Prozent mittel- und 34,2 Prozent hochqualifiziert).

Bildungsstruktur von vertriebenen UkrainerInnen

In Bezug auf vertriebene UkrainerInnen kommt eine Reihe von Erhebungen zu dem Ergebnis, dass das Bildungsniveau grundsätzlich sehr hoch ist. Das Österreichische Institut für Familienforschung (siehe Dörfler-Bolt et al. 2022) befragte online 833 aus der Ukraine vertriebene Frauen im Alter von 18 bis 55 Jahren im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds. Die AutorInnen kamen zu dem Ergebnis, dass 72 Prozent der Befragten einen Hochschulabschluss aufweisen; 11 Prozent haben die Hochschulausbildung begonnen, aber (noch) nicht abgeschlossen. Zudem haben 13 Prozent die Sekundarstufe abgeschlossen.

In Deutschland wurden 11.225 vertriebene UkrainerInnen in der Zeit zwischen August und Oktober 2022 befragt, siehe BAMF (2022). Diese Befragung kann auf die Grundgesamtheit der ukrainischen Vertriebenen hochgerechnet werden. Auch nach dieser Umfrage verfügen 72 Prozent der Vertriebenen über tertiäre Bildungsabschlüsse; dazu zählen Personen mit Bachelor- (13 Prozent) und Masterabschluss (52 Prozent) sowie einer Promotion (4 Prozent).

Die OECD (2023) listet eine Reihe von Erhebungen zum Bildungsniveau der aus der Ukraine Vertriebenen auf. Grundsätzlich kommen Befragungen in einer Reihe von Ländern zu ähnlichen Resultaten wie die Befragungen in Österreich und Deutschland. Der Anteil der Vertriebenen mit tertiärem Abschluss liegt demnach in vielen Erhebungen zwischen 60 und 80 Prozent. Erwähnenswert sind dabei Daten aus Spanien, weil dort sozioökonomische Merkmale für die meisten Vertriebenen erfasst werden, sodass die Stichprobe mit 84.000 Personen groß ist. Nach diesen Daten haben 9 Prozent eine geringe, 29 eine mittlere und 62 Prozent eine hohe Qualifikation.

Nach der Befragung des Instituts für Familienforschung haben 58 Prozent Englisch- und 17 Prozent Deutschkenntnisse. Die von der OECD (2023) zitierten Erhebungen weisen meist einen Anteil von zwischen einem Drittel und der Hälfte der Befragten auf, die über gute oder sehr gute Englischkenntnisse verfügen. Gemäß der Befragung des BAMF verfügen 14 Prozent über mittlere und 4 Prozent über gute oder sehr gute Deutschkenntnisse.

Festzuhalten ist, dass mehrere von der OECD zitierte Erhebungen, die auf administrativen Daten insbesondere über Meldungen bei Arbeitsmarktagenturen oder über die Teilnahme an Integrations- und Qualifizierungskursen basieren, eine weniger vorteilhafte Bildungsstruktur aufweisen. Dazu gehören auch Daten aus Österreich vom Mai 2022 über 5.800 beim AMS registrierte vertriebene UkrainerInnen, wonach 40 Prozent eine geringe, 24 Prozent eine mittlere und 36 Prozent eine hohe Qualifikation aufweisen. Unter 47.500 ukrainischen Vertriebenen, die in Deutschland an Integrationskursen teilgenommen, weisen 19 Prozent geringe Qualifikationen auf (43 Prozent mittlere und 37 Prozent hohe). Dabei ist nicht ganz klar, inwieweit diese doch recht starken Diskrepanzen eine Verzerrung nach oben in Umfragedaten oder eine negative Selbstselektion von KursteilnehmerInnen bzw. bei Arbeitsmarktagenturen Registrierten widerspiegeln.²⁰

Gegeben die spürbaren Diskrepanzen in der Bildungsstruktur zwischen Befragungen und administrativen Daten von Arbeitsmarktagenturen, wird in der folgenden Analyse der ökonomischen Auswirkungen der Migration von Vertriebenen aus der Ukraine unterstellt, dass diese eine zur österreichischen Wohnbevölkerung idente Bildungsstruktur aufweisen, dass also 14,3 Prozent gering-, 51,5 Prozent mittel- und 34,2 Prozent hochqualifiziert sind.

²⁰ Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die jüngere Bevölkerung in der Ukraine einen etwas höheren Anteil an Personen mit tertiärem Abschluss aufweist als die jüngere Bevölkerung in den meisten anderen europäischen Ländern, inklusive Österreich. Laut OECD (2023) sind gut 50 Prozent der ukrainischen Erwerbsbevölkerung hochqualifiziert. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Bildungssysteme teils erheblich unterscheiden. Ein Teil der Qualifikationen, die in Deutschland (oder auch Österreich) im dualen Ausbildungssystem erworben werden, wird in der Ukraine an Hochschulen vermittelt, siehe etwa BAMF (2022).

5.3. Ökonomische Effekte von Zuwanderung aus wissenschaftlicher Sicht

Aus ökonomischer Sicht stellt Migration eine Ausweitung des Arbeitsangebots dar. Wissenschaftliche Analysen zeigen, dass Migration die Beschäftigung im Zielland erhöht. Dieser Beschäftigungsanstieg verstärkt wiederum Investitionsanreize und erhöht die Wirtschaftsleistung des Ziellandes. Daher kann Migration als Mittel gesehen werden, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes aufrechtzuerhalten bzw. zu steigern.

Die empirische und theoretische Literatur legt aber auch nahe, dass diese Arbeitsangebotserhöhung kurzfristig zu gewissen Verdrängungseffekten am Arbeitsmarkt und einer Lohnzurückhaltung führen kann. Mittel- und langfristig passt sich die Volkswirtschaft jedoch an die geänderten Rahmenbedingungen an (u. a. durch eine Ausweitung des Kapitalstocks), sodass Migration nur kurz- und mittelfristig Auswirkungen auf die Lohnentwicklung und die Beschäftigungswahrscheinlichkeit hat.^{21,22}

Dieser allgemeine Befund gilt, wenn die Struktur der Zuwandernden jener der ansässigen Wohnbevölkerung entspricht. Wenn die Qualifikations- und Erwerbsstruktur von Zuwandernden erheblich abweicht, sind auch längerfristig arbeitsmarktrelevante Auswirkungen von Migration zu erwarten.²³ Studien belegen außerdem, dass (qualifizierte) Zuwanderung dazu beitragen kann, die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern.²⁴ Zusätzlich zu den direkten Arbeitsmarkteffekten ist zu berücksichtigen, dass zusätzliche öffentliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterstützung von Zuwandernden die öffentliche Nachfrage und damit die Beschäftigungsnachfrage erhöhen.²⁵

Aufgrund mehrerer Faktoren weichen die ökonomischen und fiskalischen Auswirkungen der Asyl- und Vertriebenenmigration deutlich von jenen anderer Migrationsformen ab. Wie schon in Kapitel 5.2 dargestellt, zeigen empirische Befunde eine deutlich unterdurchschnittliche **Bildungsstruktur** von Asylwerbenden auf. Auf Basis der empirischen Analysen werden Anteile von 56 Prozent geringqualifizierten Personen (ISCED 0–2, höchstens Pflichtschulabschluss), 26 Prozent mit mittlerer Qualifikation (ISCED 3–4) und 18 Prozent Hochqualifizierten (ISCED 5+, tertiärer Abschluss) unterstellt. Zusätzlich zeigen die Daten eine unterdurchschnittliche **Arbeitsmarktintegration** für Personen etwa mit syrischer oder afghanischer Staatsangehörigkeit mit der Folge deutlich höherer Arbeitslosen- bzw. geringerer Erwerbstätigenquoten – auch bei gleichem Alter und Ausbildung. Diese Arbeitsmarktintegration verbessert sich zwar spürbar im zeitlichen Verlauf,

²¹ Diese Ergebnisse finden sich zum Beispiel in Levine (1999), Barrell et al. (2006), Baas und Brücker (2007) und Koczan et al. (2021).

²² Sehr plakativ ausgedrückt: Deutschlands Bevölkerung ist knapp 10 Mal so groß wie jene Österreichs; die Arbeitslosenquoten sind dennoch ähnlich hoch.

²³ So zeigt Ben-Gad (2008), dass die Wohlfahrtseffekte von qualifizierter Zuwanderung deutlich stärker sind als jene von geringqualifizierter Migration. Biffl et al. (2010) illustrieren positive volkswirtschaftliche Effekte einer kriteriengeleiteten qualifizierten Zuwanderung. Für EU-Binnenmigration kommen Berger und Strohner (2022) zum Schluss, dass diese die Arbeitslosigkeit im Zielland (nur) geringfügig und vorübergehend erhöht und jene in den Herkunftsländern reduzieren kann.

²⁴ Siehe etwa Borjas (1994) oder Berger et al. (2016a). Dustmann & Preston (2005) kommen in einer Umfrage zu dem Ergebnis, dass die Frage, ob Zuwanderung die Sozialsysteme belastet, in der einheimischen Bevölkerung der meistgenannte Grund für Bedenken in Bezug auf Migration und damit etwa wichtiger als Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ist.

²⁵ Siehe etwa Peri et al. (2022).

bleibt aber dennoch mittel- und längerfristig deutlich schwächer ausgeprägt als für die ansässige Bevölkerung (siehe auch Kapitel 5.1).

Zudem haben Asylwerbende nur einen sehr eingeschränkten Zugang zum heimischen Arbeitsmarkt; ein umfangreicher Arbeitsmarktzugang ist erst nach positivem Abschluss des Asylverfahrens möglich. Weil aber auch die Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen oft längere Zeit in Anspruch nimmt, manifestieren sich die Arbeitsmarkteffekte im Vergleich zu anderen Migrationsformen erst deutlich später in vollem Umfang. Auch der Beschäftigungsanstieg von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit seit Anfang 2022 fiel bisher vergleichsweise schwach aus.

Die folgende Analyse der ökonomischen und fiskalischen Auswirkungen der Asyl- und Vertriebenenmigration nach Österreich erfolgt auf Basis des makroökonomischen Modells PuMA (PUBLIC policy Model for Austria) von EcoAustria. Mit der detaillierten Abbildung der Bevölkerungsstruktur, des Arbeitsmarktes und des öffentlichen Sektors eignet sich das Modell besonders für diese Analyse.²⁶

Für die Bestimmung der ökonomischen Auswirkungen muss zunächst eine Vergleichssituation bestimmt werden. In einem derartigen (hypothetischen) Basisszenario wird unterstellt, dass keine Migration von Asylsuchenden (bzw. Vertriebenen) stattfindet. Die darauf aufbauenden Analyseszenarien unterscheiden sich vom Basisszenario nur dadurch, dass die zusätzliche Migration berücksichtigt wird. Methodisch liefert die Differenz zwischen dem Basis- und dem Analyseszenario daher eine Abschätzung der kausalen Effekte der Migration.

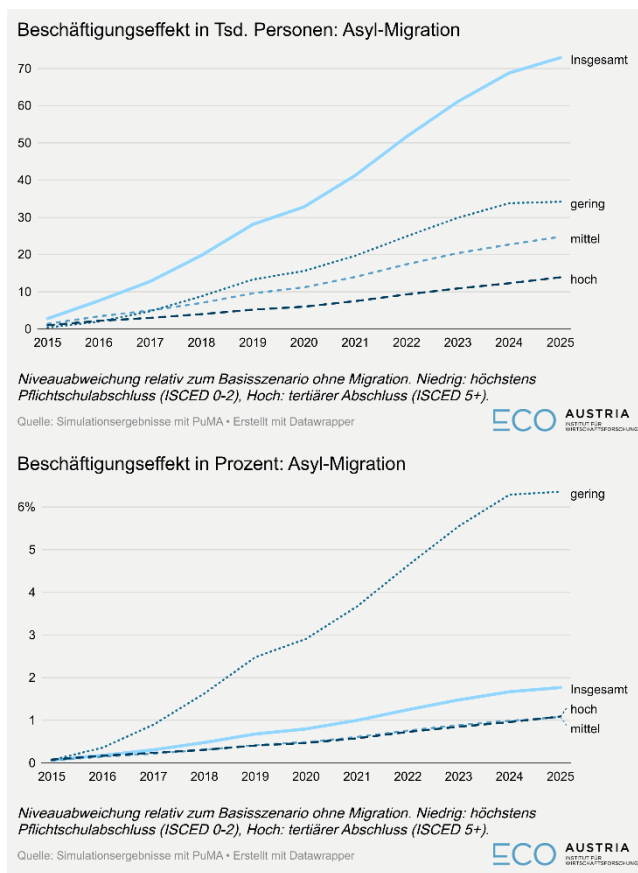
5.4. Ökonomische Effekte der Asylmigration

Auf Basis der vorhin dargestellten Annahmen werden in diesem Kapitel die ökonomischen Effekte der Asylmigration analysiert – also die Arbeitsmarkteffekte sowie Auswirkungen auf weitere volkswirtschaftliche Größen. Die Effekte werden jeweils als Niveauunterschiede im Vergleich zum Basisszenario ohne Migration dargestellt.

Die Modellsimulation mit dem PuMA-Modell verdeutlicht, dass die Asylmigration aufgrund des höheren Arbeitsangebots und der zusätzlichen Nachfrage die Beschäftigung deutlich erhöht, wie dies in Abbildung 6 bzw. Tabelle 15 dargestellt ist. Die Beschäftigung fällt im Jahr 2019 um 28.100 Personen höher aus als die Beschäftigung im Basisszenario ohne Asylmigration. Im Jahr 2022 beträgt der Beschäftigungsanstieg 52.000 Personen. Obwohl nur die Migration bis 2022 berücksichtigt wird, legt der Beschäftigungseffekt unter den getroffenen Annahmen auch danach noch auf 73.000 Personen im Jahr 2025 zu. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Ende Dezember 2022 noch offenen Verfahren in zusätzlichen Aufenthaltsanerkennungen resultieren. Zudem verbessert sich die Arbeitsmarktintegration der Schutzberechtigten im Zeitverlauf. Entsprechend der Bildungsstruktur, findet rund die Hälfte des Beschäftigungsanstiegs bei Geringqualifizierten statt.

²⁶ Die Analyse baut u. a. auf einer Vorgängerstudie des Österreichischen Instituts für Familienforschung und von EcoAustria (Mazal et al. 2017) auf, jedoch auf Basis aktuellerer Zahlen. Eine ähnliche Analyse erfolgte beispielsweise für Deutschland im Auftrag der Europäischen Kommission in Berger et al. (2016b). Mit Vorgängerversionen dieses Modells wurden unter anderem bereits die Auswirkungen der Arbeitsmarktöffnung Österreichs für Angehörige aus den neuen EU-Mitgliedstaaten (Berger et al., 2011), der Einführung einer kriteriengeleiteten Zuwanderung (Biffi et al., 2010) sowie der Zuwanderung in den 1990er- und 2000er-Jahren (Berger et al., 2009) analysiert.

Abbildung 6: Auswirkungen der Asyلمigration auf die Beschäftigung in Tsd. Personen (obere Abbildung) bzw. in Prozent (untere Abbildung)

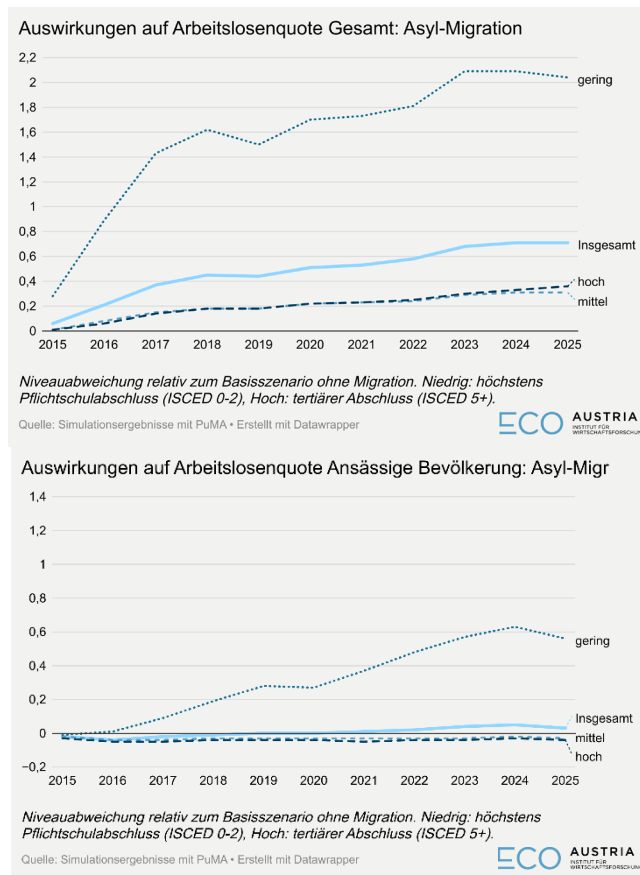


Im unteren Teil von Abbildung 6 ist der prozentuelle Beschäftigungsanstieg in den Bildungsgruppen dargestellt. Die 52.000 zusätzlich Beschäftigten im Jahr 2022 entsprechen gut 1,2 Prozent der Erwerbstätigen nach ILO-Definition. Dieser relative Effekt legt bis zum Jahr 2025 auf rund 1,8 Prozent zu. Weil sich der Beschäftigungszuwachs auf Geringqualifizierte konzentriert und diese Personengruppe insgesamt jedoch nur gut 10 Prozent der Gesamtbeschäftigung ausmacht, ist der relative Beschäftigungseffekt in dieser Gruppe mit 4,6 Prozent im Jahr 2022 bzw. 6,4 Prozent im Jahr 2025 deutlich stärker als in den anderen Qualifikationsgruppen.

Der Beschäftigungszuwachs ist jedoch spürbar weniger stark als das zusätzliche Arbeitskräfteangebot. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Arbeitsmarktintegration der Schutzberechtigten erhöht die Asyلمigration die Arbeitslosenquote deutlich um 0,4 Prozentpunkte im Jahr 2019 bzw. 0,7 Prozentpunkte im Jahr 2025, wie im oberen Teil von Abbildung 7 dargestellt.²⁷ Mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote bei geringqualifizierten Personen um 1,5 Prozentpunkte im Jahr 2019 bzw. rund 2 Prozentpunkte am Ende des Analysezeitraums konzentriert sich der Anstieg primär auf diese Gruppe und betrifft vorwiegend die Flüchtlinge selbst.

²⁷ In der vorliegenden Studie werden arbeitslose Personen sowie Personen in Schulungen in der Arbeitslosenquote berücksichtigt.

Abbildung 7: Auswirkungen der Asylinmigration auf die Arbeitslosenquote in Prozentpunkten – gesamte Volkswirtschaft (oben) bzw. ansässige Bevölkerung (unten)



Die Arbeitslosenquote in der ansässigen Bevölkerung (d. h. die Wohnbevölkerung ohne Asylinmigration) ist weitgehend unverändert.²⁸ Kurzfristig dämpft die zusätzliche (öffentliche) Nachfrage zur Betreuung und Unterstützung der Zuwandernden die Arbeitslosigkeit in der ansässigen Bevölkerung sogar etwas. Mittel- und längerfristig zeigen sich jedoch gewisse Verdrängungseffekte bei geringqualifizierten Ansässigen: Deren Arbeitslosenquote nimmt durch die Migration bis zum Jahr 2019 um rund 0,3 und längerfristig um rund 0,6 Prozentpunkte zu.²⁹

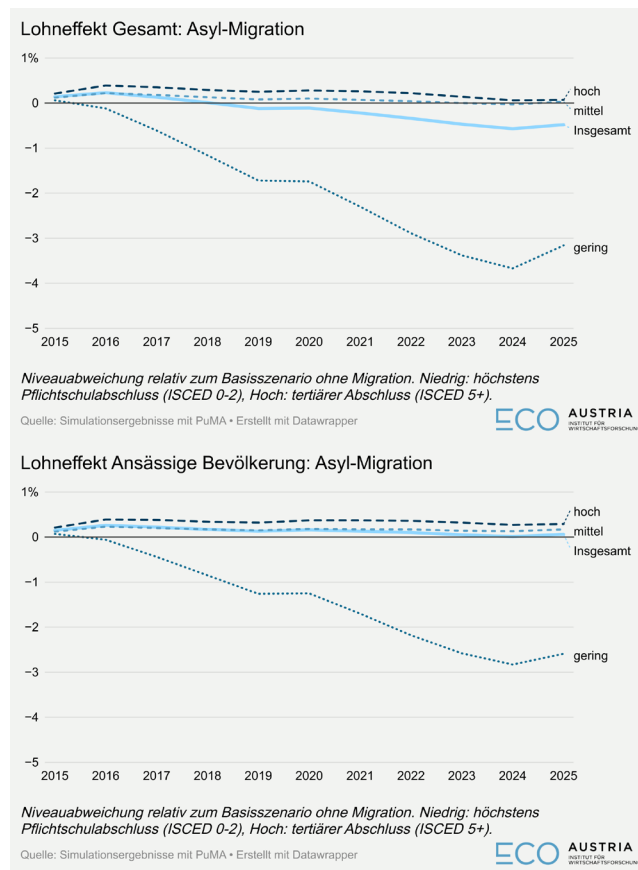
Gesamtwirtschaftlich ergeben sich längerfristig gewisse lohndämpfende Effekte der Asylinmigration: Der durchschnittliche Lohn bleibt etwa im Jahr 2020 um 0,1 und im Jahr 2025 um 0,5 Prozent hinter dem des Basisszenarios zurück. Kurzfristig ergeben sich gesamtwirtschaftlich leicht lohnsteigernde Auswirkungen, was auf die zusätzlichen (öffentlichen) Ausgaben bzw. die Nachfrage zurückzuführen ist. Die lohndämpfenden Effekte finden primär bei geringqualifizierten Beschäftigten statt, weil der stark überproportionale Zuzug gewisse Verdrängungseffekte mit sich bringt.

²⁸ Die Darstellung der Ergebnisse für die ansässige Bevölkerung ist insbesondere deshalb hilfreich, weil sie sozusagen um die Zusammensetzung der Bevölkerung kontrolliert. Wenn sich die (Arbeitsmarkt-)Eigenschaften einer Personengruppe deutlich von der Grundgesamtheit unterscheiden und deren Anteil an der Bevölkerung zunimmt, können sich gesamtwirtschaftliche Durchschnitte auch dann spürbar ändern, wenn sich die Arbeitsmarktergebnisse der ansässigen Bevölkerung nicht oder kaum ändern.

²⁹ Empirische Untersuchungen (etwa Ruist, 2013) legen den Schluss nahe, dass diese Verdrängungseffekte vorwiegend ansässige Personen mit Migrationshintergrund betreffen.

Dort bleibt der durchschnittliche Bruttostundenlohn 2019 um knapp 2 Prozent bzw. längerfristig um gut 3 Prozent im Vergleich zum Basisszenario zurück. Dies gilt (in etwas schwächerem Ausmaß) auch für die ansässige geringqualifizierte Bevölkerung.

Abbildung 8: Auswirkungen der Asylmigration auf die Lohnentwicklung – gesamte Volkswirtschaft (oben) bzw. ansässige Bevölkerung (unten)



Durch den Anstieg der Beschäftigung steigt kurzfristig die Rendite des eingesetzten Kapitals, was Investitionsanreize erhöht. In der Folge sind die Investitionen um rund 1 Prozent höher als im Basisszenario. Mit der höheren Beschäftigung und den höheren Investitionen nimmt auch die Wertschöpfung zu. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Produktivität der Zuwandernden im Falle der Asylmigration, die sich zum einen aus der unterdurchschnittlichen Bildungsstruktur ergibt und zum anderen aus geringeren Löhnen (selbst bei gleichen Qualifikationen) ableiten lässt, fällt jedoch der Wachstumseffekt schwächer als der Beschäftigungseffekt aus. Das BIP fällt im Jahr 2019 um 0,5 und im Jahr 2025 um 1,2 Prozent höher aus, als es ohne Asylmigration der Fall wäre. Letzteres entspricht einer Wertschöpfung von 6,5 Mrd. Euro. Nachdem der Bevölkerungszuwachs deutlich ausgeprägter als der Wertschöpfungseffekt ist, dämpft die Asylmigration das BIP pro Kopf und zwar um rund 1 Prozent. Aufgrund der geringeren Beschäftigungsintegration steigen auch Ersatzeinkommen an, sodass die verfügbaren Einkommen und damit der private Konsum stärker als das BIP zunehmen.

Abbildung 9: Auswirkungen der Asyلمigration auf makroökonomische Größen

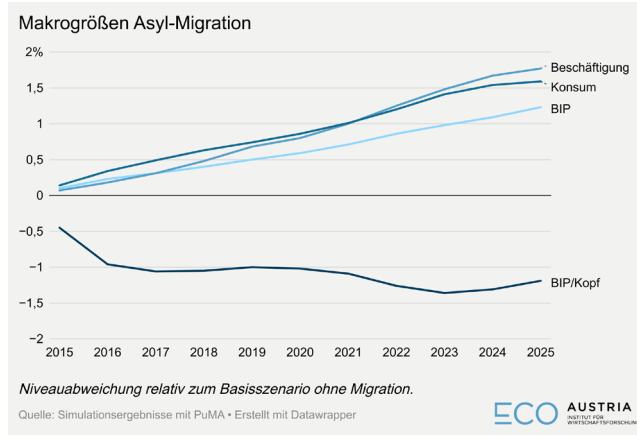


Tabelle 15: Auswirkungen der Asyلمigration auf den Arbeitsmarkt und die Volkswirtschaft

Asyl-Migration: Gesamtwirtschaftlich	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
BIP	0,10%	0,23%	0,31%	0,40%	0,50%	0,59%	0,71%	0,86%	0,98%	1,09%	1,23%
Investitionen	0,94%	1,17%	1,23%	1,27%	1,32%	1,40%	1,47%	1,53%	1,53%	1,50%	1,45%
Priv. Konsum	0,14%	0,34%	0,49%	0,63%	0,74%	0,86%	1,01%	1,20%	1,41%	1,54%	1,59%
Bruttostundenlohn	0,14%	0,23%	0,13%	0,01%	-0,12%	-0,11%	-0,22%	-0,34%	-0,47%	-0,57%	-0,48%
-gering	0,06%	-0,12%	-0,61%	-1,16%	-1,72%	-1,74%	-2,30%	-2,89%	-3,38%	-3,67%	-3,16%
-mittel	0,12%	0,22%	0,18%	0,13%	0,08%	0,10%	0,07%	0,04%	0,00%	-0,03%	0,03%
-hoch	0,21%	0,39%	0,35%	0,29%	0,25%	0,28%	0,26%	0,22%	0,14%	0,06%	0,07%
Beschäftigung	0,07%	0,18%	0,31%	0,48%	0,68%	0,80%	1,00%	1,25%	1,48%	1,67%	1,77%
-gering	0,07%	0,36%	0,90%	1,63%	2,48%	2,91%	3,67%	4,63%	5,55%	6,29%	6,36%
-mittel	0,06%	0,15%	0,22%	0,31%	0,42%	0,49%	0,61%	0,76%	0,89%	0,99%	1,08%
-hoch	0,08%	0,17%	0,24%	0,31%	0,41%	0,47%	0,58%	0,73%	0,85%	0,96%	1,09%
Arbeitslosenquote (in PP)	0,06	0,21	0,37	0,45	0,44	0,51	0,53	0,58	0,68	0,71	0,71
-gering	0,28	0,89	1,43	1,62	1,50	1,70	1,73	1,81	2,09	2,09	2,04
-mittel	0,01	0,08	0,15	0,18	0,18	0,22	0,23	0,24	0,29	0,31	0,31
-hoch	0,01	0,06	0,14	0,18	0,18	0,22	0,23	0,25	0,30	0,33	0,36
BIP/Kopf	-0,45%	-0,96%	-1,06%	-1,05%	-1,00%	-1,02%	-1,09%	-1,26%	-1,36%	-1,31%	-1,19%
Asyl-Migr.: Ansässige Bevölkerung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bruttostundenlohn	0,15%	0,26%	0,22%	0,17%	0,13%	0,16%	0,13%	0,10%	0,05%	0,01%	0,06%
-gering	0,07%	-0,06%	-0,44%	-0,85%	-1,26%	-1,25%	-1,70%	-2,18%	-2,58%	-2,83%	-2,59%
-mittel	0,12%	0,23%	0,20%	0,17%	0,15%	0,18%	0,17%	0,17%	0,14%	0,13%	0,17%
-hoch	0,21%	0,39%	0,38%	0,34%	0,32%	0,37%	0,37%	0,36%	0,32%	0,27%	0,29%
Beschäftigung	0,05%	0,09%	0,06%	0,01%	-0,02%	-0,01%	-0,04%	-0,07%	-0,11%	-0,13%	-0,10%
-gering	0,01%	-0,07%	-0,30%	-0,56%	-0,80%	-0,82%	-1,09%	-1,38%	-1,62%	-1,78%	-1,72%
-mittel	0,06%	0,10%	0,10%	0,09%	0,08%	0,10%	0,10%	0,11%	0,11%	0,11%	0,15%
-hoch	0,07%	0,14%	0,13%	0,12%	0,11%	0,12%	0,13%	0,13%	0,12%	0,10%	0,11%
Arbeitslosenquote (in PP)	-0,02	-0,04	-0,02	-0,01	0,00	0,00	0,01	0,02	0,04	0,05	0,03
-gering	-0,01	0,01	0,09	0,19	0,28	0,27	0,37	0,48	0,57	0,63	0,56
-mittel	-0,02	-0,04	-0,04	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,02	-0,03
-hoch	-0,03	-0,05	-0,05	-0,04	-0,04	-0,04	-0,05	-0,04	-0,04	-0,03	-0,04

Niveaubewegung relativ zum Basisszenario ohne Migration. Niedrig: Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2), Hoch: Tertiäre Ausbildung (ISCED 5+).

Quelle: Simulationsergebnisse mit PuMA • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

5.5. Ökonomische Effekte der Migration von Vertriebenen

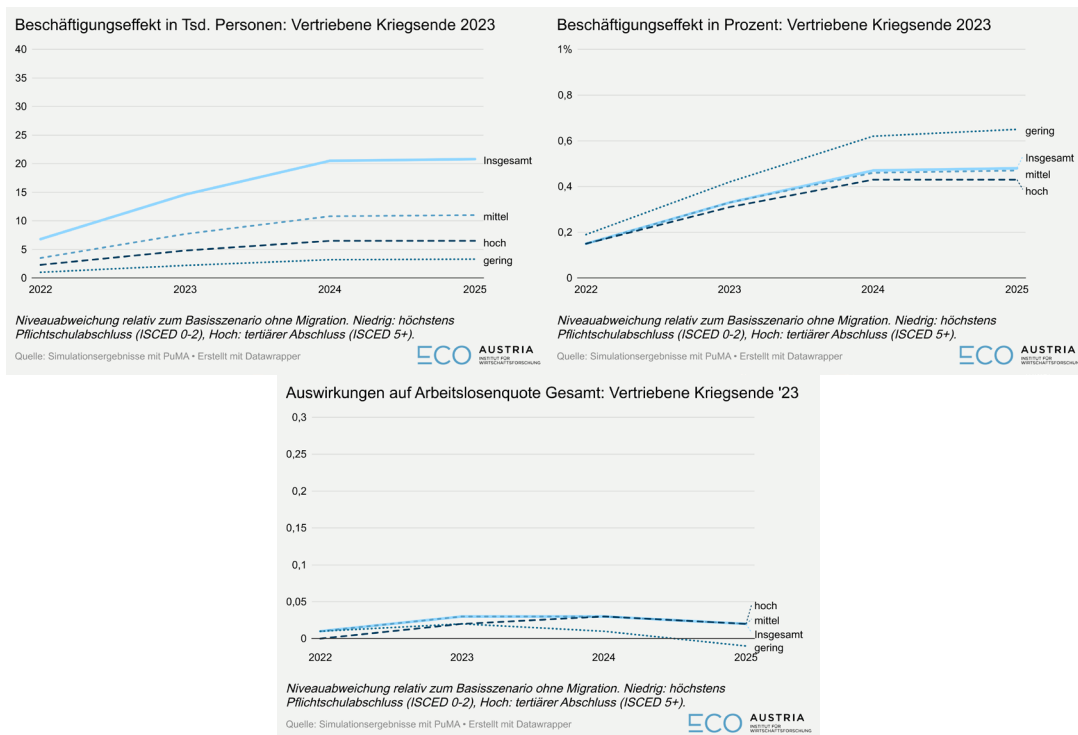
In diesem Kapitel werden die Simulationsergebnisse zu den ökonomischen Auswirkungen der Migration von Vertriebenen aus der Ukraine dargestellt, zunächst für das Szenario „Kriegsende 2023“, in der Folge für das Szenario „Langer Krieg“. Drei große Unterschiede zur Asylnmigration sind hervorzuheben und beeinflussen die Effekte: Erstens ist der Zuzug von Vertriebenen aus der Ukraine erheblich geringer als der Zuzug von Asylwerbenden. Im Szenario „Kriegsende 2023“ beträgt der Bevölkerungszuwachs im Jahr 2023 (dem Jahr mit dem stärksten Zuwachs) rund 86.000 Personen im Vergleich zu mehr als 200.000 Personen bei der Asylnmigration, siehe Tabelle 3. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter steigt um gut 55.000 Personen im Szenario „Kriegsende 2023“ bzw. um mehr als 150.000 Personen bei der Asylnmigration. Zweitens ist die Erwerbsbeteiligung von Vertriebenen bislang sehr gering (siehe Kapitel 5.1). Die Beschäftigung von UkrainerInnen hat im Vergleich zu Februar 2022 um rund 11.000 Personen zugenommen; die Erwerbsintegration der Vertriebenen fällt damit kurzfristig schwächer aus als bei der Asylnmigration. In den folgenden Simulationen wird unterstellt, dass die Partizipationsquote der UkraineInnen schrittweise bis Ende 2025 90 Prozent von jener der österreichischen Frauen und Männer erreicht. Drittens zeigen empirische Analysen eine deutlich unterdurchschnittliche Bildungsstruktur der Asylwerbenden, während in den Modellsimulationen davon ausgegangen wird, dass die Bildungsstruktur der Vertriebenen jener der Wohnbevölkerung in Österreich entspricht, siehe Kapitel 5.2.

Szenario „Kriegsende 2023“

Der Beschäftigungseffekt der Migration von Vertriebenen ist kurzfristig vergleichsweise schwach. Im Jahresdurchschnitt 2022 bzw. 2023 steigt die Beschäftigung durch das höhere Arbeitskräfteangebot sowie die zusätzliche (auch öffentliche) Nachfrage um knapp 7.000 bzw. 15.000 Personen, obwohl die erwerbsfähige Bevölkerung im Jahr 2023 um rund 55.000 zunimmt. Wie in Abbildung 10 dargestellt ist, nimmt der Beschäftigungseffekt in den Jahren 2024 und 2025 aufgrund der zunehmenden Erwerbsbeteiligung auf jeweils gut 20.000 Personen zu, obwohl im Szenario „Kriegsende 2023“ eine teilweise Rückwanderung in die Ukraine unterstellt wird, sodass die Zahl der Vertriebenen im erwerbsfähigen Alter auf 36.700 Personen abnimmt. Wie im rechten Teil der Abbildung illustriert, entsprechen die 20.000 Erwerbstätigen knapp 0,5 Prozent der gesamten Beschäftigung.

In den Modellanalysen wird unterstellt, dass die Bildungsstruktur der Vertriebenen jener der heimischen Wohnbevölkerung (im Alter von 25 bis 64 Jahren) entspricht, von denen rund 50 Prozent der Personen eine mittlere Qualifikation (ISCED 3–4) aufweisen. Als Folge davon entfallen in den Jahren 2024 und 2025 jeweils rund 10.000 Beschäftigte auf mittlere Qualifikationen.

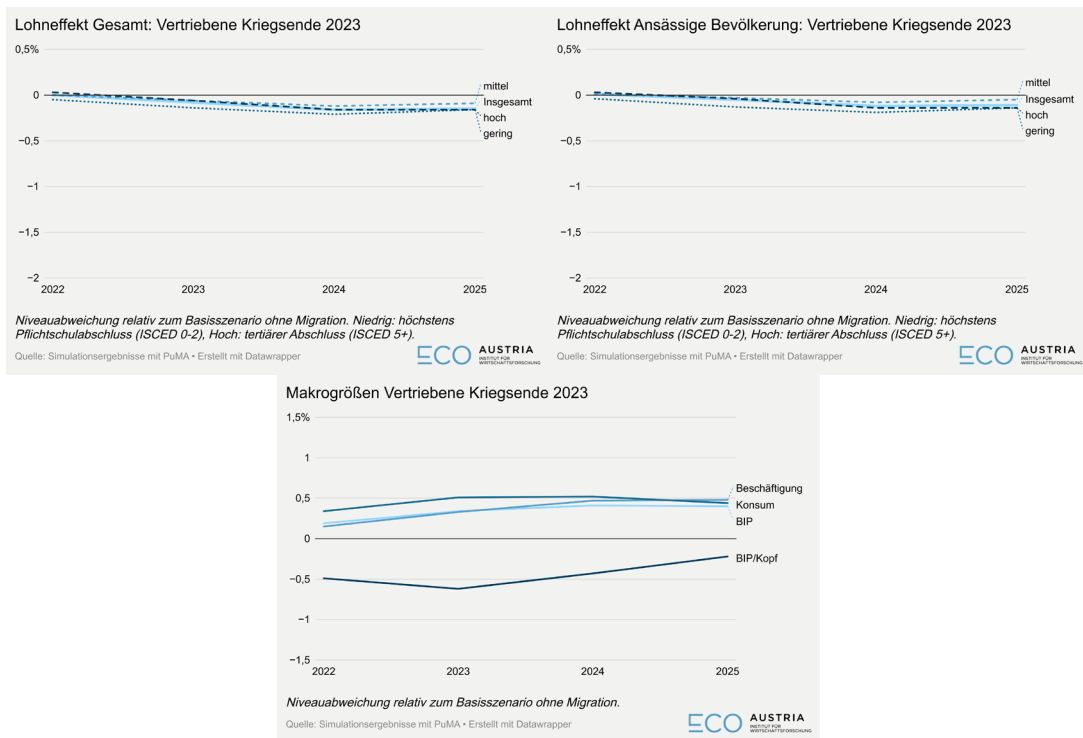
Abbildung 10: Auswirkungen der Migration von Vertriebenen (Kriegsende 2023) auf die Beschäftigung (oben) sowie auf die Arbeitslosenquote (unten)



Seit März 2022 sind zwischen 12 und 15 Prozent der zusätzlichen Erwerbspersonen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit arbeitslos oder in Schulung, was ein höherer Wert als in der Gesamtbevölkerung ist. Dementsprechend erhöht die Migration von Vertriebenen die gesamtwirtschaftliche Quote der Personen in Arbeitslosigkeit oder Schulung, jedoch um weniger als 0,05 Prozentpunkte. Gesamtwirtschaftlich (und unter Berücksichtigung aller Folgewirkungen) betrachtet, kommt es daher kaum zu Verdrängungseffekten bei der Beschäftigung. Das zusätzliche Arbeitsangebot durch die Migration kann einen geringfügigen Beitrag gegen die Knappheit von Arbeitskräften leisten.

Gemäß der Modellsimulation resultiert die Zuwanderung der Vertriebenen in einem lohndämpfenden Effekt in geringem Ausmaß. Im Durchschnitt der ansässigen Bevölkerung ergibt sich etwa im Jahr 2024 eine um rund 0,1 Prozent moderatere Lohnentwicklung. Weil die Vertriebenen selbst (u. a. aufgrund der jüngeren Altersstruktur) etwas unterdurchschnittliche Einkommen haben, fällt der gesamtwirtschaftliche Lohneffekt mit rund –0,15 Prozent im Jahr 2024 minimal stärker aus.

Abbildung 11: Auswirkungen der Migration von Vertriebenen (Kriegsende 2023) auf die Lohnentwicklung (oben) sowie auf makroökonomische Größen (unten)



Entsprechend der Beschäftigungsentwicklung sowie der zusätzlichen (auch öffentlichen) Nachfrage, erhöht die Migration der Vertriebenen die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung. Das reale BIP fällt im Jahr 2022 um knapp 0,2 Prozent höher aus; dieser Effekt nimmt in den Folgejahren auf rund 0,4 Prozent zu. Weil jedoch der Bevölkerungszuwachs (mit 61.600 bzw. 85.900 Personen) in den Jahren 2022 und 2023 deutlich stärker ist, reduziert die Vertriebenenmigration kurzfristig das BIP pro Kopf um 0,5 bzw. 0,6 Prozent. Mit der besseren Erwerbsintegration (und der Rückwanderung von Vertriebenen im Szenario „Kriegsende 2023“) wird der negative Effekt auf das BIP pro Kopf wieder deutlich gedämpft. Die Auswirkungen auf den privaten Konsum fallen wie bei der Asylnmigration etwas stärker aus als die Wertschöpfungseffekte, was wiederum auf die öffentlichen Unterstützungsleistungen und damit auf den stärkeren Anstieg der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte zurückzuführen ist.

Eine umfassendere Darstellung der ökonomischen Effekte der Migration von Vertriebenen im Szenario „Kriegsende 2023“ findet sich in der folgenden Tabelle 16.

Tabelle 16: Auswirkungen der Migration von Vertriebenen (Szenario „Kriegsende 2023“) auf den Arbeitsmarkt und die Volkswirtschaft

Vertriebene (Kriegsende 23): Gesamtwirtschaftlich				
	2022	2023	2024	2025
BIP	0,19%	0,34%	0,41%	0,40%
Investitionen	0,73%	0,77%	0,72%	0,66%
Priv. Konsum	0,34%	0,51%	0,52%	0,44%
Bruttostundenlohn	0,00%	-0,08%	-0,16%	-0,15%
-gering	-0,05%	-0,14%	-0,21%	-0,16%
-mittel	0,00%	-0,06%	-0,12%	-0,09%
-hoch	0,03%	-0,06%	-0,16%	-0,16%
Beschäftigung	0,15%	0,33%	0,47%	0,48%
-gering	0,19%	0,42%	0,62%	0,65%
-mittel	0,15%	0,33%	0,46%	0,47%
-hoch	0,15%	0,31%	0,43%	0,43%
Arbeitslosenquote (in PP)	0,01	0,03	0,03	0,02
-gering	0,01	0,02	0,01	-0,01
-mittel	0,01	0,03	0,03	0,02
-hoch	0,00	0,02	0,03	0,02
BIP/Kopf	-0,49%	-0,62%	-0,43%	-0,22%
Vertriebene (KE 23): Ansässige Bevölkerung				
	2022	2023	2024	2025
Bruttostundenlohn	0,01%	-0,05%	-0,12%	-0,11%
-gering	-0,04%	-0,13%	-0,19%	-0,14%
-mittel	0,01%	-0,03%	-0,08%	-0,05%
-hoch	0,03%	-0,04%	-0,14%	-0,14%
Beschäftigung	0,01%	0,00%	-0,03%	-0,02%
-gering	-0,02%	-0,06%	-0,09%	-0,06%
-mittel	0,01%	0,00%	-0,01%	-0,01%
-hoch	0,02%	0,01%	-0,02%	-0,02%
Arbeitslosenquote (in PP)	0,00	0,01	0,01	0,01
-gering	0,01	0,02	0,04	0,03
-mittel	0,00	0,00	0,01	0,01
-hoch	0,00	0,00	0,02	0,02

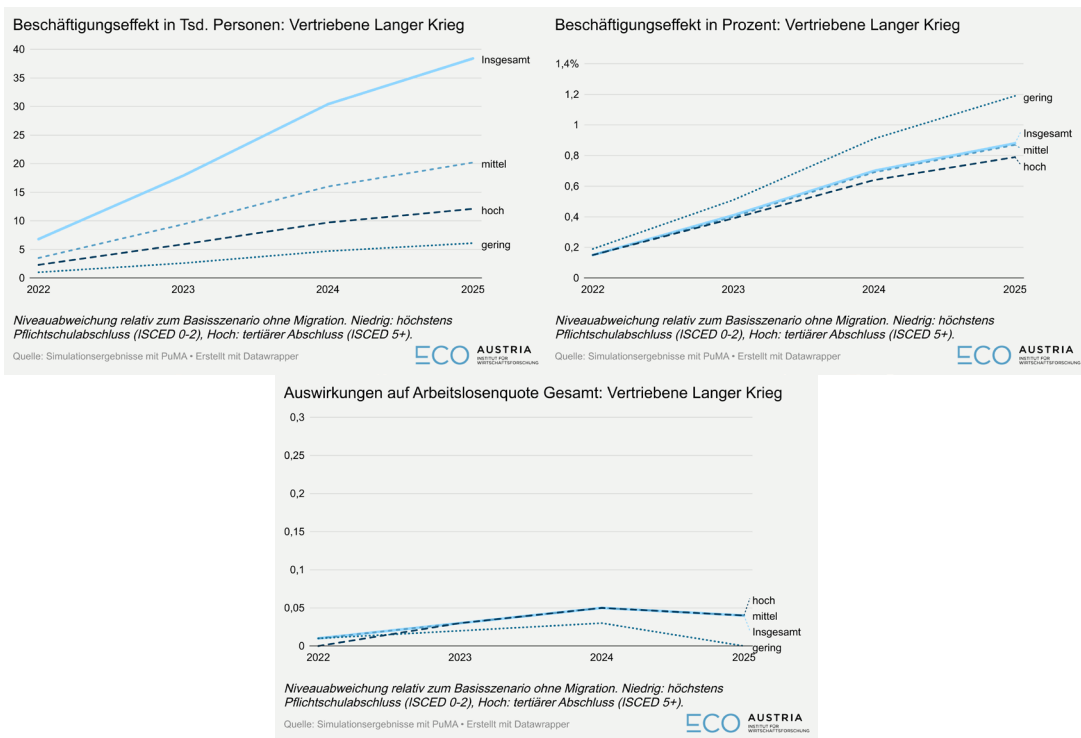
Niveaubewertung relativ zum Basisszenario ohne Migration. Niedrig: Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2), Hoch: Tertiäre Ausbildung (ISCED 5+).

Quelle: Simulationsergebnisse mit PuMA • Erstellt mit Datawrapper

Szenario „Langer Krieg“

Im zweiten Szenario sind zwei Unterschiede zum ersten Szenario hervorzuheben: Erstens führt die Annahme einer längeren Kriegsdauer zu einer weiteren Zu- bzw. geringeren Abwanderung von Vertriebenen. Während im Szenario „Kriegsende 2023“ davon ausgegangen wird, dass ein Teil der Vertriebenen Österreich im Laufe der kommenden drei Jahre wieder verlässt, wird im Szenario „Langer Krieg“ noch ein weiterer (schwacher) Zuzug angenommen. Damit unterscheidet sich der Bevölkerungszuwachs schon im Jahresdurchschnitt 2023 um knapp 10.000 Personen, insbesondere aber mittelfristig im Jahr 2025 (55.800 Personen bei „Kriegsende 2023“ und 104.200 Personen im Falle des „Langen Krieges“, siehe Tabelle 5). Auch die Auswirkungen auf die erwerbsfähige Bevölkerung fallen im Jahr 2025 mit 67.300 Personen („Langer Krieg“) gegenüber 36.700 („Kriegsende 2023“) knapp doppelt so stark aus. Zweitens wird im Szenario „Langer Krieg“ eine etwas schnellere Erwerbsintegration der Vertriebenen unterstellt als bei „Kriegsende 2023“. Dies lässt sich damit argumentieren, dass die Erwartung eines längeren Verbleibs in Österreich sowohl die Vertriebenen als auch heimische Unternehmen verstärkt dazu veranlassen wird, Beschäftigungsverhältnisse einzugehen.

Abbildung 12: Auswirkungen der Migration von Vertriebenen (Langer Krieg) auf die Beschäftigung (oben) sowie auf die Arbeitslosenquote (unten)

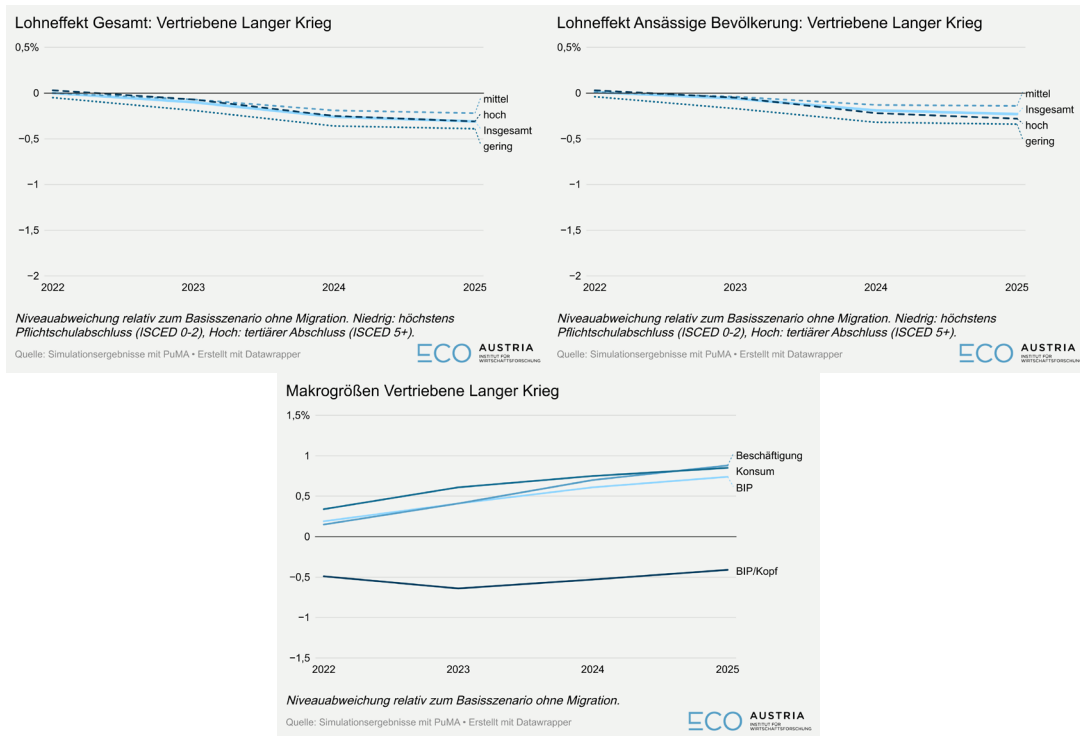


Dementsprechend fällt der Beschäftigungszuwachs mit rund 18.000 (2023), 30.000 (2024) und 38.000 Personen (2025) im Szenario „Langer Krieg“ (siehe Abbildung 12 bzw. Tabelle 17) spürbar stärker aus als im zuvor diskutierten Szenario. Der Beschäftigungseffekt beträgt rund 0,4 Prozent im Jahr 2023 und knapp 0,9 Prozent im Jahr 2025. Weil in beiden Szenarien eine idente Bildungsstruktur unterstellt wird, fällt wiederum gut die Hälfte des Beschäftigungseffekts (20.000 von 38.000 im Jahr 2025) auf mittlere Qualifikationen. Die Auswirkungen auf die Quote der Personen in Arbeitslosigkeit oder Schulung fallen im vorliegenden Szenario etwas stärker aus, bleiben aber mit rund 0,05 Prozentpunkten im Jahr 2025 gering.

Die Lohnentwicklung aus gesamtwirtschaftlicher Sicht im Szenario „Langer Krieg“ ist von etwas stärkerer Zurückhaltung geprägt. Für die bereits ansässige Bevölkerung ergibt sich in den Jahren 2024 und 2025 ein durchschnittlich um rund 0,2 Prozent geringerer Lohn als im Basisszenario ohne Migration. Gesamtwirtschaftlich (d. h. unter Einbeziehung der Löhne der UkrainerInnen) fällt der Lohneffekt aufgrund der leicht unterdurchschnittlichen Löhne der Vertriebenen³⁰ noch geringfügig stärker aus.

³⁰ Für die Modellsimulation wird angenommen, dass die durchschnittlichen Löhne der Vertriebenen aus der Ukraine in den einzelnen Ausbildungs- und Altersgruppen jenen von Zuwandernden aus den Neuen Mitgliedstaaten der EU entsprechen (Einkommensdaten für UkrainerInnen stehen unseres Wissens nach nicht in hinreichender Stichprobengröße zur Verfügung).

Abbildung 13: Auswirkungen der Migration von Vertriebenen (Langer Krieg) auf die Lohnentwicklung (oben) sowie auf makroökonomische Größen (unten)



Weil die Vertriebenen im Szenario „Langer Krieg“ länger in Österreich bleiben, fallen die Auswirkungen auf die makroökonomischen Größen insbesondere mittelfristig spürbar stärker aus: Gemäß den Modellsimulationen beträgt der Wertschöpfungseffekt im Jahr 2025 gut 0,7 Prozent bzw. 3,9 Mrd. Euro. Obwohl in diesem Szenario die UkrainerInnen weiterhin in Österreich bleiben und es zu weiterer Zuwanderung kommt, nimmt der Effekt auf das BIP pro Kopf von –0,6 Prozent im Jahr 2023 auf –0,4 Prozent ab, weil sich die Erwerbsintegration spürbar erhöht.

Die Auswirkungen der Migration von Vertriebenen auf die österreichische Volkswirtschaft und den österreichischen Arbeitsmarkt im Szenario „Langer Krieg“ sind in Tabelle 17 detaillierter dargestellt.

Tabelle 17: Auswirkungen der Migration von Vertriebenen (Szenario Langer Krieg) auf den Arbeitsmarkt und die Volkswirtschaft

Vertriebene (Langer Krieg): Gesamtwirtschaftlich	2022	2023	2024	2025
BIP	0,19%	0,41%	0,61%	0,74%
Investitionen	0,73%	1,29%	1,29%	1,25%
Priv. Konsum	0,34%	0,61%	0,75%	0,85%
Bruttostundenlohn	0,00%	-0,10%	-0,26%	-0,31%
-gering	-0,05%	-0,19%	-0,36%	-0,39%
-mittel	0,00%	-0,07%	-0,19%	-0,22%
-hoch	0,03%	-0,07%	-0,25%	-0,31%
Beschäftigung	0,15%	0,41%	0,70%	0,88%
-gering	0,19%	0,51%	0,91%	1,19%
-mittel	0,15%	0,40%	0,69%	0,87%
-hoch	0,15%	0,39%	0,64%	0,79%
Arbeitslosenquote (in PP)	0,01	0,03	0,05	0,04
-gering	0,01	0,02	0,03	0,00
-mittel	0,01	0,03	0,05	0,04
-hoch	0,00	0,03	0,05	0,04
BIP/Kopf	-0,49%	-0,64%	-0,53%	-0,41%
Vertriebene (Langer Kr): Ansässige Bevölkerung	2022	2023	2024	2025
Bruttostundenlohn	0,01%	-0,06%	-0,19%	-0,23%
-gering	-0,04%	-0,17%	-0,32%	-0,34%
-mittel	0,01%	-0,04%	-0,13%	-0,14%
-hoch	0,03%	-0,05%	-0,22%	-0,28%
Beschäftigung	0,01%	-0,01%	-0,05%	-0,05%
-gering	-0,02%	-0,08%	-0,16%	-0,17%
-mittel	0,01%	0,00%	-0,03%	-0,03%
-hoch	0,02%	0,01%	-0,03%	-0,04%
Arbeitslosenquote (in PP)	0,00	0,01	0,03	0,03
-gering	0,01	0,03	0,07	0,07
-mittel	0,00	0,00	0,02	0,02
-hoch	0,00	0,01	0,03	0,03

Niveaubewertung relativ zum Basisszenario ohne Migration. Niedrig: Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2), Hoch: Tertiäre Ausbildung (ISCED 5+).

Quelle: Simulationsergebnisse mit PuMA • Erstellt mit Datawrapper

6. Öffentliche Einnahmen

Die Auswirkungen der Asyl- und Vertriebenenmigration auf die öffentlichen Einnahmen sind auf Basis der Simulationsergebnisse mit dem PuMA-Modell detailliert abschätzbar. So erhöht beispielsweise die zusätzliche Beschäftigung die öffentlichen Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer bzw. die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnsummenabgaben.³¹ Der zusätzliche private Konsum erhöht die Einnahmen aus konsumbezogenen Abgaben.

An dieser Stelle werden vier verschiedene Kategorien unterschieden: i) Lohn- und Einkommenssteuer, ii) Konsumsteuern (d. h. insbesondere Umsatzsteuer und Verbrauchsteuern), iii) Sozialversicherungsbeiträge (Dienstnehmer- und Dienstgeberabgaben) inkl. Lohnsummenabgaben, iv) Abgaben auf die unternehmerische Tätigkeit (z. B. Körperschaftsteuer). Dabei werden zusätzlich zu den „arbeitsangebotsinduzierten“ Effekten auch die zusätzlichen Abgaben abgebildet, die aufgrund nachfragebedingter Wachstumseffekte entrichtet werden. Zudem wird berücksichtigt, dass die im Vorkapitel diskutierten Auswirkungen der Migration auf die ansässige Bevölkerung („Verdrängungseffekte“ im Sinne von Beschäftigungs- und Lohneffekten) auch dementsprechende dämpfende Auswirkungen auf die Abgabenerleistung der ansässigen Bevölkerung haben.

6.1. Einnahmeneffekte der Asylmigration

Die Auswirkungen der Asylmigration auf die öffentlichen Einnahmen sind in Tabelle 18 dargestellt. Entsprechend den oben dargestellten ökonomischen Effekten der Migration (etwa auf Beschäftigung und BIP) sind diese Einnahmeneffekte durchaus signifikant. Nach den Modellsimulationen liegen die öffentlichen Einnahmen im Jahr 2022 durch die Asylmigration um rund 1,5 Mrd. Euro bzw. 0,35 Prozent des BIP höher als ohne Migration. Entsprechend der laufenden Bevölkerungszunahme und der verstärkten Integration in den Arbeitsmarkt steigt der Einnahmeneffekt von rund 0,1 Prozent des BIP in den Jahren 2015 und 2016 auf mehr als 0,4 Prozent in den Jahren 2024 und 2025 kontinuierlich an. Kumulativ ergibt sich durch die Asylmigration im Zeitraum 2015 bis 2025 ein Einnahmeneffekt im Ausmaß von 12,8 Mrd. Euro (bzw. durchschnittlich 0,25 Prozent des BIP). Davon entfallen jeweils gut 5 Mrd. Euro auf die beiden Kategorien Sozialversicherungsbeiträge bzw. Lohnsummenabgaben sowie Konsumsteuern. Dazu kommen kumulativ rund 1,5 Mrd. Euro zusätzliche Einnahmen aus der Einkommensteuer bzw. 0,8 Mrd. Euro aus Steuern auf unternehmerische Tätigkeiten.

³¹ Im Modell beruhen die zu entrichtenden Steuer- und Abgabensätze auf einer Anwendung des Steuertransfermodells der OECD (OECD Tax Benefit Model) auf die Einkommen. Damit werden zum Beispiel das progressive Einkommensteuersystem und die Reduktion der Dienstnehmerabgaben für BezieherInnen geringerer Einkommen abgebildet, was Auswirkungen auf die Einnahmeneffekte von Migration hat.

Tabelle 18: Auswirkungen der Asyلمigration auf die öffentlichen Einnahmen, in Mio. Euro

	Konsumsteuern	Einkommensteuer	SV-Beiträge + Lohnsummen- abgaben	Steuern auf unternehmerische Tätigkeit	Summe	Summe in % des BIP
2015	66	35	78	-1	177	0,05%
2016	150	70	159	8	387	0,11%
2017	217	79	195	21	512	0,14%
2018	285	88	245	37	656	0,17%
2019	353	103	313	56	824	0,21%
2020	393	121	380	45	939	0,25%
2021	494	144	466	75	1.179	0,29%
2022	652	179	606	116	1.553	0,35%
2023	816	208	742	150	1.915	0,40%
2024	950	235	878	175	2.238	0,44%
2025	1.027	269	1.010	163	2.469	0,46%
Summe	5.401	1.531	5.070	845	12.847	0,26%

Niveaubewertung relativ zum Basisszenario ohne Migration
Quelle: Simulationsergebnisse mit PuMA • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

6.2. Einnahmeneffekte der Migration von Vertriebenen

Die Einnahmeneffekte der Migration von Vertriebenen sind in Tabelle 19 dargestellt. Diese fallen mit kumulativ 2,5 Mrd. Euro im Szenario „Kriegsende 2023“ bzw. 3,6 Mrd. Euro im Szenario „Langer Krieg“ deutlich schwächer aus als bei der Asyلمigration. Dies liegt erstens am kürzeren Betrachtungszeitraum (erst ab dem Jahr 2022) und zweitens an der deutlich geringeren Zahl an Zuwandernden. Zudem zeigen die Daten bis inklusive März 2023 eine geringe Erwerbsbeteiligung der Vertriebenen, was wiederum die Einnahmen aus der Einkommensteuer sowie aus SV-Beiträgen und Lohnsummenabgaben nur relativ schwach steigen lässt. Dementsprechend sind die zusätzlichen Einnahmen aus SV-Beiträgen und Lohnsummenabgaben mit kumulativ rund 1 Mrd. Euro im Szenario „Langer Krieg“ deutlich geringer als jene aus Konsumsteuern mit kumulativ 1,6 Mrd. Euro. Im Vergleich dazu sind bei der Asyلمigration die Einnahmen aus SV-Beiträgen und Lohnsummenabgaben annähernd gleich hoch wie jene aus Konsumsteuern. In beiden Szenarien steigen die Einnahmen im Zeitverlauf an, was insbesondere an der unterstellten steigenden Erwerbsintegration der Vertriebenen aus der Ukraine liegt. So steigen im Szenario „Langer Krieg“ die Einnahmeneffekte von knapp 400 Mio. Euro (bzw. rund 0,1 Prozent des BIP) im Jahr 2022 auf 1,4 Mrd. Euro (ein Viertel Prozent des BIP) im Jahr 2025.

Tabelle 19: Auswirkungen der Migration von Vertriebenen in den beiden Szenarien „Kriegsende 2023“ (oben) bzw. „Langer Krieg“ (unten) auf die öffentlichen Einnahmen, in Mio. Euro

Öffentliche Einnahmen Kriegsende 2023						
	Konsumsteuern	Einkommensteuer	SV-Beiträge + Lohnsummenabgaben	Steuern auf unternehmerische Tätigkeit	Summe	Summe in % des BIP
2022	175	55	76	47	353	0,08%
2023	294	84	144	102	624	0,13%
2024	325	91	202	139	758	0,15%
2025	305	96	255	118	774	0,15%
Summe	1.100	326	678	406	2.509	0,13%

Niveauabweichung relativ zum Basisszenario ohne Migration
Quelle: Simulationsergebnisse mit PuMA • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
WIRTSCHAFTS- UND
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Öffentliche Einnahmen Langer Krieg						
	Konsumsteuern	Einkommensteuer	SV-Beiträge + Lohnsummenabgaben	Steuern auf unternehmerische Tätigkeit	Summe	Summe in % des BIP
2022	175	55	76	47	353	0,08%
2023	353	102	188	116	759	0,16%
2024	477	129	293	207	1.105	0,22%
2025	577	165	421	241	1.404	0,26%
Summe	1.581	450	978	611	3.621	0,18%

Niveauabweichung relativ zum Basisszenario ohne Migration
Quelle: Simulationsergebnisse mit PuMA • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
WIRTSCHAFTS- UND
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

7. Öffentliche Aufwendungen für Asyl- und Vertriebenenmigration

Die zusätzlichen öffentlichen Einnahmen, die mit der Asyl- und Vertriebenenmigration in Österreich verbunden sind, sind im vorherigen Kapitel diskutiert worden. An dieser Stelle geht es um die Frage, in welchem Umfang MigrantInnen öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen und welche öffentlichen Aufwendungen hiermit verbunden sind. Dabei wird auf die fiskalisch wesentlichen Sach- und Transferleistungen, die individuell zuordenbar sind, abgestellt. Ausgaben für die allgemeine öffentliche Verwaltung etwa werden somit nicht berücksichtigt. Zur Ermittlung der Aufwendungen sind die spezifischen Charakteristika von Flüchtenden zu berücksichtigen. Dazu gehört insbesondere die deutlich jüngere Altersstruktur oder die Beschäftigungssituation. Auch ein unterschiedlicher (rechtlicher) Zugang zu Leistungen im Vergleich mit der ansässigen Bevölkerung ist in die Analyse so weit wie möglich aufzunehmen. In Bezug auf öffentliche Pensionsleistungen wird davon ausgegangen, dass aufgrund der kurzen Anwesenheit in Österreich und der sehr jungen Bevölkerungsstruktur keine ausreichenden Pensionsansprüche generiert wurden, sodass für ältere Personen davon ausgegangen wird, dass bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe bezogen wird.

Zur Ermittlung der Aufwendungen werden neben statistisch erfassten Daten auch die Simulationsergebnisse herangezogen. In besonderem Maße sind diese für jene Leistungen relevant, die im Zusammenhang mit der Beschäftigungslosigkeit stehen, zum Beispiel Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Untersucht werden insbesondere zusätzliche Aufwendungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinderbetreuung, Familienleistungen, Arbeitsmarktpolitik, bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe und Grundversorgung. Wie bei den Einnahmen werden die zusätzlichen öffentlichen Aufwendungen für die Asyl- bzw. Vertriebenenmigration der Jahre 2015 bis 2022 ermittelt. Die Darstellung der Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen erfolgt bis zum Jahr 2025.

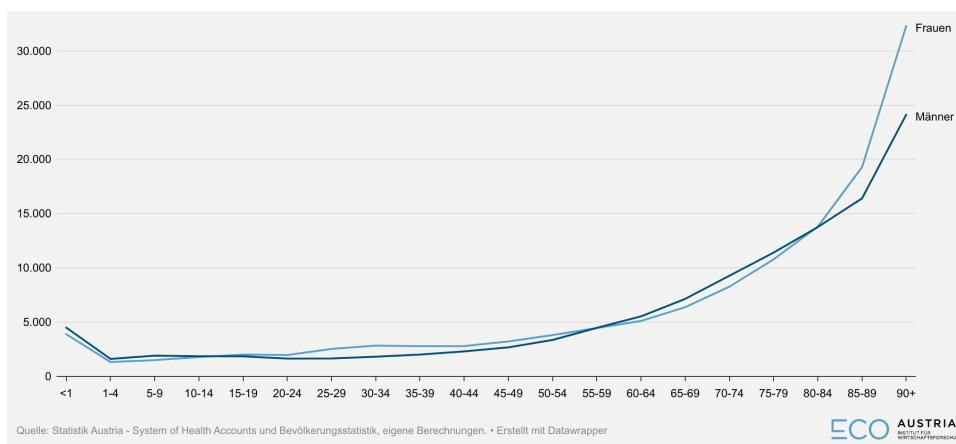
7.1. Aufwendungen für Gesundheitsleistungen

Die Zurverfügungstellung von Gesundheitsleistungen ist ein wichtiger Teilbereich des öffentlichen Sozialsystems. Die laufenden Gesundheitsausgaben ohne Ausgaben für die Langzeitpflege beliefen sich nach dem System of Health Accounts (SHA, OECD-Methode) im Jahr 2015 auf 30,4 Mrd. Euro bzw. 8,8 Prozent des BIP. Inklusive Pflegeaufwendungen wurden 35,7 Mrd. Euro ausgegeben (10,4 Prozent des BIP). Bis zum Jahr 2019 stiegen die Ausgaben (inkl. Pflege) dann auf 41,7 Mrd. Euro bzw. 10,5 Prozent des BIP an. Im Gefolge der COVID-19-Krise legten die Ausgaben sprunghaft zu. So wurden im Jahr 2021 knapp 49,1 Mrd. Euro oder 12,1 Prozent des BIP für laufende Gesundheitsausgaben (inkl. Pflege) aufgewendet. Ein erheblicher Teil des Anstiegs ist auf den Bereich der Prävention, hier insbesondere Ausgaben für Corona-Tests, zurückzuführen. Die Gesundheitsausgaben werden sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten AkteurInnen finanziert. Auf die öffentliche Hand entfiel im Jahr 2015 ein Anteil von 74,1 Prozent, der bis 2021 aufgrund von COVID-19 auf 78,3 Prozent zugelegt hat.

Die Ausgaben für Gesundheit werden wesentlich von der Altersstruktur geprägt. So steigen die Gesundheitsausgaben mit dem Alter deutlich an. Statistik Austria liefert Informationen für die laufenden Ausgaben nach Alter und Geschlecht. Unberücksichtigt bleiben dabei Ausgaben für die Prävention (HC. 6) und die Verwaltung (HC. 7). Die Ausgabenstruktur nach Geschlecht und Alter liegt für die Jahre 2014 und 2019 vor. Zur Berechnung der Aufwendungen für die Jahre 2015 bis 2018 werden die Profile linear interpoliert, wobei mit den Gesamtausgaben normiert wird. Aufwendungen für Prävention und Verwaltung für diese Jahre werden ebenso entsprechend dem Altersprofil verteilt. Für die Jahre ab 2020 wird die Altersstruktur des Profils von 2019 fortgeschrieben.

Das Altersprofil des Jahres 2019 für Frauen und Männer ist in Abbildung 14 dargestellt. Die Gesundheitsausgaben sind bis zu einem Alter von etwa 50 Jahren sowohl für Frauen als auch für Männer relativ flach und liegen bei etwa 2.000 Euro pro Person und Jahr. Mit jeder weiteren Alterskohorte nehmen die Ausgaben jedoch merklich zu und liegen beispielsweise für die Alterskohorte 75 bis 79 Jahre bei über 10.000 Euro jährlich. Für die 90+-Jährigen fallen Kosten von durchschnittlich über 24.000 Euro (Männer) bzw. 32.000 Euro (Frauen) an. Diese Verteilung bildet die Grundlage für die Zuordnung von Gesundheits- und Pflegeaufwendungen bei der Asyl- und Vertriebenenmigration.

Abbildung 14: Altersprofil der unterstellten jährlichen öffentlichen Gesundheitsausgaben je Person (in Euro)



Für COVID-19-bedingte Mehrausgaben, die auf die Bevölkerung pro Kopf umgelegt werden, werden verschiedene Informationsquellen herangezogen. Laut Statistik Austria (2022, S. 41) konnten für das Jahr 2020 COVID-19-bedingte Mehrausgaben von 1,4 Mrd. Euro identifiziert werden. Für 2021 weist das SHA öffentliche Kosten von rund 5 Mrd. Euro aus. Für 2022 werden Informationen des Budgetdienstes (2023) und für 2023 und 2024 der Bundesfinanzrahmen (UG 24 – Gesundheit und Schutzmaßnahmen in UG 30 – Bildung) als Quelle verwendet. Auf dieser Basis werden COVID-19-Kosten von 4,3 Mrd. Euro, 1,3 Mrd. Euro und 100 Mio. Euro für die Jahre 2022 bis 2024 unterstellt und gleichmäßig auf die Bevölkerung und damit auch auf Personen mit Fluchtmigrationshintergrund verteilt. Zusätzlich treibt die Inflation in den Jahren 2022 und 2023 die Kosten für die Jahre ab 2023.

Die gesamten Aufwendungen für Gesundheit für Asylnmigration und Vertriebene in den beiden Szenarien sind in Tabelle 20 dargestellt. Die Aufwendungen bei Asylnmigration legen im Zeitverlauf deutlich zu: Nach 70 Mio. Euro im Jahr 2015 steigen die Aufwendungen bis 2025 auf etwa 520 Mio. Euro. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen im betrachteten Zeitraum auf knapp 3,5 Mrd. Euro. Bei Vertriebenen fallen kumulierte Gesundheitsausgaben von knapp 1 bzw. 1,3 Mrd. Euro je nach Szenario in den Jahren 2022 bis 2025 an. Im Szenario „Kriegsende 2023“ nehmen die Aufwendungen im Zeitverlauf aufgrund der Rückwanderung trotz der Kostensteigerung infolge der Inflation wieder ab, während sie im Szenario „Langer Krieg“ bis 2025 auf knapp 400 Mio. Euro zulegen.

Tabelle 20: Öffentliche Aufwendungen für Gesundheit, in Mio. Euro

	Asyl-Migration	Vertriebene "Kriegsende 2023"	Vertriebene "Langer Krieg"	Asyl-Migration und Vertriebene "Kriegsende 2023"	Asyl-Migration und Vertriebene "Langer Krieg"
2015	74	0	0	74	74
2016	163	0	0	163	163
2017	196	0	0	196	196
2018	217	0	0	217	217
2019	237	0	0	237	237
2020	274	0	0	274	274
2021	382	0	0	382	382
2022	456	215	215	670	670
2023	473	291	323	764	796
2024	494	269	365	762	859
2025	518	207	392	725	911
Summe	3.485	981	1.295	4.466	4.780

Quelle: eigene Berechnungen. • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

7.2. Aufwendungen für Bildungsausgaben

Neben den Gesundheitsausgaben sind die öffentlichen Aufwendungen für Bildung ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Leistungen. Aufgrund der jungen bzw. teilweise sehr jungen Altersstruktur von Asylwerbenden und Vertriebenen ist die Bildungsteilnahme bedeutend. Im Vergleich zu anderen Migrationsformen (beispielsweise EU-Binnenmigration) zeigt sich bei Asyl, dass Zuwandernde Ausbildung in merklich geringerem Umfang konsumieren. Als Grundlage für Asyl werden SchülerInnen mit einer Staatsangehörigkeit aus den wichtigsten Asyl-Herkunfts-ländern herangezogen. Diese Herkunftsländer sind Syrien, Afghanistan, Irak, Iran und Somalia. Für die Ermittlung der öffentlichen Aufwendungen für Bildung wurden insbesondere drei Punkte beachtet: Erstens hat die Altersstruktur einen Einfluss auf die Kosten. Zweitens spielt die Bildungsbeteiligung eine Rolle. So zeigen Daten, dass AsylwerberInnen bzw. -berechtigte eine weiterführende Bildung über den Pflichtschulabschluss hinaus in geringerem Umfang in Anspruch nehmen als beispielsweise Kinder mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Notwendigkeit des Spracherwerbs die Dauer der Bildungsbeteiligung erhöht. Die Flucht selbst führt zu Verzögerungen beim Schulbesuch. Drittens hat auch die Wahl der Bildungsinstitutionen einen Einfluss auf die Bildungsausgaben. So sind beispielsweise die

öffentlichen Kosten für eine Lehrstelle im Schnitt geringer als für eine berufsbildende höhere Schule.

Seit dem Schuljahr 2017/18 gilt des Weiteren die Ausbildungspflicht bis 18. Insofern diese mit einer höheren Bildungsbeteiligung im Schulwesen verbunden ist, wird dies implizit in der Bildungsbeteiligung erfasst. Wird die Ausbildungspflicht im Rahmen einer überbetrieblichen Lehrstelle erfüllt, so wird dies im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik behandelt. Dementsprechend wird die Ausbildungspflicht implizit berücksichtigt.

Um die Aufwendungen für Bildungsausgaben zu ermitteln, wird in dieser Studie auf zwei Statistiken zurückgegriffen: die Bildungs- und die Bevölkerungsstatistik, beide bei Statistik Austria verfügbar. Die Bildungsstatistik liefert Informationen über die Anzahl der SchülerInnen nach Staatsbürgerschaft. Die Bildungsbeteiligung lässt sich dann daraus ermitteln, dass diese Anzahl auf die entsprechende Größe der Bevölkerungskohorte bezogen wird. Für die Altersjahrgänge 6 bis 14 wird dabei eine umfassende³² Bildungsbeteiligung unterstellt, die für ältere Kohorten abnimmt.

Die Bildungsbeteiligung ist in Tabelle 21 dargestellt. Für Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft zeigt sich eine deutliche Abnahme der Bildungsbeteiligung ab 18 Jahren. Für die 15- bis 17-jährigen Personen beläuft sie sich im Schnitt auf deutlich über 90 Prozent. Für Personen mit Asylhintergrund geht die Bildungsbeteiligung deutlich schneller zurück und liegt bereits für die Kohorte der 17-Jährigen nur noch bei etwa 50 Prozent. Im Vergleich zu Kindern mit österreichischer Staatsangehörigkeit ist jedoch der Rückgang bei älteren Kohorten schwächer. Dies ist zumindest teilweise auf Verzögerungen in der Bildungsbeteiligung aufgrund der Migration zurückzuführen.³³

Für Zuwanderung aus der Ukraine wird die österreichische Bildungsbeteiligung herangezogen. Daten über ukrainische Kinder liegen zwar vor, jedoch ist aufgrund der geringen Zahl an Personen vor 2022 nicht davon auszugehen, dass diese repräsentativ für die vertriebenen Personen ist. Die Annahme kann auch dadurch gerechtfertigt werden, dass die Bildungsstruktur der Vertriebenen mit jener in Österreich vergleichbar ist.³⁴

³² Für Asyilmigration wird für die ersten Jahre entsprechend den Daten eine niedrigere Beteiligung angesetzt, da zwischen Zuwanderung und Schulbesuch ein gewisser Zeitraum liegt.

³³ Dies zeigt sich daran, dass bei SchülerInnen mit Staatsbürgerschaft aus den Asylländern die Alterskohorte und die Schulstufe deutlich weiter auseinanderklaffen als dies bei SchülerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft der Fall ist.

³⁴ In Bezug auf die Relation von Alterskohorte und Schulstufe zeigt sich bei ukrainischen StaatsbürgerInnen ein deutlich niedrigeres Auseinanderklaffen als bei Personen mit Staatsbürgerschaft aus den Asylländern.

Tabelle 21: Bildungsbeteiligung von Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und mit Asylhintergrund (in 2020)

Alter	Österreich		Asylmigration	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
15	96%	94%	87%	79%
16	94%	94%	63%	51%
17	89%	92%	56%	43%
18	54%	68%	47%	40%
19	21%	26%	38%	34%
20	11%	13%	26%	26%
21	6%	8%	18%	20%
22	4%	6%	10%	12%
23	3%	5%	6%	10%
24	2%	4%	3%	9%

Quelle: Statistik Austria, Bildungsstatistik, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen. • ECO AUSTRIA
Erstellt mit Datawrapper

Darüber hinaus liefert die Bildungsstatistik Informationen in Bezug auf die besuchten Schulformen von SchülerInnen nach Staatsangehörigkeit für die einzelnen Alterskohorten. Dies ist deswegen von Relevanz, da die Kosten für die einzelnen Schulformen je Schülerin bzw. Schüler voneinander abweichen. In der Primarstufe ist die Unterscheidung zwischen Volksschule und Sonderschule von untergeordneter Bedeutung. So besucht nur ein sehr geringer Prozentsatz eine Sonderschule. Dies gilt sowohl für Frauen und Männer als auch für die Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit. Für die Altersgruppe der 10- bis 13-Jährigen zeigen sich zwischen Personen mit Asylmigration, mit Vertriebenenmigration und Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft größere Unterschiede: Erstens ist der Anteil von SchülerInnen, die eine Volksschule besuchen, mit über 20 Prozent bei Asylmigration deutlich höher als bei österreichischen StaatsbürgerInnen mit 4 bis 6 Prozent. Dies mag einerseits eine Folge davon sein, dass mit Asylmigration eine zeitliche Verschiebung der Bildungskarriere verbunden ist. Deutschkurse für MigrantInnen führen zu einer zusätzlichen zeitlichen Verschiebung. Von besonderer Bedeutung ist dies im Volksschulalter. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Vertriebenen. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Neue Mittelschule bei österreichischen SchülerInnen eine geringere Bedeutung hat als bei Personen mit Asylmigrationshintergrund, der Besuch einer AHS hingegen eine höhere Bedeutung. Hinsichtlich der Vertriebenen zeigen sich hingegen ein ähnlich hoher AHS-Anteil und ein geringerer Anteil an SchülerInnen in der Neuen Mittelschule als bei ÖsterreicherInnen.

Bei den 14- bis 19-jährigen österreichischen SchülerInnen entfällt der größte Anteil auf die berufsbildende mittlere und höhere Schule, gefolgt von Berufsschulen und den AHS. Andere Schulformen sind von wesentlich geringerer Bedeutung. Bei Personen mit Asylhintergrund ist der Besuch einer Neuen Mittelschule weiterhin von Bedeutung, aber auch die BMS/BHS. Berufsschulen (vor allem bei Buben) und die AHS, insbesondere bei Mädchen, sind wichtige Schulformen. Bei Personen aus der Ukraine zeigt sich auch für diese Alterskohorte ein sehr großer Anteil an AHS-SchülerInnen, aber auch die berufsbildenden Schulen spielen eine wichtige Rolle. Berufsschulen sind hingegen von geringerer Relevanz als bei ÖsterreicherInnen.

Tabelle 22: Verteilung der SchülerInnen auf Schulformen nach Altersgruppen

		Österreich		Asylmigration		Vertriebene	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
6-9 Jahre	Volksschule	99,4%	98,9%	98,8%	97,4%	98,9%	98,5%
	Sonderschule	0,6%	1,1%	1,2%	2,6%	1,1%	1,5%
10-13 Jahre	Volksschule	4,4%	6,2%	21,0%	22,4%	15,4%	18,5%
	Sonderschule	1,2%	2,1%	3,2%	4,1%	0,7%	2,7%
	Neue Mittelschule	54,3%	56,3%	59,0%	60,8%	41,6%	42,8%
	AHS	40,0%	35,4%	16,7%	12,7%	42,4%	35,9%
14-19 Jahre	Volksschule	0,5%	0,5%	0,3%	0,3%	11,9%	9,3%
	Sonderschule	0,7%	1,1%	3,0%	3,4%	0,2%	0,8%
	Neue Mittelschule	3,2%	4,5%	27,9%	25,2%	6,5%	9,0%
	AHS	28,5%	18,8%	23,3%	9,8%	41,0%	29,1%
	Polytechnische Schule	2,5%	4,1%	8,5%	10,2%	1,9%	4,3%
	Berufsschulen	16,3%	31,9%	9,7%	26,0%	7,1%	17,2%
	BMS/BHS	48,3%	39,1%	27,4%	25,0%	31,4%	30,3%

Aufgrund von Unterschieden in der Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler nach Staatsbürgerschaft variieren die Werte für Asylmigration innerhalb einer Altersgruppe leicht. Werte für Vertriebene basierend auf Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft. Dabei handelt es sich um den Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2020.

Quelle: Statistik Austria, Bildungsstatistik, eigene Berechnungen • Erstellt mit Datawrapper

Die Kosten je SchülerIn basieren auf den öffentlichen Bildungsausgaben laut Statistik Austria und bezogen auf die Anzahl der SchülerInnen der jeweiligen Schulform. Für das Jahr 2020 werden die entsprechenden Ausgaben in Tabelle 23 dargestellt. Die öffentlichen Ausgaben unterscheiden sich zwischen den Bildungseinrichtungen in erheblichem Maße: Mit knapp 35.000 Euro sind die Ausgaben in Sonderschulen erheblich höher als für andere Einrichtungen. Am unteren Ende der Skala liegen die Aufwendungen für BerufsschülerInnen mit etwas über 5.000 Euro, wobei dies insbesondere auf die geringere Anzahl an Unterrichtsstunden pro Woche zurückzuführen ist. Überraschen mögen die höheren Ausgaben je SchülerIn bei der Neuen Mittelschule. Dies ist insbesondere eine Folge des besseren Betreuungsverhältnisses (LehrerInnen in Relation zu SchülerInnen) in den Neuen Mittelschulen.

Tabelle 23: Öffentliche Ausgaben je SchülerIn (in Euro, in 2020)

Kosten je SchülerIn nach Bildungseinrichtung im Jahr 2020	
Volksschule	8.661
Sonderschule	34.663
Neue Mittelschule	12.191
AHS	9.211
Polytechnische Schule	10.862
Berufsschule	5.170
BMS/BHS	10.905

Quelle: Statistik Austria, Bildungsstatistik und Bildungsausgaben, eigene Berechnungen. • Erstellt mit Datawrapper

Darüber hinaus werden in die Berechnungen auch noch Aufwendungen für die Sachausgaben und Transfers an die privaten Haushalte (Schülerfreifahrt etc.), die nicht direkt einer Bildungseinrichtung zugeordnet werden können, aufgenommen. Im Jahr 2020 beliefen sich die öffentlichen und nicht direkt zuordenbaren Sachausgaben auf knapp 740 Mio. Euro und die Transferleistungen auf etwas über 980 Mio. Euro. Je SchülerIn bzw. StudentIn sind dies im Jahr 2020 rund 1.180 Euro.

Neben den Ausgaben für den Schulbesuch von MigrantInnen sind Aufwendungen für den tertiären Bereich relevant. Dies sind Ausgaben für Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Akademien. Um die Aufwendungen zu ermitteln, wird die Anzahl der StudentInnen auf die Gesamtbevölkerung desselben Alters bezogen. Um die Asylmigration abzudecken, wird auf die fünf wichtigsten Herkunftsländer (Syrien, Afghanistan, Irak, Iran und Somalia) abgestellt und entsprechend der Anzahl gewichtet. Die Ergebnisse für ÖsterreicherInnen und Asylmigration sind in Tabelle 24 dargestellt. Dabei zeigt sich, dass der Anteil der Studierenden bei Frauen deutlich höher als bei Männern ist. Dies gilt sowohl für Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft als auch für Personen mit Asylhintergrund. Während bei den 20- bis 24-jährigen österreichischen Männern der Anteil an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe lediglich rund 23 Prozent beträgt, beläuft er sich bei Frauen auf rund ein Drittel. Bei Personen mit Asylhintergrund ist der Anteil mit knapp 2 bzw. knapp 4 Prozent erheblich niedriger als bei ÖsterreicherInnen, auch wenn in älteren Jahrgängen die Differenz deutlich abnimmt. Dies deutet darauf hin, dass Studierende mit Asylhintergrund im Schnitt etwas älter sind bzw. später mit dem Studium beginnen.

Für Migration aus der Ukraine wird wiederum unterstellt, dass die Bildungsbeteiligung jener von ÖsterreicherInnen entspricht. Daten für UkrainerInnen zeigen zwar, dass die Bildungsbeteiligung beträchtlich höher ist, dies ist jedoch dadurch verzerrt, dass in der Vergangenheit Personen insbesondere wegen des Studiums nach Österreich gekommen sind. Für die Migration des Jahres 2022 bildet dies daher keine repräsentative Grundlage.

Tabelle 24: Bildungsbeteiligung an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Akademien in Prozent der Bevölkerung nach Altersgruppen (in 2020)

	Österreich		Asyl	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
18 bis 19 Jahre	5,9%	19,4%	0,3%	1,0%
20 bis 24 Jahre	23,2%	33,4%	1,8%	4,0%
25 bis 29 Jahre	14,5%	14,1%	3,1%	3,0%
30 bis 34 Jahre	6,2%	5,5%	3,0%	2,6%
35 bis 39 Jahre	2,9%	2,8%	2,2%	2,0%
40 bis 59 Jahre	0,7%	0,7%	0,7%	0,7%
60 Jahre und älter	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%

Quelle: Statistik Austria, Bildungsstatistik, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen. • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Die Kosten je studierender Person im universitären Bereich, in Fachhochschulen und in Pädagogischen Akademien werden ebenso wie im Falle der Schulbildung der Bildungsausgabenstatistik entnommen und auf die Anzahl der studierenden Personen verteilt. Die entsprechenden Ausgaben für das Jahr 2020 finden sich in Tabelle 25.

Tabelle 25: Öffentliche Ausgaben je studierender Person nach Bildungseinrichtung (in 2020)

Kosten je studierender Person nach Bildungseinrichtung in 2020	
Universität	18.364
Fachhochschule	8.208
Pädagogische Akademien	12.502

Quelle: Statistik Austria, Bildungsausgaben, eigene Berechnungen. • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Die Kosten für Bildung pro Person für die kommenden Jahre werden mit dem aktuellen Tariflohnindex bzw. dem erwarteten Lohnwachstum gemäß der letzten Wirtschaftsprognose des WIFO fortgeschrieben. Die Aufwendungen für die Jahre 2015 bis 2025 für Bildung (Schulbildung und Ausgaben für Universitäten) für Asylnmigration und Vertriebene in den beiden Szenarien sind in Tabelle 26 zusammengefasst. Für Asylnmigration ab dem Jahr 2015 belaufen sich die Aufwendungen insgesamt auf rund 4,4 Mrd. Euro, wobei mit etwa 4,1 Mrd. Euro der bei Weitem größere Teil auf Schulen entfällt. Im Bereich der Universitäten belaufen sich die Mehrausgaben auf etwa 350 Mio. Euro. Aufgrund der laufenden Migration haben die Aufwendungen über die Zeit zugenommen. Mit dem Anstieg der Inflation in den Jahren 2022 und 2023 legen in den Jahren 2023 und 2024 die Ausgaben noch einmal sprunghaft zu. Aufgrund der Verzögerung der Inflation in den Löhnen findet auch der Sprung bei den Kosten verzögert statt.

Tabelle 26: Öffentliche Aufwendungen für Bildung (Schulen und Universitäten), in Mio. Euro

	Asyl-Migration	Vertriebene "Kriegsende 2023"	Vertriebene "Langer Krieg"	Asyl-Migration und Vertriebene "Kriegsende 2023"	Asyl-Migration und Vertriebene "Langer Krieg"
2015	46	0	0	46	46
2016	174	0	0	174	174
2017	249	0	0	249	249
2018	322	0	0	322	322
2019	371	0	0	371	371
2020	400	0	0	400	400
2021	455	0	0	455	455
2022	528	166	166	694	694
2023	606	313	350	920	956
2024	632	295	409	927	1.041
2025	632	217	426	849	1.058
Summe	4.417	991	1.351	5.409	5.769

Quelle: eigene Berechnungen. • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Bei den Vertriebenen sind die Ausgaben zwar niedriger, jedoch insbesondere im zweiten Szenario vor dem Hintergrund einer längeren Vertriebenenmigration bedeutend. Über die vier betrachteten Jahre belaufen sich die Aufwendungen auf rund 1 Mrd. Euro in Szenario 1 und 1,35 Mrd. Euro in Szenario 2. Zusammengefasst ist die Asyl- und Vertriebenenmigration mit höheren Kosten im Bereich der Bildung von 5,4 Mrd. Euro bzw. 5,8 Mrd. Euro verbunden.

7.3. Aufwendungen für Kinderbetreuung

Öffentliche Ausgaben für Kinder fallen nicht erst mit dem Eintritt in die Schule an, sondern spielen bereits bei der Kinderbetreuung für Jüngere eine wichtige Rolle. Statistische Grundlage ist die Kindertagesheimstatistik. Diese beinhaltet Informationen über die Anzahl an betreuten Kindern in den jeweiligen Bundesländern nach Staatsangehörigkeit der Kinder.³⁵ Im Jahr 2020 beliefen sich die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben der Länder und Gemeinden über die Bundesländer hinweg auf knapp 3 Mrd. Euro. Damit wurde die Betreuung von mehr als 380.000 Kindern in den verschiedenen Betreuungseinrichtungen finanziert. Im Rahmen der vorliegenden Studie ist die Kinderbetreuung auch deswegen von Belang, da sowohl bei Asylzuwanderung als auch bei vertriebenen Personen eine große Anzahl an Kindern geflohen ist. Die Statistik unterscheidet Kindertagesheime nach Krippenplätzen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Betreuungseinrichtungen. Krippenplätze werden üblicherweise von 0- bis 2-jährigen Kindern besucht, Kindergärten von 3- bis 5-jährigen und Horte von 6- bis 9-jährigen Kindern. In altersgemischten Betreuungseinrichtungen finden sich vor allem Kinder bis zu einem Alter von 10 Jahren.

Als Basis für die Ermittlung der Kinderbetreuungskosten als Folge der Migrationsbewegungen dienen wiederum Betreuungsquoten. Diese werden unter Heranziehung der Anzahl der betreuten Kinder in Relation zur Gesamtbevölkerung derselben Alterskohorten ermittelt. Die Betreuungsquoten im Jahr 2020 für österreichische Kinder und Kinder mit Asylhintergrund³⁶ sind in Tabelle 27 dargestellt. Es zeigt sich, dass über alle Kindertagesheime die Differenz der beiden betrachteten Gruppen gering ist: Während bei Kindern mit österreichischer Staatsbürgerschaft bis zu einem Alter von 10 Jahren die Betreuungsquote 41,1 Prozent beträgt, beläuft sie sich bei Asylmigration auf 37,9 Prozent. Im Schnitt ist die Quote in allen Bereichen etwas niedriger; lediglich bei den Kinderkrippen für die 0- bis 2-jährigen Kinder ist die Betreuungsquote merklich niedriger.

In Bezug auf die Vertriebenenmigration liegen keine Zahlen vor, die einen Rückschluss auf das Ausmaß der in Anspruch genommenen Kinderbetreuung erlauben. Infolge der noch schwach ausgeprägten Arbeitsmarktintegration wird jedoch davon ausgegangen, dass, ähnlich wie im ersten Jahr der Asylmigration, Kinderbetreuung in Kinderbetreuungseinrichtungen noch eine unterdurchschnittliche Rolle spielt. Mit verstärkter Integration der Mütter in den Arbeitsmarkt nimmt die Betreuungsquote jedoch zu. Um dies abzubilden, werden die Aufwendungen

³⁵ Es müssen jedoch Einschränkungen gemacht werden. So liegen Zahlen nach der Staatsangehörigkeit für die Steiermark nur bis zum Schuljahr 2017/18 vor. Der Vergleich zwischen dem Schuljahr 2017/18 und 2018/19 zeigt jedoch keine gravierenden Veränderungen, wenn man die Steiermark nicht berücksichtigt.

³⁶ In der Statistik ist die Staatsangehörigkeit nur in breiten Kategorien verfügbar. Für die Asylmigration wurden als Annäherung die Staatsangehörigkeiten von Ländern in Asien und Afrika als Grundlage herangezogen.

entsprechend dem Verhältnis der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen im Vergleich zu Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft skaliert.

Tabelle 27: Kinderbetreuungsquoten österreichischer StaatsbürgerInnen und von Personen mit Asylhintergrund

Betreuungsquote	Österreich	Asylmigration
Kindertagesheime insgesamt	41,1%	37,9%
Krippen	21,7%	12,6%
Kindergärten	89,5%	84,0%
Horte	15,4%	13,8%
Altersgemischte Betreuungseinrichtungen	4,8%	6,3%

Zahlen für Österreich ohne Steiermark, für Asylmigration wurden Staatsangehörigkeiten von Ländern in Asien und Afrika herangezogen.
Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen. * ECO AUSTRIA
Erstellt mit Datawrapper

Für die Berechnung der Aufwendungen wird weiters berücksichtigt, dass die Betreuungsquote bei Asylmigration in den ersten Jahren der Zuwanderung noch deutlich niedriger ausfällt. So beläuft sich 2015 der Anteil der Kinder in Kindergärten noch auf 55 Prozent, der in den nachfolgenden Jahren aber deutlich ansteigt. Dies mag mit der verzögerten Integration in den Arbeitsmarkt von Eltern mit Asylhintergrund verbunden sein.

Tabelle 28: Gesamtkosten für Kinderbetreuung und Kosten je betreutem Kind (in 2020)

	Gesamtkosten (in 1.000 Euro)	Kosten je betreutem Kind
Burgenland	93.082	7.484
Kärnten	136.066	5.637
Niederösterreich	555.188	7.608
Oberösterreich	502.381	7.049
Salzburg	183.429	7.406
Steiermark	349.850	8.682
Tirol	191.970	5.078
Vorarlberg	149.912	6.231
Wien	824.035	7.455
Österreich	2.985.912	7.080

Für Krippenplätze wird ein doppelter Betreuungsaufwand unterstellt.
Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik, eigene Berechnungen. * ECO AUSTRIA
Erstellt mit Datawrapper

Die Kindertagesheimstatistik bietet auch Informationen bezüglich der Ausgaben für Kinderbetreuung nach Bundesland. Legt man diese auf die Anzahl der betreuten Kinder insgesamt um, dann lassen sich durchschnittliche Aufwendungen je betreutem Kind berechnen. Kostendifferenzen für die verschiedenen Betreuungseinrichtungen infolge unterschiedlicher Betreuungsintensität lassen sich aus diesen Informationen nicht ermitteln. Basierend auf Kaindl et al. (2010)

und Graf und Köppl-Turyna (2021), werden höhere Kosten für Kinderkrippen unterstellt.³⁷ Die Kosten je betreutem Kind in den einzelnen Bundesländern sind in Tabelle 28 zusammengefasst. Die Kosten fallen in Tirol und Kärnten deutlich niedriger als in anderen Bundesländern aus; in der Steiermark fallen die höchsten Kosten an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass qualitative Merkmale einen markanten Einfluss ausüben können.

Basierend auf der Anzahl der Kinder nach Staatsangehörigkeit und Alter gemäß Bevölkerungsstatistik, erfolgt eine Zuteilung der Kinder auf die einzelnen Bundesländer. Für die vertriebenen Kinder aus der Ukraine wird die Anfragebeantwortung 13337/AB vom 24.03.2023 des Bundesministeriums für Inneres herangezogen. Die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage liefert Informationen über die Verteilung von Vertriebenen in Grundversorgung nach Bundesländern.

Auf dieser Basis werden die gesamten Ausgaben für die Kinderbetreuung in Krippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Betreuungseinrichtungen ermittelt. Im Zeitraum 2015 bis 2025 ist für Asylnmigration von Aufwendungen von rund 900 Mio. Euro auszugehen, siehe Tabelle 29. Infolge der inflationären Entwicklung nehmen die Ausgaben insbesondere ab 2023 merklich zu. Im Vergleich mit Bildungsausgaben ist die Kostenentwicklung bei der Kinderbetreuung nicht nur von der Anzahl der Kinder, sondern auch von der Arbeitsmarktpartizipation der Eltern abhängig. Eine stärkere Arbeitsmarktintegration führt zu höheren Betreuungsausgaben. Beispielsweise zeigt sich dies bei Asylnmigration im Jahr 2020. Aufgrund von COVID-19 ging die Nachfrage nach Kinderbetreuung zurück, sodass die Kosten insgesamt trotz einer höheren Zahl an MigrantInnen und höheren Kosten je betreuter Person stabil geblieben sind. Für Vertriebene sind die Betreuungskosten deutlich niedriger als bei Asylnmigration, betragen kumuliert in diesen vier Jahren je nach Szenario jedoch zwischen 160 und 230 Mio. Euro.

Tabelle 29: Öffentliche Aufwendungen für Kinderbetreuung, in Mio. Euro

	Asyl-Migration	Vertriebene "Kriegsende 2023"	Vertriebene "Langer Krieg"	Asyl-Migration und Vertriebene "Kriegsende 2023"	Asyl-Migration und Vertriebene "Langer Krieg"
2015	5	0	0	5	5
2016	18	0	0	18	18
2017	38	0	0	38	38
2018	57	0	0	57	57
2019	68	0	0	68	68
2020	68	0	0	68	68
2021	77	0	0	77	77
2022	94	25	25	120	120
2023	128	45	52	172	180
2024	161	48	70	209	231
2025	184	42	81	227	266
Summe	898	161	229	1.059	1.128

Quelle: eigene Berechnungen. * Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
NETZWERK FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

³⁷ Es wird ein Kostenfaktor von 2 für Kinderkrippen gegenüber anderen Kinderbetreuungseinrichtungen angenommen.

7.4. Aufwendungen für Familienleistungen

Familienleistungen sind in Österreich von erheblicher fiskalischer Bedeutung; insbesondere monetäre Geldleistungen spielen eine wichtige Rolle für die Unterstützung von Familien. Für die Ermittlung zusätzlicher Aufwendungen durch Asyl- und Vertriebenenmigration werden drei wesentliche Transfers berücksichtigt: die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld und das Wochengeld. Laut ESSPROS (European System of Integrated Social Protection Statistics) wurden im Jahr 2021 für Familienbeihilfen knapp 3,6 Mrd. Euro, für das Kinderbetreuungsgeld etwa 1,2 Mrd. Euro und das Wochengeld (inkl. Teilzeitbeihilfe) 600 Mio. Euro aufgewendet. Der Familienbonus und der Kinderabsetzbetrag, die ebenfalls bedeutende Familienleistungen darstellen, werden bei der Ermittlung des Steueraufkommens bereits berücksichtigt.

Die Familienbeihilfe ist eine Transferleistung, die vom Alter des Kindes und der Anzahl der Kinder im Haushalt abhängt. Familienbeihilfe kann auch für über 17-Jährige bis zu einem Alter von 24 Jahren (in Ausnahmefällen auch länger) bezogen werden, falls eine Berufsausbildung (beispielsweise Lehre, Schule, Studium) vorliegt. Familienbeihilfe steht nach den derzeitigen Regelungen neben Schutzberechtigten auch Vertriebenen bis März 2024 zu, jedoch nicht AsylwerberInnen. Für unbegleitete minderjährige Asylberechtigte besteht auch kein Anspruch auf Familienbeihilfe; deren Versorgung erfolgt im Rahmen der Jugendwohlfahrt und ist in Kapitel 7.7 berücksichtigt. Neben den Informationen über die Anzahl der migrierten Kinder und Jugendlichen bzw. der im Anschluss in Österreich geborenen Kinder werden auch noch Informationen über die Bildungsbeteiligung und die Anzahl unbegleiteter Minderjähriger benötigt. Die Annahmen zur Bildungsbeteiligung folgen den oben dargestellten Informationen und Annahmen. Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen wird der Asylstatistik entnommen. Die Verteilung der Anzahl der Kinder im Haushalt basiert auf dem Labour Force Survey.³⁸

Das Kinderbetreuungsgeld steht für die Kinderbetreuung im Anschluss an die Geburt zur Verfügung. Anspruchsberechtigt sind asylberechtigte Personen und subsidiär Schutzberechtigte, insofern sie keine Leistungen aus der Grundversorgung bzw. Mindestsicherung erhalten und selbstständig oder unselbstständig erwerbstätig sind. AsylwerberInnen haben keinen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld. Für Vertriebene gilt die Anspruchsberechtigung wie bei der Familienbeihilfe derzeit bis März 2024. Da es sich um Einkommen handelt, wird das Kinderbetreuungsgeld bei der Grundversorgung angerechnet.

Beim Kinderbetreuungsgeld kann zwischen einem pauschalen und einem einkommensabhängigen Modell gewählt werden, wobei für das zweite Modell vor der Geburt des Kindes einer zumindest halbjährigen durchgängigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen werden muss. Das pauschale Modell kann zwischen 365 und 851 Tage in Anspruch genommen werden, wobei die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes an den Auszahlungszeitraum entsprechend angepasst wird. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld beläuft sich auf 80 Prozent der Letzteinkünfte für ein Jahr mit einer Obergrenze.

³⁸ Für Asylmigration wird für die Eltern auf das „Geburtsland“ Asien und Afrika abgestellt. Für die Ukraine wurde auf die Neuen EU-Mitgliedstaaten ohne Rumänien und Bulgarien als Proxy zurückgegriffen.

Das Wochengeld ist ein einkommensabhängiger Transfer in der Regel ab 8 Wochen vor und bis zu 8 Wochen nach der Geburt eines Kindes. Der Transfer beläuft sich auf 100 Prozent des Nettobezugs der drei Kalendermonate vor Beginn des Mutterschutzes. Bei arbeitslosen Personen entspricht das Wochengeld 180 Prozent des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe.

Zur Ermittlung der Aufwendungen werden die datengestützten Annahmen zur Bildungsbeteiligung (siehe Aufwendungen für Bildung), Fertilität und hinsichtlich der Arbeitsmarktpartizipation herangezogen. Die Berechnungen berücksichtigen, dass im Zeitverlauf die Arbeitsmarktintegration zunimmt und damit die Aufwendungen für das Wochengeld und das Kinderbetreuungsgeld (höherer Anteil des einkommensabhängigen Modells) steigen.

Die migrationsbedingten Aufwendungen für Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Wochengeld sind in Tabelle 30 zusammengefasst. Auf Basis der getroffenen Annahmen ergeben sich zusätzliche Aufwendungen für familienbezogene Transferleistungen an MigrantInnen mit Asyl- bzw. Vertriebenenstatus von knapp 1,5 Mrd. Euro bzw. 290 Mio. Euro in Szenario „Kriegsende 2023“ und 380 Mio. Euro in Szenario „Langer Krieg“. Größere Anstiege gegenüber dem entsprechenden Jahr zuvor zeigen sich im Jahr 2020 bzw. 2022 infolge der Einmalzahlungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie und des Energiepreisanstiegs. Die nun stattfindende Valorisierung der Familienleistungen führt auch dazu, dass im Jahr 2023 und den beiden folgenden Jahren die Familienleistungen deutlich zulegen. Im Vergleich mit der heimischen Bevölkerung sind die Ausgaben vergleichsweise hoch, was auf die junge Altersstruktur der betrachteten MigrantInnen zurückzuführen ist.

Tabelle 30: Öffentliche Aufwendungen für Familienleistungen (Familienbeihilfe, Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld), in Mio. Euro

	Asyl-Migration	Vertriebene "Kriegsende 2023"	Vertriebene "Langer Krieg"	Asyl-Migration und Vertriebene "Kriegsende 2023"	Asyl-Migration und Vertriebene "Langer Krieg"
2015	8	0	0	8	8
2016	28	0	0	28	28
2017	59	0	0	59	59
2018	89	0	0	89	89
2019	113	0	0	113	113
2020	150	0	0	150	150
2021	152	0	0	152	152
2022	184	65	65	249	249
2023	206	90	101	296	307
2024	240	76	104	316	344
2025	262	61	112	323	374
Summe	1.492	292	382	1.784	1.874

Quelle: eigene Berechnungen. • Erstellt mit Datawrapper

7.5. Aufwendungen für die aktive und passive Arbeitsmarktpolitik

In der Arbeitsmarktpolitik wird zwischen passiver und aktiver Arbeitsmarktpolitik unterschieden. Im Rahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik gewährt die Arbeitslosenversicherung Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe). Die aktive Arbeitsmarktpolitik hat das Ziel, die Beschäftigungschancen und die Qualität von Arbeitsplätzen zu erhöhen. Das Arbeitsmarktservice (AMS) unterscheidet Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung, zur Qualifizierung, zur Unterstützung, aktivierende Arbeitsmarktpolitik und Altersteilzeit. Darüber hinaus umfasst die aktive Arbeitsmarktpolitik die betriebliche Lehrstellenförderung und Mittel des BMASK. Im Jahr 2021 wurden für die aktive Arbeitsmarktpolitik rund 6,9 Mrd. Euro aufgewendet, wobei weiterhin ein großer Teil auf die Ausgaben für Kurzarbeit zurückzuführen ist. Im Jahr 2019 beliefen sich die Ausgaben noch auf 2,7 Mrd. Euro. Die Ausgaben für die Jahre 2015 bis 2021 sind in Tabelle 31 zusammengefasst. Unter Nichtberücksichtigung der Ausgaben für Kurzarbeit während der COVID-19-Pandemie Jahre entfällt ein großer Teil der Ausgaben auf Qualifizierung (bspw. Kursangebote, Schulungskostenbeihilfe, überbetriebliche Lehrausbildung) und aktivierte passive Mittel zur Qualifizierung (bspw. Schulungsarbeitslosengeld). Ein weiterer großer Ausgabenanteil entfällt auf die Altersteilzeit und Teilpension. Die Beschäftigungsförderung und betriebliche Lehrstellenförderung sind ebenfalls relevante Ausgabeposten. Für die Kurzarbeit wurden im Jahr 2020 knapp 5,5 Mrd. Euro aufgewendet, im Jahr 2021 3,7 Mrd. Euro. Im Jahr 2022 sind die Ausgaben für die Beschäftigungsförderung laut AMS Datawarehouse deutlich zurückgegangen, betragen aber immer noch 1,3 Mrd. Euro. Für 2023 wird für die Abschätzung der Aufwendungen von 250 Mio. Euro für Kurzarbeit, dem Budgetvoranschlag folgend, ausgegangen.

Tabelle 31: Verteilung der finanziellen Mittel der aktiven Arbeitsmarktförderung auf Fördermaßnahmen, in Mio. Euro

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschäftigungsförderung	303	402	461	490	385	5.841	4.253
Qualifizierung	713	718	731	741	671	658	751
Unterstützung	96	116	135	138	138	155	215
Aktivierte passive Mittel für Qualifizierung	537	534	538	525	527	578	771
Altersteilzeit und Teilpension	269	352	440	544	618	596	547
Mittel des BMASK	48	52	45	115	134	166	135
Betriebliche Lehrstellenförderung	149	165	163	203	229	220	226
Insgesamt	2.114	2.338	2.513	2.756	2.702	8.212	6.899

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft. • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Entsprechend den Zielen der verschiedenen aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen zeigt sich eine sehr differenzierte Verteilung der Mittel über die Alterskohorten. Während Qualifizierungsmaßnahmen stark auf jüngere Alterskohorten abzielen, fokussiert die Altersteilzeit, welche in den aktivierten passiven Mitteln inkludiert ist, lediglich auf ältere ArbeitnehmerInnen. Die Verteilung der Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach groben Maßnahmenkategorien ist in Tabelle 32

zusammengefasst. Dabei wird auf das Jahr 2019 abgestellt, da ansonsten die Bedeutung einzelner Beschäftigungsmaßnahmen durch die Ausgaben für Kurzarbeit zu verzerrt ist.

Tabelle 32: Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik nach Altersgruppen, 2019, in Mio. Euro

Altersgruppen	Beschäftigung	Qualifizierung	Unterstützung	Aktivierte passive Mittel
15 - 19 Jahre	3,5	247,4	6,5	6,8
20 - 24 Jahre	15,7	135,0	7,4	78,1
25 - 29 Jahre	25,2	58,5	14,2	90,3
30 - 34 Jahre	29,9	53,3	18,5	87,9
35 - 39 Jahre	30,6	47,6	18,9	77,4
40 - 44 Jahre	29,4	38,0	15,3	56,2
45 - 49 Jahre	33,1	35,0	15,0	48,6
50 - 54 Jahre	106,5	24,9	17,0	41,0
55 - 59 Jahre	91,2	11,0	14,7	436,0
60 - 64 Jahre	15,4	1,4	3,0	201,2
65 Jahre und älter	0,2	0,0	0,1	0,7
k.A.	5,9	19,6	6,9	
Summe	386,5	671,6	137,6	1.124,2

Aktivierte passive Mittel beinhalten Altersteilzeit und Teilpension

Quelle: AMS Datawarehouse. • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Um die Aufwendungen für aktive Arbeitsmarktpolitik zu ermitteln, werden die Ausgaben auf entsprechende Zielgruppen verteilt. Während Qualifizierungsmaßnahmen auf die Gruppe der arbeitslosen Personen abzielen, um die Beschäftigungschancen zu verbessern, zielen die Beschäftigungsmaßnahmen auf beschäftigte Personen zur Arbeitsplatzsicherung ab. Dementsprechend werden Beschäftigungsbeihilfen und Altersteilzeit beschäftigten Personen zugeordnet, Qualifizierungsmaßnahmen und Ausgaben für aktivierende Arbeitsmarktpolitik arbeitslosen Personen bzw. SchulungsteilnehmerInnen und Unterstützungsbeihilfen den Erwerbspersonen (Beschäftigte und Arbeitslose zusammen). In den Berechnungen wird auch auf die Altersverteilung der Ausgaben Rücksicht genommen. Die Zahl der Beschäftigten, Arbeitslosen und SchulungsteilnehmerInnen für Asyl- und Vertriebenenmigration werden auf Basis der Simulationsergebnisse in Abstimmung mit der AMIS-Datenbank für die zukünftigen Jahre ermittelt. Besonderes Augenmerk wird auf die Kurzarbeitshilfe gelegt; die Ergebnisse werden mit offiziellen Zahlen zu den EmpfängerInnen von Kurzarbeitshilfe nach Staatsangehörigkeit abgeglichen. Darüber hinaus wird berücksichtigt, dass Mittel des Österreichischen Integrationsfonds ab dem Jahr 2021 für Kursangebote aufgestockt wurden zulasten des Budgets der Untergliederung 20.

Im Rahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik haben Arbeitslose in Österreich bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes. Zu den Voraussetzungen gehört insbesondere die Erfüllung einer einjährigen Versicherungszeit innerhalb der vorangegangenen zwei Jahre bzw. 28 Wochen bei wiederholter Inanspruchnahme. Insbesondere dieses Kriterium führt dazu, dass nach Zu-

wanderung ohne entsprechende Erwerbsbiografie kein Zugang zu Arbeitslosengeld besteht. Dies impliziert für die Analyse, dass die Anspruchsberechtigung und damit auch die Aufwendungen für die passive Arbeitsmarktpolitik über den Zeitverlauf zunehmen. Das Arbeitslosengeld entspricht in der Regel 55 Prozent des vorangegangenen Nettoeinkommens (60 Prozent im Fall, dass das Arbeitslosengeld niedriger als der Ausgleichszulagenrichtsatz ist). Die Notstandshilfe beläuft sich auf 92 Prozent (bzw. 95 Prozent bei Arbeitslosengeld unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz) des Arbeitslosengeldes.

Basis für die Ergebnisse sind einerseits die Simulationen hinsichtlich der Anzahl der Arbeitslosengeld- bzw. NotstandshilfebezieherInnen, wobei eine Abstimmung mit den administrativen Zahlen hinsichtlich arbeitsloser Personen nach Staatsbürgerschaft erfolgt. Darüber hinaus werden Informationen des AMS Datawarehouse in Bezug auf die Anzahl der Personen mit Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezug wie auch zu den entsprechenden Tagsätzen herangezogen. Auf dieser Grundlage lassen sich die entsprechenden Aufwendungen ermitteln. Zusätzlich werden noch Einmalzahlungen im Rahmen der COVID-19-Krise und des Ukrainekrieges berücksichtigt.

Die Ergebnisse für die Aufwendungen für die aktive und passive Arbeitsmarktpolitik für die einzelnen Jahre sind in Tabelle 33 zusammengefasst. Über den gesamten Zeitverlauf werden nach den Berechnungen für Personen, die der Asylmigration zugeordnet werden, etwa 2,5 Mrd. Euro aufgewendet. Dabei zeigt sich gemäß der wachsenden Anzahl von Personen über die Zeit ein ansteigendes Profil. Es sind jedoch zwei gegenläufige Entwicklungen festzustellen: Während in den ersten Jahren nach 2015 die passiven Ausgaben für Arbeitslosigkeit kaum eine Rolle spielen und die Aufwendungen von den aktiven Ausgaben dominiert werden, dreht sich zwar dieses Bild im weiteren Verlauf nicht, schwächt sich jedoch ab.

Tabelle 33: Öffentliche Aufwendungen für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik, in Mio. Euro

	Asyl-Migration	Vertriebene "Kriegsende 2023"	Vertriebene "Langer Krieg"	Asyl-Migration und Vertriebene "Kriegsende 2023"	Asyl-Migration und Vertriebene "Langer Krieg"
2015	15	0	0	15	15
2016	78	0	0	78	78
2017	159	0	0	159	159
2018	188	0	0	188	188
2019	166	0	0	166	166
2020	234	0	0	234	234
2021	278	0	0	278	278
2022	306	26	26	332	332
2023	357	37	43	394	400
2024	376	44	63	420	439
2025	380	34	65	415	445
Summe	2.538	141	197	2.679	2.735

Quelle: eigene Berechnungen. • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Ab dem Jahr 2020 zeigt sich der Beitrag der COVID-19-Kurzarbeitsunterstützung, die zu einem deutlichen Zuwachs bei den Ausgaben führt. Gleichzeitig nimmt auch die Anzahl der SchulungsteilnehmerInnen ab 2021 wieder deutlich zu, sodass die Ausgaben spürbar steigen. In den Prognosejahren ist bei gegebener Inflations- und Lohndynamik mit einem weiteren markanten Anstieg der Aufwendungen zu rechnen. Bei vertriebenen Personen ist das Bild vergleichbar zur Asylmigration, wenn auch die Ausgaben deutlich moderater ausfallen. Insbesondere Ausgaben für die Schulung von vertriebenen Personen bestimmen die Entwicklung der Ausgaben. Passive Mittel für arbeitslose Personen sind in den analysierten Jahren von geringerer Bedeutung. Insgesamt werden im ersten Szenario mit Kriegsende 2023 zusätzliche Ausgaben von etwa 140 Mio. Euro abgeschätzt, im zweiten Szenario von knapp 200 Mio. Euro.

7.6. Aufwendungen für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) bzw. Sozialhilfe stellt Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts und Unterkunftsbedarfes sowie zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung zur Verfügung. Die Bereitstellung der BMS bzw. Sozialhilfe³⁹ liegt in der Kompetenz der Bundesländer, sodass länderspezifische Differenzen zu berücksichtigen sind.

Grundlage für die Ermittlung der Ausgaben ist die Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik, die von Statistik Austria jährlich publiziert wird. Gemäß dieser Statistik haben im Jahresdurchschnitt 2021 knapp 200.000 Personen bzw. 107.000 Bedarfsgemeinschaften eine Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe bezogen. Hiervon waren rund 67.500 asylberechtigte und rund 8.100 subsidiär schutzberechtigte Personen. Dies entspricht etwa 36 Prozent der BezieherInnen. Ein großer Teil der EmpfängerInnen von Sozialhilfe mit Migrationshintergrund lebt in Wien. So belief sich im Jahr 2019 der Anteil auf 63,5 Prozent. Dies entspricht in etwa dem Schnitt über alle BezieherInnen mit knapp 64 Prozent.

Tabelle 34: Altersstruktur von Personen mit Sozialhilfebezug in Wien im Jahr 2019

	Österreich	Asyl- und subsidiäre Schutzberechtigte
-18 Jahre	30%	44%
19-29 Jahre	15%	19%
30-59 Jahre	38%	33%
ab 60 Jahre	17%	4%

Quelle: Stadt Wien (2020). • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Weitere Informationen für Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte stehen nach der österreichweiten Statistik nicht zur Verfügung. Deswegen wird für die weitere Analyse der Integrations- & Diversitätsmonitor der Stadt Wien herangezogen. Nach den Ergebnissen dieser Publikation ist die Anzahl der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten mit Sozialhilfebezug in Wien

³⁹ Nachfolgend wird der Begriff „Sozialhilfe“ für BMS und Sozialhilfe verwendet.

von 18.100 im Jahr 2014 auf 49.600 Personen im Jahr 2019 gestiegen. Im Jahr 2021 belief sich die Zahl auf 52.800 Personen. Hinsichtlich der Altersstruktur zeigen die Daten in Tabelle 34, dass der Anteil jüngerer Personen und von Kindern höher als bei Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft ist. Das Gegenteil gilt für den Anteil älterer Personen, der mit 4 Prozent deutlich niedriger ausfällt. Dies ist eine Folge der jungen Altersstruktur der Personen mit Asylhintergrund.

Unterschiede zeigen sich auch hinsichtlich des anrechenbaren Einkommens von BezieherInnen von Sozialhilfe. Bei diesen Personen wird das erzielte Einkommen auf die Höhe der Sozialhilfe aufgestockt. Im Vergleich mit ÖsterreicherInnen mit Sozialhilfebezug weisen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte einen ähnlich hohen Anteil von Personen mit Erwerbseinkommen auf. Bei AMS-Einkommen und sonstigen Einkommen ist der Anteil jedoch deutlich niedriger. Zu den sonstigen Einkommen gehören insbesondere Pensionseinkommen, Unterhaltszahlungen, aber auch Zahlungen aus der Grundversorgung. Als Folge davon ist der Anteil von Personen ohne sonstiges Einkommen bei Asylberechtigten mit 58 Prozent erheblich größer als bei ÖsterreicherInnen, siehe Tabelle 35. Die Daten zeigen darüber hinaus, dass nicht nur der Anteil der EinkommensbezieherInnen geringer ausfällt, sondern auch das Einkommen unter jenem von ÖsterreicherInnen liegt. Bei Erwerbseinkommen ist die Differenz mit 582 Euro gegenüber 637 Euro pro Monat am geringsten; deutlich höher ist sie bei AMS-Einkommen und den sonstigen Einkommen.

Der geringere Anteil und das niedrigere Einkommen haben zur Folge, dass die Sozialhilfe höher ist, da insgesamt ein niedrigeres Einkommen angerechnet wird. Dies wird in den Berechnungen berücksichtigt, wobei die Informationen über Wien als Basis für Gesamtösterreich herangezogen werden.

Tabelle 35: BezieherInnen von Wiener Mindestsicherung nach Einkommensart und Staatsbürgerschaftsgruppe sowie Höhe des Einkommens (in 2019)

	Österreich		Asyl- und subsidiäre Schutzberechtigte	
	Anteil	Einkommen (in Euro)	Anteil	Einkommen (in Euro)
Erwerbseinkommen	7%	637	8%	582
AMS-Einkommen	25%	588	16%	262
Sonstige Einkommen	32%	549	19%	228
Kein Einkommen	37%	-	58%	-

Quelle: Stadt Wien (2020). • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Die Ausgaben für die Sozialhilfe sind im letzten Jahrzehnt deutlich angestiegen. So beliefen sich die Ausgaben im Jahr 2012 auf etwas über 570 Mio. Euro, sind bis 2017 auf knapp 980 Mio. Euro angestiegen und haben sich in den letzten Jahren in etwa auf diesem Niveau eingependelt (966 Mio. Euro im Jahr 2021). Nach den Ergebnissen der Berechnung, siehe Tabelle 36, ist ein vergleichsweise hoher Anteil der Ausgaben bzw. des Anstiegs auf die Asylummigration zurückzuführen. In den letzten Jahren hat sich die Dynamik als Folge der steigenden Arbeitsmarktintegration trotz deutlich steigender Migrationszahlen abgeschwächt. Infolge höherer Leistungen, aber wiederum auch steigender Inanspruchnahme von Mindestsicherung bzw.

Sozialhilfe werden die Ausgaben im Prognosezeitraum wieder kräftiger zulegen. Da Vertriebene im Rahmen der Grundversorgung Leistungen beziehen, fallen an dieser Stelle keine Kosten an.⁴⁰

Tabelle 36: Öffentliche Aufwendungen für bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe, in Mio. Euro

	Asyl-Migration	Vertriebene "Kriegsende 2023"	Vertriebene "Langer Krieg"	Asyl-Migration und Vertriebene "Kriegsende 2023"	Asyl-Migration und Vertriebene "Langer Krieg"
2015	27	0	0	27	27
2016	120	0	0	120	120
2017	225	0	0	225	225
2018	277	0	0	277	277
2019	285	0	0	285	285
2020	296	0	0	296	296
2021	291	0	0	291	291
2022	305	0	0	305	305
2023	380	0	0	380	380
2024	406	0	0	406	406
2025	403	0	0	403	403
Summe	3.015	0	0	3.015	3.015

Quelle: eigene Berechnungen. • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

7.7. Grundversorgung

Anspruch auf Grundversorgung haben Personen, die schutz- und hilfsbedürftig sind. Hilfsbedürftig ist, wer den Lebensunterhalt für sich und seine Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln leisten kann. Zu den anspruchsberechtigten Schutzbedürftigen zählen u. a. Asylwerbende, subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte in den ersten vier Monaten nach Gewährung des Asylstatus, Vertriebene aus der Ukraine sowie Personen mit rechtskräftig negativem Ausgang des Asylverfahrens, die jedoch aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abgeschoben werden können.

Die Grundversorgung umfasst u. a. die Unterbringung in geeigneten Unterkünften, die Versorgung mit angemessener Verpflegung, die Gewährung eines monatlichen Taschengeldes und eine Kranken- bzw. Pflegeversorgung. Diese Ausgaben für Kranken- und Pflegeversorgung wurden bereits in Kapitel 7.1 behandelt.

Für die Ausgabenermittlung ist die Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern maßgeblich. Diese legt u. a. fest, dass die Kosten der Grundversorgung zwischen Bund und Ländern aufzuteilen sind, wobei das Verhältnis im „Regelfall“ 60:40 beträgt. Wenn das Asylverfahren länger als zwölf Monate dauert, hat der Bund bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens 100 Prozent der Kosten zu tragen. In der GV-Vereinbarung sind für die Unterbringung und Verpflegung Tageshöchstsätze festgehalten, die sich nach der Art der Unterbringung sowie nach der familiären Situation (Einzelperson bzw. Familie, Minderjährige und insbesondere unbegleitete

⁴⁰ Damit ist bei Vertriebenen in der Grundversorgung auch keine verpflichtende Verknüpfung mit dem AMS gegeben.

minderjährige Flüchtlinge) unterscheiden. Wesentliche Kostenhöchstsätze aus der GV-Vereinbarung und die Erhöhungen in den Jahren 2015/16 und 2022, die rückwirkend mit März 2022 wirksam sind, sind in Tabelle 37 dargestellt. So sind für Unterbringung und Verpflegung in einer organisierten Unterkunft pro Person und Tag 25 Euro vorgesehen, während die Sätze für Verpflegung (260 Euro pro Monat für einen Erwachsenen) bzw. Miete (165 Euro pro Einzelperson) bei individueller Unterbringung geringer ausfallen. Die Sätze für UMF sind deutlich höher.

Tabelle 37: Kostenhöchstsätze in der Grundversorgung, in Euro

	laut GV-Vereinbarung	Erhöhung, gültig ab 2016	Erhöhung rückwirkend ab März 2022
1. für Unterbringung und Verpflegung in einer organisierten Unterkunft pro Person und Tag	17	21	25
2. für Verpflegung bei individ. Unterbringung pro Person und Monat			
Erwachsene	180	215	260
Minderjährige	80	100	145
unbegleitete Minderjährige	180	215	260
3. für Miete bei individ. Unterbringung pro Monat			
Einzelperson	110	150	165
für Familien (ab 2 Personen)	220	300	330
4. für Taschengeld pro Person und Monat und 12. für Freizeitaktivitäten pro Person und Monat	50	50	50
7. für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung UMF pro Person und Tag			
in Wohngruppen (Betreuungsschlüssel 1:10)	75	95	95
in Wohngruppen (Betreuungsschlüssel 1:15)	60	64	64
in betreutem Wohnen (Betreuungsschlüssel 1:20)	37	41	41

Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

In seinem Bericht „Grundversorgung in Wien“ untersucht der Rechnungshof (2021) auch die durchschnittlichen Aufwendungen für Personen in Grundversorgung. Entsprechend den Höchstätzen sind diese in privater Unterkunft am geringsten und betragen im Zeitraum 2014 bis 2018 rund 400 Euro pro Monat. In einer organisierten Unterkunft sind die Aufwendungen mit durchschnittlich rund 700 Euro pro Monat deutlich höher; am höchsten sind sie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit mehr als 2.000 Euro pro Monat.

Tabelle 38: Durchschnittliche Aufwendungen je Person in Grundversorgung

	organisierte Unterkunft	private Unterkunft	UMF
Wien	718	394	2.225
Länder ohne Wien	696	418	2.100

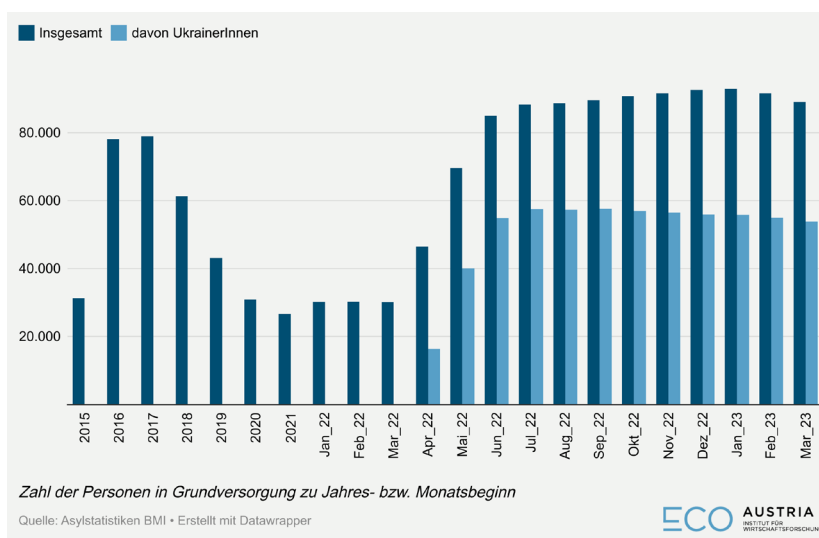
Durchschnittliche Aufwendungen pro Person in GV von 2014 bis 2018, in Euro pro Monat.

Quelle: Rechnungshof (2021) • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Die Zahl der Personen in Grundversorgung seit 2015 ist in Abbildung 15 dargestellt und folgt im Wesentlichen der Migration von Asylwerbenden und Vertriebenen. Mit dem starken Zuzug von Asylwerbenden in den Jahren 2015 und 2016 steigt die Anzahl der BezieherInnen von 31.249 Personen zu Jahresbeginn 2015 auf 77.999 bzw. 78.948 zu Jahresbeginn 2016 bzw. 2017 und sinkt in der Folge auf 26.659 im Jänner 2021. Durch die Migration von Vertriebenen aus der Ukraine steigt die Zahl der BezieherInnen ab dem 2. Quartal 2022 wiederum deutlich auf mehr als 90.000 Personen an und liegt im März 2023 bei 88.997. Die Zahl der UkrainerInnen erreicht den höchsten Wert im September 2022 mit 57.610; danach findet ein leichter Rückgang auf 53.860 Personen statt. Klammert man UkrainerInnen aus, so zeigt sich ein leichter Anstieg von rund 30.000 zu Jahresbeginn 2022 auf 37.102 Personen im Jänner 2023.

Abbildung 15: Zahl der Personen in Grundversorgung 2015 bis März 2023



Im Wesentlichen beruht die Abschätzung der öffentlichen Aufwendungen für Grundversorgung auf einer Multiplikation der Personen in Grundversorgung mit durchschnittlichen Aufwendungen nach Form der Unterbringung (privat oder organisiert) und Region (Wien oder andere Bundesländer) in den einzelnen Jahren. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden aufgrund der deutlich höheren Kostensätze getrennt ermittelt. Die Kosten für die Jahre 2015 bis 2018 können dem Rechnungshof-Bericht (2021) entnommen werden.⁴¹

Informationen zur Zahl der BezieherInnen finden sich in den Asylstatistiken des BMI, diversen parlamentarischen Anfragebeantwortungen (siehe Fußnote 10) sowie im Rechnungshof-Bericht (2021). In diesen Publikationen werden neben der Gesamtanzahl an BezieherInnen wiederkehrend Zahlen zur Form der Unterbringung (privat oder organisiert), nach Bundesland, nach „Zielgruppe“ (Asylwerbende, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Sonstige) sowie häufig

⁴¹ Es sei darauf hingewiesen, dass in der Zahl der BezieherInnen von Grundversorgung im Jahr 2015 auch Personen enthalten sind, die in den Jahren 2013 und 2014 zugewandert sind. Diese werden in den folgenden Analysen mitberücksichtigt (auch deshalb, weil keine Informationen darüber existieren, in welchem Jahr die relevanten Asylanträge gestellt wurden), weil die Grundversorgung im Jahr 2015 (oder in einem späteren Jahr) anfällt.

auch getrennt für UMF ausgewiesen. Für die durchschnittlichen Aufwendungen nach Form der Unterbringung und Bundesland wird auf die Zahlen im Rechnungshof-Bericht (2021) in Tabelle 38 zurückgegriffen, wobei ab März 2022 aufgrund der Erhöhung höhere Kostensätze angewendet werden.

Für die Zahl der BezieherInnen von Grundversorgung in den Jahren 2023 bis 2025 werden die verschiedenen „Zielgruppen“ einzeln abgeschätzt. So wird die Zahl der Asylwerbenden in Grundversorgung ermittelt, indem das aktuelle Verhältnis der offenen Verfahren und der Asylwerbenden in Grundversorgung in weiterer Folge konstant gehalten wird und ein schrittweises Abarbeiten der offenen Verfahren angenommen wird. Analog dazu wird die aktuelle Relation der Asylberechtigten in Grundversorgung zu den Asylanerkennungen der letzten vier Monate für die Folgemonate fortgeschrieben und so eine zukünftige Zahl an Asylberechtigten in Grundversorgung ermittelt. Weil subsidiär Schutzberechtigte einen längeren Anspruch auf Grundversorgung haben, wird für diese Gruppe ein anderer Ansatz gewählt und aus der Vergangenheit abgeschätzt, wie schnell Schutzberechtigte aus der Grundversorgung fallen. Für UkrainerInnen wird neben der Bevölkerung in den beiden Szenarien „Kriegsende 2023“ und „Langer Krieg“ auch die Beschäftigungsentwicklung in den Jahren 2023 bis 2025 abgebildet, die dazu führt, dass ein steigender Anteil der UkrainerInnen nicht mehr „hilfsbedürftig“ ist und damit nicht mehr in die Grundversorgung fällt.

Zusätzlich zu den Aufwendungen für die Grundversorgung werden in diesem Kapitel die Ausgaben für jene unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen, die nicht mehr in die Grundversorgung fallen. Dafür werden aus der „Kinder- und Jugendhilfestatistik“ (Bundeskanzleramt 2021 bzw. 2022) durchschnittliche Kostensätze pro betreutem Kind oder Jugendlichen in der vollen Erziehung ermittelt und auf die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bezogen, deren Anerkennung des Asylstatus mehr als vier Monate vergangen ist.

Die migrationsbedingten Aufwendungen für Grundversorgung bzw. in der Kinder- und Jugendhilfe sind in Tabelle 39 dargestellt. Aufgrund der Asylmigration fallen zusätzliche Aufwendungen in der Höhe von kumuliert 3,9 Mrd. Euro an. Die höchsten öffentlichen Ausgaben in diesem Bereich zeigen sich in den Jahren 2016 und 2017 mit 760 Mio. bzw. 630 Mio. Euro; in den meisten anderen Jahren liegen die Ausgaben bei rund 300 Mio. Euro. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Migration von Vertriebenen liegen in den einzelnen Jahren ebenfalls bei rund 300 Mio. Euro, sodass kumuliert Aufwendungen von 1 Mrd. (Szenario „Kriegsende 2023“) bzw. 1,4 Mrd. Euro (Szenario „Langer Krieg“) anfallen.

Tabelle 39: Öffentliche Aufwendungen für Grundversorgung und Kinder- und Jugendhilfe, in Mio. Euro

	Asyl-Migration	Vertriebene "Kriegsende 2023"	Vertriebene "Langer Krieg"	Asyl-Migration und Vertriebene "Kriegsende 2023"	Asyl-Migration und Vertriebene "Langer Krieg"
2015	382	0	0	382	382
2016	758	0	0	758	758
2017	629	0	0	629	629
2018	456	0	0	456	456
2019	328	0	0	328	328
2020	258	0	0	258	258
2021	248	0	0	248	248
2022	329	257	257	587	587
2023	286	312	346	597	632
2024	139	276	375	415	515
2025	90	204	387	295	477
Summe	3.904	1.049	1.366	4.953	5.269

Ausgaben für Grundversorgung und Kinder- und Jugendhilfe

Quelle: eigene Berechnungen. • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

7.8. Sonstige Aufwendungen

In diesem Kapitel werden sonstige Aufwendungen berücksichtigt, die zwar oft nicht individuell zuordenbar sind, aber dennoch in Zusammenhang mit der starken Migration von Asylwerbenden bzw. Vertriebenen stehen und daher auch in der fiskalischen Analyse berücksichtigt werden. Dabei werden insbesondere die folgenden Aufwendungen berücksichtigt:

Für **Verfahrenskosten** werden die Aufwendungen für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) entsprechend den Bundesrechnungsabschlüssen der verschiedenen Jahre herangezogen. Die Aufwendungen sind hier in den Jahren 2017 bis 2019 mit jeweils rund 100 Millionen Euro am höchsten; in der Folge gehen sie in den Jahren 2020 bis 2022 auf rund 90 Millionen etwas zurück. Für die Jahre 2023 und 2024 wird unterstellt, dass ein abschmelzender Teil der Ausgaben für Verfahren aufzuwenden ist, der auf die hier relevanten Anträge bis 2022 zurückzuführen ist; für 2025 werden keine Aufwendungen mehr dafür angenommen. Außerdem werden Aufwendungen berücksichtigt, die beim **Transport** von Asylwerbenden in und durch Österreich angefallen sind, wobei hier laut Budgetdienst (2017) neben Personal- und betrieblichem Sachaufwand auch größere Transferzahlungen an NGOs berücksichtigt sind. In der vorliegenden Studie wird auf Österreichische Stabilitätsprogramme (BMF, 2017 bzw. 2018) zurückgegriffen, die für die Jahre 2015, 2016 und 2017 Kosten von 85, 120 bzw. 80 Mio. Euro ausweisen. Aus diesen beiden Stabilitätsprogrammen, den Bundesrechnungsabschlüssen für 2018 bis 2021 bzw. der Publikation „Beiträge an internationale Organisationen“ (BMF, 2021) werden auch Beiträge zur **Türkei-Fazilität** (und sonstige internationale Hilfen) übernommen. Schließlich fallen im Zusammenhang mit der Asylmigration auch Kosten für das **Grenzmanagement** an. Hier werden zum einen Aufwendungen für Assistenz- und Unterstützungsleistungen des Bundesheeres zum Grenzmanagement berücksichtigt. Diese werden für die Jahre 2015 bis 2019 einem Bericht des Rechnungshofes (2020) entnommen. Die höchsten Kosten fallen hier im Jahr 2016 mit 122 Mio.

Euro an; in den Folgejahren 2017 und 2018 betragen sie 80 Mio.⁴² Für die Jahre 2020 und 2021 werden die Aufwendungen auf Grundlage der Personen im Grenzeinsatz fortgeschrieben. Für das Jahr 2022 wird aufgrund der höheren Zuwanderung ein leichter Anstieg unterstellt. Zudem werden Aufwendungen für das Detailbudget Grenz-, Visa- und Rückführungswesen aus den Ergebnishaushalten in der Höhe von jeweils rund 5 Mio. Euro berücksichtigt. In Bezug auf die Migration von Vertriebenen aus der Ukraine werden Aufwendungen für die pauschale Erstattung für die Erstversorgung in Höhe von 190 Euro pro versorgte Person veranschlagt.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgabenposten ergeben sich Sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Migration von Asylwerbenden und Vertriebenen, wie in Tabelle 40 dargestellt. Sie betragen im Zeitraum 2015 bis 2025 in Summe 1,9 Mrd. Euro. Die höchsten Ausgaben fallen im Jahr 2016 mit insgesamt 360 Mio. Euro an, weil hier sowohl die Aufwendungen für das BFA (rund 80 Mio.), für Transporte (120 Mio.) als auch für das Grenzmanagement (120 Mio.) hoch sind. Der zweithöchste Wert wird im Jahr 2017 mit gut 300 Mio. Euro erreicht. In den Folgejahren sinken die Sonstigen Aufwendungen auf etwas unter 200 Mio. Euro. Für Vertriebene aus der Ukraine wird hier nur die pauschale Erstattung für Erstversorgung einbezogen.

Tabelle 40: Sonstige Öffentliche Aufwendungen, in Mio. Euro

	Asyl-Migration	Vertriebene	Asyl-Migration u. Vertriebene
2015	229	0	229
2016	363	0	363
2017	302	0	302
2018	202	0	202
2019	173	0	173
2020	165	0	165
2021	177	0	177
2022	189	25	214
2023	71	0	71
2024	19	0	19
2025	0	0	0
Summe	1.889	25	1.913

Aufwendungen für Verfahrenskosten, Transportkosten, Türkei-Fazilität (und sonstige Hilfen), Grenzmanagement sowie Erstversorgungspauschale für Vertriebene
 Quelle: eigene Berechnungen basierend auf u.a. Bundesrechnungsabschlüssen, Stabilitätsprogrammen, Rechnungshof (2020) • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

⁴² Um Doppelzahlungen zu vermeiden, werden die Kosten für Assistenz- und Unterstützungsleistungen um Kosten für Transportleistungen des Bundesheeres reduziert, weil anzunehmen ist, dass diese schon in den Transportkosten inkludiert sind. Analog dazu werden bei den Verfahrenskosten die Aufwendungen des BFA für Transport durch Dritte abgezogen.

8. Zusammenschau von Einnahmen und Aufwendungen

Zusammenfassend werden die Einnahmen und Aufwendungen dargestellt und Nettobeiträge zu den öffentlichen Budgets ermittelt. Die Einnahmen wurden bereits diskutiert. Auf der Ausgabenseite werden die zuvor diskutierten Mehraufwendungen über die wesentlichen Ausgabebereiche zusammengefasst. Die budgetären Effekte sind in Tabelle 41 zusammengefasst.

Gemäß diesen Ergebnissen belaufen sich die öffentlichen Ausgaben für die Asylnmigration für den gesamten Zeitraum 2015 bis 2025 auf 21,6 Mrd. Euro. Gemessen an der Wirtschaftsleistung sind die gesamten Aufwendungen dynamisch gesehen relativ stabil bei etwa 0,5 Prozent. Der größte Posten sind dabei Ausgaben für den Bereich Grundversorgung und Sonstige Ausgaben für den Bereich Asyl mit knapp 5,8 Mrd. Euro. Hohe Aufwendungen entfallen dabei auf die ersten betrachteten Jahre, in welchen die Versorgung der AsylwerberInnen großteils über die Grundversorgung erfolgte und insbesondere auch Kosten für die Grenzsicherung und den Transport von AsylnmigrantInnen angefallen sind. Über den Zeitverlauf ist die Bedeutung dieser Ausgaben jedoch rückläufig.

Tabelle 41: Auswirkungen der Asyl- und Vertriebenenmigration auf öffentliche Aufwendungen, in Mio. Euro bzw. Prozent des BIP

Asyl-Migration	Gesundheit	Bildung	Kinderbetreuung	Familien	AMP	BMS/Sozialhilfe	Grundversorgung+ Sonstiges	Summe	Summe in % BIP
2015	74	46	5	8	15	27	611	786	0,24%
2016	163	174	18	28	78	120	1.121	1.701	0,49%
2017	196	249	38	59	159	225	931	1.857	0,52%
2018	217	322	57	89	188	277	658	1.808	0,49%
2019	237	371	68	113	166	285	501	1.742	0,45%
2020	274	400	68	150	234	296	423	1.846	0,46%
2021	382	455	77	152	278	291	425	2.061	0,54%
2022	456	528	94	184	306	305	518	2.391	0,59%
2023	473	606	128	206	357	380	357	2.506	0,56%
2024	494	632	161	240	376	406	158	2.467	0,51%
2025	518	632	184	262	380	403	90	2.471	0,48%
Summe	3.485	4.417	898	1.492	2.538	3.015	5.792	21.637	0,49%
Vertriebenenmigration "Kriegsende 2023"	Gesundheit	Bildung	Kinderbetreuung	Familien	AMP	BMS/Sozialhilfe	Grundversorgung+ Sonstiges	Summe	Summe in % BIP
2022	215	166	25	65	26	0	282	779	0,19%
2023	291	313	45	90	37	0	312	1.088	0,24%
2024	269	295	48	76	44	0	276	1.008	0,21%
2025	207	217	42	61	34	0	204	766	0,15%
Summe	981	991	161	292	141	0	1.074	3.641	0,20%
Vertriebenenmigration "Langer Krieg"	Gesundheit	Bildung	Kinderbetreuung	Familien	AMP	BMS/Sozialhilfe	Grundversorgung+ Sonstiges	Summe	Summe in % BIP
2022	215	166	25	65	26	0	282	779	0,19%
2023	323	350	52	101	43	0	346	1.215	0,27%
2024	365	409	70	104	63	0	375	1.387	0,29%
2025	392	426	81	112	65	0	387	1.464	0,29%
Summe	1.295	1.351	229	382	197	0	1.390	4.846	0,26%

Quelle: eigene Berechnungen. • Erstellt mit Datzwrapper

Die zweithöchsten Aufwendungen entfallen auf Bildungsausgaben. Diese betragen kumuliert 4,4 Mrd. Euro. Diese Größenordnung ist eine Folge der jungen Bevölkerungsstruktur der Asylnmigration. Im Vergleich mit Migration aus Erwerbsgründen, wie dies insbesondere bei der Migration aus anderen EU-Ländern (Binnenmigration) gegeben ist, führt dies damit zu entsprechend höheren Ausgaben im Bildungssystem. Selbiges gilt für den Bereich der Kinder-

betreuung, wobei die Ausgaben mit knapp 900 Mio. Euro geringer als für den schulischen und universitären Bereich sind. Der Bereich der Gesundheitsausgaben steht mit knapp 3,5 Mrd. Euro an dritter Stelle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben in den Jahren 2020 bis 2022 aufgrund von COVID-19 höher ausfielen als in Jahren ohne Pandemie. Einkommensersatzleistungen und Aufwendungen für die Qualifikation für den Arbeitsmarkt im Rahmen der Sozialhilfe und der aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik belaufen sich auf 3 Mrd. Euro für die Sozialhilfe und 2,5 Mrd. Euro für die aktive und passive Arbeitsmarktpolitik. Bei beiden Unterstützungsleistungen zeigt sich im Zeitverlauf eine sehr dynamische Entwicklung, was auch auf die laufende Asylnmigration in den Jahren nach 2016 zurückgeführt werden kann. Für die letzten Jahre des Prognosezeitraums bis 2025 wird von einer gewissen Stabilisierung der Ausgaben ausgegangen. Dies ist einerseits die Folge davon, dass hier nur Personen berücksichtigt werden, die bis 2022 nach Österreich zugewandert sind. Andererseits resultiert dies daraus, dass die Erwerbsintegration weiter voranschreitet.

Für Familienleistungen werden über den Zeitverlauf etwa 1,5 Mrd. Euro veranschlagt. Wie bei Bildung sind auch die Ausgaben insbesondere für die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld von der Altersstruktur geprägt. Dementsprechend entfallen rund 2,8 Prozent der Ausgaben für Familienleistungen auf Asylnmigration, der Anteil an der gesamten Bevölkerung beträgt jedoch 1,5 Prozent.

Bei der Vertriebenenmigration beläuft sich die Summe der Aufwendungen je nach Szenario auf 3,6 Mrd. Euro bzw. 4,8 Mrd. Euro. Hiervon entfällt wiederum der größte Teil auf die Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundversorgung. Dies ist aber auch deswegen der Fall, da unterstellt wurde, dass Vertriebene bis zum Ende des Analysezeitraums keinen Anspruch auf Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe haben, sondern die Unterstützung weiterhin im Rahmen der Grundversorgung erfolgt.

Die Aufwendungen für Bildung und Gesundheit sind mit jeweils 1 Mrd. Euro im Szenario „Kriegsende 2023“ bzw. 1,3 Mrd. Euro im Szenario „Langer Krieg“ in etwa gleich hoch. Die Bildungsausgaben fallen relativ zur Bevölkerungsgröße stärker ins Gewicht als bei der Asylnmigration, was aus der höheren Bildungsbeteiligung folgt. Dagegen sind die Ausgaben für Familienleistungen relativ gesehen etwas niedriger. Ein markanter Unterschied besteht bei der aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik. Infolge der deutlich niedrigeren Arbeitslosigkeit bzw. der niedrigeren Anzahl an SchulungsteilnehmerInnen ist dieser Ausgabeposten markant niedriger als bei der Asylnmigration. Über die verschiedenen Positionen hinweg betragen die Ausgaben im Jahr 2025 rund 0,15 bzw. 0,3 Prozent des BIP (je nach Szenario), was relativ zur Bevölkerungsgröße höher als bei Asylnmigration ist.

Der Saldo aus Einnahmen und Aufwendungen für Asyl- und Vertriebenenmigration findet sich in Tabelle 42. Bei Asylnmigration ist die Zuwanderung in den ersten Jahren mit merklichen Nettomehrkosten für die öffentliche Hand verbunden gewesen. So beläuft sich der Saldo in den Jahren 2016 und 2017 auf mehr als $-1,3$ Mrd. Euro. Dies entspricht knapp 0,4 Prozent des BIP. Mit den verbesserten Erwerbsaussichten und steigenden öffentlichen Einnahmen von asylberechtigten Personen hat sich der Saldo über die Jahre verbessert. Im Prognosezeitraum bis zum Jahr 2025 sollte sich der Saldo weiter verbessern und im letzten Jahr in etwa ausgleichen.


Tabelle 42: Fiskalische Auswirkungen von Asyl- und Vertriebenenmigration, in Mio. Euro bzw. Prozent des BIP

Asyl-Migration	Einnahmen	Aufwendungen	Saldo	in % des BIP
2015	177	-786	-609	-0,18%
2016	387	-1.701	-1.315	-0,37%
2017	512	-1.857	-1.346	-0,36%
2018	656	-1.808	-1.152	-0,30%
2019	824	-1.742	-919	-0,23%
2020	939	-1.846	-907	-0,24%
2021	1.179	-2.061	-882	-0,22%
2022	1.553	-2.391	-838	-0,19%
2023	1.915	-2.506	-591	-0,12%
2024	2.238	-2.467	-229	-0,04%
2025	2.469	-2.471	-2	0,00%
Summe	12.847	-21.637	-8.789	-0,20%

Vertriebenenmigration "Kriegsende 2023"	Einnahmen	Aufwendungen	Saldo	in % des BIP
2022	353	-779	-426	-0,10%
2023	624	-1.088	-464	-0,10%
2024	758	-1.008	-250	-0,05%
2025	774	-766	8	0,00%
Summe	2.509	-3.641	-1.132	-0,06%

Vertriebenenmigration "Langer Krieg"	Einnahmen	Aufwendungen	Saldo	in % des BIP
2022	353	-779	-426	-0,10%
2023	759	-1.215	-456	-0,09%
2024	1.105	-1.387	-282	-0,06%
2025	1.404	-1.464	-61	-0,01%
Summe	3.621	-4.846	-1.225	-0,06%

Quelle: eigene Berechnungen. • Erstellt mit Datawrapper



Unter der Annahme der steigenden Erwerbsbeteiligung von Vertriebenen in der Zukunft sollte auch bei dieser Migrationsform bis 2025 ein relativ ausgeglichener Saldo erreicht werden. Im Vergleich zur Asylumigration könnte dies in einer deutlich kürzeren Zeitspanne erreicht werden. Wichtig hierfür ist jedoch, dass die Möglichkeiten zur Ausschöpfung des Potenzials der MigrantInnen genutzt werden. Dazu ist es wichtig, Perspektiven zu geben und die Rahmenbedingungen für den zukünftigen Verbleib in Österreich festzulegen. In diesem Fall können sich Arbeitgeber- und ArbeitnehmerInnen auf die Situation einstellen. Je sicherer die Aufenthaltslage in Österreich ist, desto eher werden Unternehmen Bereitschaft zeigen, MigrantInnen einzustellen, bzw. werden MigrantInnen bereit sein, erwerbstätig zu werden. Darüber hinaus wird es dadurch MigrantInnen erleichtert, den Weg der Selbstständigkeit zu beschreiten und unternehmerisch tätig zu werden.

9. Appendix: Beschreibung von PuMA – ein Makromodell für Österreich

Das Makromodell PuMA (Public policy Model for Austria) ist ein allgemeines dynamisches Gleichgewichtsmodell (Dynamic Computable General Equilibrium Model – DCGE) mit besonderem Fokus auf den Arbeitsmarkt und den öffentlichen Sektor. Es eignet sich speziell für die Beurteilung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen und strukturellen Änderungen und deren Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft. Einige Beispiele dafür sind Reformen im Bereich der öffentlichen Finanzen, der staatlichen Pensionen, der Aus- und Weiterbildung, der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder auch eine Analyse der Auswirkungen verschiedener Zuwanderungsszenarien. Die dynamische Struktur des Modells erlaubt die Unterscheidung zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Effekten. Österreich wird als kleine offene Volkswirtschaft modelliert, was impliziert, dass der Kapitalverkehr mobil und der heimische Zinssatz durch weltweite Kapitalnachfrage und -angebot bestimmt wird. Die Kalibrierung von PuMA repliziert die gegenwärtige Situation der österreichischen Volkswirtschaft im Modell. Dieses Modell ist eine Weiterentwicklung von EU-LMM, das die Autoren für die Generaldirektion Beschäftigung der Europäischen Kommission entwickelt haben und regelmäßig von ihnen upgedatet wird, siehe etwa Berger et al. (2009), Berger et al. (2016b) und Berger et al. (2023).

Die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung der Volkswirtschaft wird mithilfe sogenannter überlappender Generationen modelliert. Altersspezifische Variablen bestimmen den Übergang in die nachfolgende Altersgruppe bzw. die Sterbewahrscheinlichkeit. Das Grundmodell wurde von Blanchard (1985) entwickelt und von Gertler (1999) adaptiert. PuMA basiert auf der Arbeit von Grafenhofer et al. (2007), welche das Konzept von Gertler erweitert, indem zusätzliche Altersgruppen implementiert werden. Für die Untersuchung der volkswirtschaftlichen Effekte der Zuwanderung wird diese Struktur um Migration erweitert. Die Arbeitslosigkeit wird als Sucharbeitslosigkeit modelliert (vgl. Mortensen, 1986 bzw. Mortensen & Pissarides, 1999). Dabei wird auf ein statisches Sucharbeitslosigkeitsmodell wie etwa bei Boone & Bovenberg (2002) zurückgegriffen, das die wesentlichen Folgen des dynamischen Modells generiert. Unternehmen fragen für die Produktionstätigkeit Arbeit und Kapital nach. Der Arbeitsinput wird analog zu Jaag (2005) auf Basis einer dreistufigen CES-Produktionsfunktion nach dem Ausbildungsniveau (gering, mittel, hoch) unterschieden. Die Unternehmen maximieren den Gegenwartswert der Profite durch die optimale Wahl der ausgeschriebenen Stellen, die optimale Kündigungsentscheidung, die optimale Menge von firmenfinanziertem Training und die optimale Wahl der Investitionen gemäß der von Hayashi (1982) entwickelten Q-Theorie.

In PuMA ist die Bevölkerung in acht verschiedene Altersgruppen unterteilt, von welchen die ersten fünf Gruppen die Personen im erwerbsfähigen Alter widerspiegeln, während die restlichen drei Gruppen die ältere Bevölkerung abbilden. Die fünfte Altersgruppe unterscheidet sich von den ersten vier Gruppen dahingehend, dass sie eine Mischgruppe darstellt, d. h., ein Teil dieser Gruppe ist noch erwerbstätig, während der andere Teil bereits in Pension ist. Das Pensionsantrittsalter wird endogen von den Personen dieser Gruppe gewählt und passt sich bei Reformmaßnahmen oder strukturellen Änderungen an. Weiters wird eine Unterscheidung in drei

unterschiedliche Ausbildungsniveaus vorgenommen, nämlich Geringqualifizierte (maximal Pflichtschulabschluss, ISCED 0–2), Individuen mit mittlerer Qualifikation (Lehrlinge, AbsolventInnen einer mittleren bzw. höheren Schule etc., ISCED 3–4) und Hochqualifizierte (tertiärer Abschluss, ISCED 5+). Personen mit höherer Qualifikation treten später als Personen mit geringerer Qualifikation in den Arbeitsmarkt ein, wodurch der notwendige zeitliche Aufwand für Ausbildung berücksichtigt wird. Für die Modellierung der Auswirkungen von Zuwanderung wird zusätzlich eine Unterteilung der Bevölkerung nach Herkunft vorgenommen.

Die gewählte Unterteilung in die verschiedenen Gruppen ermöglicht es, Individuen im Modell unterschiedliche Charakteristika zuzuweisen. Dazu gehören z. B. die Arbeitsproduktivität, um das Lohnprofil in Österreich gut nachbilden zu können, und Investitionen in die Weiterbildung. Zudem wird berücksichtigt, dass sich die Arbeitsmarktcharakteristika von MigrantInnen und von im Inland geborenen Personen unterscheiden.

Das Einkommen der privaten Haushalte setzt sich aus dem Nettoarbeits-, dem Arbeitslosen-, dem Pensions- und dem Kapitaleinkommen, Abfertigungsansprüchen sowie aus den sonstigen Transfer- und Sachleistungen des Staates an die Haushalte zusammen. Gegeben, dass öffentliche Pensionsleistungen im Durchschnitt geringer als das vor Pensionsantritt erwirtschaftete Einkommen sind, sparen Erwerbstätige, um das Einkommen in höherem Alter durch Auflösung von Ersparnissen aufzustocken.

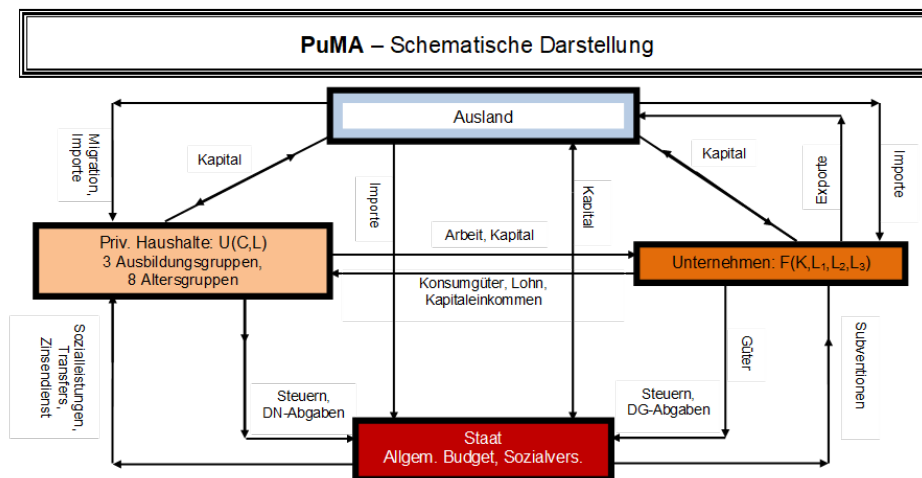
Die Individuen maximieren den Gegenwartswert ihres Nutzens durch die optimale Wahl ihres Arbeitseinsatzes (Arbeitszeit, Partizipation), ihrer Suchintensität nach einer Arbeitsstelle, ihrer Aus- und Weiterbildungsentscheidung und durch die optimale intertemporale Bestimmung der Sparquote. Die Wahl des Arbeitseinsatzes ist abhängig vom Nettolohn und berücksichtigt zusätzlich generierte Ansprüche gegenüber dem öffentlichen Sozialsystem (insbesondere zukünftige Pensions- und Arbeitslosenansprüche). Arbeitslose Individuen wählen die Intensität ihrer Suche nach einer Arbeitsstelle. Diese Entscheidung ist abhängig vom Nettoarbeitseinkommen, dem Arbeitsloseneinkommen und der Wahrscheinlichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden. Eine sogenannte „matching function“ führt Arbeitssuchende und offene Stellen zusammen. Zusätzlich treffen die Unternehmen eine Kündigungsentscheidung. Durch die Unterteilung der Bevölkerung in einzelne Alters- und Ausbildungsgruppen und nach Herkunft kann PuMA alters-, ausbildungs-, bzw. herkunftsabhängige Arbeitslosenquoten abbilden. Die Wahl des Pensionsantrittsalters bzw. die Partizipationsentscheidung wird im Wesentlichen vom Nettoarbeitseinkommen und der Nettoersatzrate bzw. der sozialen Absicherung bestimmt. Die Aus- und Weiterbildungsentscheidungen hängen vor allem von der erwarteten Rendite von höherem Humankapital und den Kosten (inkl. Opportunitätskosten durch Verdienstentgang) ab.

Im öffentlichen Bereich werden Budgets für die soziale Sicherung und ein allgemeines Budget zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben unterschieden. Einnahmen der Sozialversicherung bestehen aus Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträgen bzw. Transfers aus dem allgemeinen Budget. Ausgabenerhöhungen im Sozialversicherungsbereich können alternativ durch eine Erhöhung der Beitragssätze oder über zusätzliche Zuschüsse aus dem Budget finanziert werden.

Aus dem allgemeinen Budget werden die Ausgaben des Bundes und nachgeordneter Gebietskörperschaften für den öffentlichen Konsum, für die Zuschüsse an die Sozialversicherungsträger und Transfers an die privaten Haushalte und Unternehmen und für den Zinsdienst der Staatsverschuldung über Einnahmen aus dem Steuersystem finanziert. Dabei werden alle wesentlichen Steuern des österreichischen Steuersystems (wie Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Konsumsteuern, Kapitalertragssteuern auf Zinsen und Dividenden und Lohnsummensteuern) explizit modelliert. PuMA bildet hierbei sowohl das progressive Einkommensteuersystem als auch das System der Sozialversicherung (inklusive Höchstbeitragsgrundlage) und weitere lohnabhängige Abgaben ab. Im „Standardmodell“ wird vereinfachend angenommen, dass das Budgetdefizit jedes Jahr so gewählt wird, dass die öffentliche Verschuldungsquote konstant bleibt. Das ausgeglichene Budget kann dann entweder durch eine Veränderung von Steuersätzen, durch eine Anpassung des öffentlichen Konsums oder über eine Anpassung der öffentlichen Transferleistungen an die privaten Haushalte erreicht werden. In der vorliegenden Studie wird von ausgeglichenen Budgets abgegangen und eine dynamische Entwicklung der Verschuldung erlaubt.

Eine schematische Darstellung des PuMA Modells findet sich in Abbildung 16.

Abbildung 16: Schematische Darstellung von PuMA



10. Literatur

- Baas, T. & Brücker, H. (2007). Macroeconomic consequences of migration diversion: A CGE simulation for Germany and the UK. IAB Discussion Paper 3/2008.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben. BAMF-Kurzanalyse 04|2022.
- Barrell, R.; Guillemineau, C. & Liadze, I. (2006). Migration in Europe. In: National Institute Economic Review 198, S. 36–39.
- Ben-Gad, M. (2008). Capital-skill complementarity and the immigration surplus. In: Review of Economic Dynamics 11, S. 335–365.
- Berger, J.; Strohner, L.; Graf, N. & Köppl-Turyna, M. (2023). Update and Extension of the Labour Market Model. EcoAustria Final Report im Auftrag der DG EMPL der Europäischen Kommission.
- Berger, J. & Strohner, L. (2022). Can Labour Mobility Reduce Imbalances in the Euro Area? EcoAustria Research Paper No. 20.
- Berger, J.; Davoine, T.; Schuster, P. & Strohner, L. (2016a). Cross-country differences in the contribution of future migration to old-age financing. In: International Tax and Public Finance 23, S. 1160–1184.
- Berger, J.; Biffl, G.; Schuh, U. & Strohner, L. (2016b). Updating of the Labour Market Model. EcoAustria and DU Krems Report on behalf of the European Commission, DG Employment, Social Affairs and Inclusion.
- Berger, J.; Hofer, H.; Miess, M.; Schuh, U.; Strohner, L. & Biffl G. (2011). Auswirkungen der Arbeitsmarktöffnung am 1. Mai auf den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich. IHS und Donau-Universität Krems Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend.
- Berger, J.; Keuschnigg, C.; Keuschnigg, M.; Miess, M.; Strohner, L. & Winter-Ebmer, R. (2009). Modelling of Labour Markets in the European Union. Studie im Auftrag der DG EMPL der Europäischen Kommission.
- Biffl, G.; Berger, J.; Hofer, H.; Schuh, U.; Skrivanek, I. & Strohner, L. (2010). Potentielle Auswirkungen einer Änderung der österreichischen Migrationspolitik in Richtung qualifizierte Zuwanderung auf das mittel- bis langfristige Wirtschaftswachstum (Prognosehorizont 2050). Donau-Universität Krems und IHS Projektbericht im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich.
- Blanchard, O. J. (1985). Debt, Deficits and Finite Horizons. In: Journal of Political Economy 93, S. 223–247.
- BMF – Bundesministerium für Finanzen (2017). Österreichisches Stabilitätsprogramm – Fortschreibung für die Jahre 2016 bis 2021.
- BMF – Bundesministerium für Finanzen (2018). Österreichisches Stabilitätsprogramm – Fortschreibung für die Jahre 2017 bis 2022.

- BMF – Bundesministerium für Finanzen (2021). Beiträge an internationale Organisationen – Oktober 2021.
- Boone, J. & Bovenberg, L. (2002). Optimal Labour Taxation and Search. In: *Journal of Public Economics* 85, S. 53–97.
- Borjas, G. J. (1994). The economics of immigration. In: *Journal of Economic Literature* 32(4), S. 1667–1717.
- Brücker, H.; Kosyakova, Y. & Schuß, E. (2020). Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte. IAB-Kurzbericht 4|2020.
- Buber-Ennser, I. & Kohlenberger, J. (2019). „Die AsylwerberInnen der letzten Jahre sind meist AnalphabetInnen“, in: M. Haller (Hrsg.): *Migration & Integration – Fakten oder Mythen?* Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien.
- Budgetdienst (2017). Budgetbelastungen durch die Flüchtlingsmigration, Anfragebeantwortung und Kurzstudie.
- Budgetdienst (2023). Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2022 und COVID-19-Berichterstattung – Analyse.
- Bundeskanzleramt (2021). Kinder- und Jugendhilfestatistik 2020.
- Bundeskanzleramt (2022). Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021.
- Bundesministerium für Inneres – BMI (2022). Vorläufige Asyl-Statistik Dezember 2022.
- Destatis (2020). Bildungsstand der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus 2019. Ausgabe 2020.
- Dörfler-Bolt, S.; Kaindl, M. & Baierl, A. (2022). Aktuelle Situation und Zukunftsperspektiven von Ukraine-Vertriebenen in Österreich. Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds.
- Dustmann, C. & Preston, I. (2005). Immigrants in the British Labour Market. In: *Fiscal Studies* 26(4), S. 423–470.
- Endel, F.; Kernbeiß, G. & Münz, R. (2022). Erwerbsverläufe von Migrant/innen III. Synthesis Forschung Forschungsbericht im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds.
- Gertler, M. (1999). Government Debt and Social Security in a Life-Cycle Economy. In: *Carnegie-Rochester Conference Series on Public Policy* 50, S. 61–110.
- Graf, N. & Köppl-Turyna, M. (2021). Kurzstudie: Kosten und Nutzen des Ausbaus der Elementarpädagogik. Studie für die Wirtschaftskammer Österreich.
- Grafenhofer, D.; Jaag, C.; Keuschnigg, C. & Keuschnigg, M. (2007). Probabilistic Aging. CESifo Working Paper 1680.
- Hayashi, F. (1982). Tobin's Marginal Q and Average Q. A Neoclassical Interpretation. In: *Econometrica* 50, S. 213–224.
- Jaag, C. (2005). The Role of Endogenous Skill Choice in an Aging Society. URL: <http://ssrn.com/abstract=724922> (abgerufen am 5. April 2023).

- Kaindl, M.; Festl, E.; Schipfer, R. K. & Wernhart, G. (2010). Kosten der Kinderbetreuung – Höhe und Struktur der Ausgaben der Träger. ÖIF Working Paper Nr. 74.
- Koczan, Z.; Peri, G., Pinat, M. & Rozhkov, D. L. (2021). The Impact of International Migration on Inclusive Growth: A Review. IMF Working Papers 2021/088.
- Levine, P. (1999). The welfare economics of migration control. In: Journal of Population Economics 1, S. 23–43.
- Mazal, W.; Thomas, T.; Baierl, A.; Berger, J.; Kaindl, M. & Strohner, L. (2017). Fiskalische und Ökonomische Effekte verschiedener Migrationsformen – Analyse der Migrationsströme der Jahre 2013–2018. Projektbericht von EcoAustria und Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds.
- Mortensen, D. (1986). Job search and labour market analysis, in: O. Ashenfelter & R. Layard (Hrsg.), Handbook of Labour Economics, Vol. 2. Amsterdam: Elsevier Science.
- Mortensen, D. & Pissarides, C. (1999). New developments in models of search in the labor market, in: O. Ashenfelter & D. Card (Hrsg.), Handbook of Labor Economics, Vol. 3B. Amsterdam: Elsevier Science.
- OECD (2023). What we know about the skills and early labour market outcomes of refugees from Ukraine.
- Peri, G.; Rury, D. & Wiltshire, J. C. (2022). The Economic Impact of Migrants from Hurricane Maria. The Journal of Human Resources, DOI: <https://doi.org/10.3368/jhr.0521-11655R1>.
- Rechnungshof (2020). Assistenz- und Unterstützungsleistungen des Bundesheeres zum Grenzmanagement, Bericht des Rechnungshofes, Reihe BUND 2020/38.
- Rechnungshof (2021). Grundversorgung in Wien, Bericht des Rechnungshofes. Reihe BUND 2021/8 bzw. WIEN 2021/3.
- Ruist, J. (2013). The Labor Market Impact of Refugee Immigration in Sweden 1999–2007, SULCIS Working Paper 2013:1.
- Stadt Wien (2020). Integrations- & Diversitätsmonitor Wien 2020. Wien.
- Scheiblecker, M. (2023). Konjunkturbelebung ab dem 2. Halbjahr 2023. WIFO Konjunkturprognose, 2023, (1).
- Statistik Austria (2022). Jahrbuch der Gesundheitsstatistik. Wien.
- Ueffing, D.; Adhikari, S.; Goujon, A.; KC, S.; Poznyak, O. & Natale, F. (2023). Ukraine's Population Future after the Russian Invasion – The role of migration for demographic change. JRC Science for Policy Report.

Diese und alle weiteren Publikationen des ÖIF
stehen unter [integrationsfonds.at/publikationen](https://www.integrationsfonds.at/publikationen)
zum Download bereit.

www.integrationsfonds.at